
Educ
1028
9
WIDENER LIBRARY
HX DWVD A


HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Beihefte
zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.



Beihefte

zu den

Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.

8.

Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Bayern.

BERLIN
A. HOFMANN & KOMP.
1905

Beiträge

zur

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Bayern.

Herausgegeben

von der

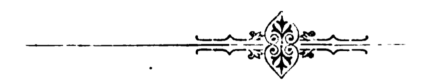
Gruppe Bayern

der

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte

Achtes Heft.

Joseph Heigenmooser: Überblick der geschichtlichen Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens in Bayern bis zur Gegenwart.



BERLIN
A. HOFMANN & KOMP.
1905

Einleitung.

Über die geschichtliche Entwicklung des bayerischen höheren Mädchenschulwesens gibt es eine eingehendere, alle Arten dieses vielgliederigen Ganzen umfassende und über den gegenwärtigen Stand orientierende Publikation nicht. Diese Schulgattung beansprucht aber im hohen Maße das Interesse eines sehr großen Elternkreises im ganzen Lande wie in der Öffentlichkeit überhaupt, heute umsomehr, da die Frauenbewegung diesem so lange vernachlässigten Zweige unseres Erziehungswesens ihre Sorge zuwendet und grundlegende Verbesserungen anstrebt. Die vorhandenen Schriften sind einzelne Monographien über klösterliche Erziehungsanstalten z. B. über die Salesianerinnen von Dr. Muggenthaler,[1] die englischen Fräulein von Dr. Buchinger[2] etc. oder kleinere Mitteilungen über einzelne Schulen in Jahresberichten und schulgeschichtlichen Arbeiten. Es sei noch eine neuere verdienstvolle Abhandlung von Dr. Heimbucher[3] über die im Deutschen Reiche für Unterricht und Erziehung wirkenden Frauenorden erwähnt, aber hier werden nur klösterliche Anstalten aufgeführt mit einem kurzen statistischen Material. Über die Geschichte des deutschen höheren Mädchenschulwesens liegen allerdings mehrere größere Publikationen vor, doch erfahren wir in denselben über Bayern nicht viel, da hierüber nur wenig Quellenmaterial veröffentlicht wurde. Die neueste Arbeit dieser Art findet sich in dem großen Werke: „Das Unterrichtswesen im Deutschen Reiche von W. Lexis,“ aus Anlaß der Weltausstellung in St. Louis verfaßt. Gertrud Bäumer behandelt darin die geschichtliche Entwicklung und den gegenwärtigen Stand dieser Schulgattung in einer die früheren Darstellungen überragenden Weise. Abgesehen von dem amtlichen statistischen Material, kann aber auch sie über Bayern nicht in ausgiebiger Weise berichten, da

---

[1]) **Muggenthaler:** Der Schulorden der Salesianerinnen in Bayern von 1667—1831. Jahrbuch für Münchener Geschichte. Jahrg. 1894.

[2]) **Buchinger:** Gründung und erste Verbreitung des Instituts der englischen Fräulein in Bayern. Oberb. Archiv Bd. 17, S. 116 ff.

[3]) **Heimbucher:** Die gegenwärtig im Gebiete des Deutschen Reiches tätigen Frauengenossenschaften für Unterricht und Erziehung. Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte. Jahrgang 1898.

einerseits der Zweck ihrer Arbeit den größeren Umfang für ein einzelnes Land ausschloß, andererseits eben zu wenig geschichtliches Material für diese Sparte erschlossen vorliegt.

Auch meine Arbeit kann nur einen Überblick der geschichtlichen Entwicklung der in Bayern bestehenden weiblichen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten mit einem über die Lehraufgabe der Volksschule hinausgreifenden Ziele bis zum gegenwärtigen Bestande bieten. Sie will den Anfang auf diesem Gebiete machen und zu fleißiger Forscherarbeit ermuntern. Was sie darbietet, ist der § 1 einer Denkschrift über das höhere Mädchenschulwesen in Bayern, allerdings mit vielfachen Erweiterungen; sie möge genügen, bis über das Gesamtgebiet dieser Schulgattung mehr Licht verbreitet werden kann.

* * *

I. Anstalten für allgemeine Bildung.

A. Klösterliche Erziehungs- und Unterrichtsanstalten.

1. Von bayerischen Frauenklöstern vor dem 16. Jahrhundert.

Im Mittelalter waren die Nonnenklöster fast die einzigen Stätten der Frauenbildung. Auch in den Landesteilen, die das heutige Bayern bilden, gab es viele solcher Bildungsanstalten für weibliche Erziehung, in welchen nicht bloß Mädchen, die Nonnen werden wollten, sondern auch solche, die wieder in die Welt zurückkehrten, Unterweisung in den Elementarfächern, auch in Gesang und Schreibekunst, dann in Latein und Handarbeiten erhielten. Folgende Notizen geben einige Andeutungen über das geistige Leben in diesen Nonnenklöstern und ihre Verdienste um die Bildung.

Unter dem ersten Bischof in Würzburg, Burkard, entstand 741 ein Nonnenkloster in Kitzingen, eine Stiftung der Schwester oder Tochter Karls des Großen, Adolais, in welchem eine Jungfrauenschule bestanden haben soll.[1] Frauenwörth, 766 gegründet, Altomünster, Geisenfeld, Hohenwart ca. 1037 den Benediktinerinnen übergeben, beschäftigten sich, wie dieser Orden überhaupt in hervorragender Weise mit Unterricht und Erziehung der weiblichen Jugend, zunächst der Oblaten, später errichteten sie Mädchen-

[1]) Fentsch, Bavaria, Unterfranken S. 326.

Pensionate.[1]) Zu Prül war 997 neben dem männlichen ein weibliches Kloster für Benediktinerinnen gegründet worden, das unter dem Abt des ersteren stand. Dieser ordnete an, die Frauen sollten sich mit der Erziehung der weiblichen Jugend beschäftigen.[2]) Im Kloster Heidenheim im Eichstättischen lebte eine angelsächsische Nonne, die in gelehrter Bildung sich auszeichnete. ca. 761 verfaßte sie eine Lebensbeschreibung des hl. Wunibald. In der Grammatik und ars dictandi trefflich geschult, brachte sie auch den trockenen Reisebericht des Bischofs Willibald über seine Fahrt ins gelobte Land in eine der Zeit mehr zusagende, gezierte Form. Von der Gelehrsamkeit geistlicher Frauen am Anfang des 12. Jahrhunderts gibt eine Handschrift Kunde, in der viele Gedichte erhalten sind zum Teil von Nonnen, wahrscheinlich in Regensburg. Diese Frauen hatten sich eifrig mit klassischen Autoren beschäftigt und bewegten sich mit großer Leichtigkeit in lateinischen Versen. Die Klausnerin Diemout in Wessobrunn, † ca. 1130, stand mit der hl. Herluka in Bernried in lebhaftem Briefwechsel und war als Schönschreiberin hoch gefeiert. Sie kopierte mehr als 40 Werke, Meß-, Chorbücher und patristische Schriften in so säuberlicher und zierlicher Schrift, daß ihre Manuskripte gerechtes Staunen hervorriefen. Im Kloster Mallersdorf widmete zur selben Zeit die Nonne Leukardis alle freien Stunden dem Bücherschreiben. Die Äbtissin von Niedermünster in Regensburg wurde von dem Verfasser des Dialogs zwischen einem Kluniazenser und Zisterzienser ersucht, das Buch durch einige Klosterfrauen leserlich abschreiben und emendieren zu lassen. Im 11. und 12. Jahrhundert schlossen besonders die süddeutschen Frauenklöster große Erziehungsanstalten für Töchter des Adels in sich. Ein Herr Ulrich von Dachsberg hatte bei einer Schenkung an das Kloster Indersdorf 1223 die Bedingung gestellt, daß seine Tochter, während sie im Kloster den Psalter lerne, volle Verpflegung erhalten müsse. Äbtissin Gerbert in Geisenfeld vermehrt im 12. Jahrhundert die Einkünfte ihres Klosters durch Gaben der Eltern ihrer Zöglinge. Im Kloster Bergen bei Eichstätt, dessen Stifterin Biletrud, Witwe des bayerischen Herzogs Berchtold ist, welche durch ihre Geschicklichkeit im Sticken alle Frauen ihrer Zeit übertraf, bestand im 10. Jahrhundert eine Schule, worin junge Mädchen im Psalter und in kunstreichen Arbeiten unterrichtet wurden.[3])

[1]) Prantl, Bavaria, Oberbayern S. 511, 514.
[2]) Würdinger, Bavaria, Oberpfalz S. 369.
[3]) Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland S. 254 f. und Heimbucher die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche I. S. 202.

Die gelehrte Luitgardis zu Niedermünster stand mit Abt Ericho von Mallersdorf in wissenschaftlichem Verkehr. Der Unterricht der weiblichen Jugend gewann durch Errichtung der Nonnenklöster St. Klara 1286 und hl. Kreuz 1223 zu Regensburg, zu Schwarzhofen und Seligenport 1219, wo die gelehrte Äbtissin Bertha 1259 ihre Nonnen und Mädchen den Gesang und Latein lehrte und Bruder Heinrich als Schulmeister vorkommt. Pielenhofen 1240, Pettendorf 1276, Gnadenberg 1488, welches einen Lehrmeister Severinus aus Florenz besitzt, reihen sich an. Jedes dieser Klöster hatte seine Schule, wenn auch nicht immer für Fremde, so doch für Nonnen und Mädchen, die ins Kloster traten.[1] Von den Frauenklöstern in der Pfalz sind die der Benediktinerinnen zu Desibodenberg, Hausen, Schönfeld, Seebach besonders zu nennen. Sie alle sind gegen 1100 gegründet worden, Ramsen 1146. Die Nonnen des letzteren nahmen 1267 die strengere Regel der Zisterzienserinnen an, welche sich im 13. Jahrhundert in der Pfalz rasch verbreiteten. Sie gründeten die Klöster Sive bei Morschheim, Paradies bei Mauchenheim, Heilsbrück bei Harthausen, Heidesheim, Daimbach bei Mörsfeld, Rosenthal bei Göllheim. Die Nonnen des Magdalenenklosters in Speier ließen sich 1304 in den Dominikanerinnenorden aufnehmen. Es wird berichtet, daß schon damals wohlhabende Eltern ihnen ihre Töchter zur Erziehung und Unterweisung in weiblichen Handarbeiten übergaben.[2] Wenn auch nicht bei allen diesen Klöstern die Betätigung für den weiblichen Unterricht aktenmäßig nachgewiesen ist, so läßt sich doch ziemlich sicher annehmen, daß die meisten hierin der Tradition gefolgt sind.

Eine hervorragende Erscheinung dieser Zeit ist die hl. Hildegarde, Äbtissin der Benediktinerinnen zu Desibodenberg. Sie war als Seherin so berühmt, daß ihr aus Gallien und Deutschland das Volk zuströmte. Nicht bloß in geistlichen Angelegenheiten suchte man bei ihr Rat und Hilfe, sondern besonders auch in Krankheiten und körperlichen Nöten. Die Päpste Anastasius IV, Hadrian IV, König Konrad III, Friedrich Barbarossa beanspruchten ihr Gebet und ihren Rat. Ihre zahlreichen Reisen nach Würzburg, Ulm, Köln, Werden a. d. Ruhr, Trier und Metz wirkten nicht bloß sittenreinigend auf den Klerus, sondern auch segenbringend für das Volk. Durch ihre schriftstellerische Tätigkeit wurde sie besonders berühmt. Ihr Werk „Scivias" enthält eine Reihe Gesichte, dazu kommen Briefe und Reden, 70 geistliche Lieder und dann Homilien. Es sei aber

[1]) **Würdinger**, Bavaria, Oberpfalz S. 369 f.
[2]) **Geib**, Bavaria, Pfalz S. 505, 501/2.

besonders ihr „Liber simplicis medicinae“ erwähnt, in dem sie Pflanzen, Tiere, Metalle behandelt, eine Art Naturgeschichte, auf eigene Beobachtung gegründet, wohl der erste Anfang eines Buches dieser Art in Deutschland. 1179 starb sie im Kloster Rupertsberg bei Bingen, wohin sie 1148 ihr Kloster verlegte.[1]) In Nürnberg lebte um 1500 Charitas Pirkheimer, Schwester Willibald Pirkheimers, des großen Gelehrten und Mäcens der Wissenschaften und Künste. Sie war Äbtissin im Kloster St. Klara dort, wo weibliche Bildung eifrige Pflege fand. Diese durch Geist und Charakter, Wissen und Seelenadel gleich ausgezeichnete Frau stand mit ihrem Bruder in eifrigem Briefwechsel, der als kostbares Vermächtnis der Weisheit, Frömmigkeit und reinen Sitte noch heute von empfänglichen Gemütern mit Teilnahme gelesen wird. Ebenso haben die „Denkwürdigkeiten“ der Äbtissin einen unvergänglichen, geschichtlichen Wert.[2])

2. Englische Fräulein.

Die Engländerin „Maria von Ward“ hatte in St. Omer 1609 ein Frauenkloster der Jesuitinnen errichtet mit dem Zwecke, Mädchen zu erziehen und zu unterrichten. 1627 kam sie nach München und eröffnete in einem Hause am Schrammergäßchen, das ihr der Kurfürst Maximilian I. geschenkt hatte, mit 14 Zöglingen eine Erziehungsanstalt für Fräulein, worin in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Französisch, Italienisch und Handarbeiten unterrichtet wurde. In Köln, Trier, Wien, Rom entstanden ähnliche Niederlassungen der neuen, den Jesuiten nachgebildeten Genossenschaft. Obwohl aber der Münchener und Wiener Hof sie im hohen Maße förderte, wurde sie auf Betreiben des Kardinals Klefel und des Nuntius Palloto durch Papst Urban VIII 1630 aufgelöst. Das Münchener Institut organisierte sich nun in anderer Weise als „Institut Mariä“, engländische Fräulein genannt und entfaltete fortan, vom Kurfürsten begünstigt, eine ersprießliche Lehrtätigkeit.[3]) Auch Kurfürst Max Emanuel war ihnen gewogen und ließ für sie ein eigenes großes Gebäude aufführen, das jetzige Polizeigebäude in München, in welchem fünf Schulen untergebracht waren: eine für adelige Mädchen und Kostkinder, vier für Kinder niederer Stände. Diese Anstalt war so zahlreich besucht, daß von 3—400 Schülerinnen gesprochen wird.[4]) Von München aus ver-

[1]) **Wienstein**, Frauenbilder aus der Erziehungsgeschichte. Arnsberg, Stahl, 1904, S. 16—19.
[2]) **Janssen**, Geschichte des deutschen Volkes I., S. 116 f.
[3]) **Riezler**, Geschichte Baierns VI, S. 293.
[4]) **Wening**, Beschreibung von Ober- und Niederbayern, 1701, I, S. 40.

breitete sich das Institut Mariä wieder nach England, ferner in Bayern, Österreich etc. Zu den älteren bayerischen Niederlassungen desselben gehören: das Institut in Augsburg 1662, das in Burghausen 1663 gegründet. 1721 errichtete Kurfürst Max Emanuel und dessen Bruder Joseph Clemens, Kurfürst und Erzbischof zu Köln in Altötting ein Erziehungsinstitut mit vier Schulen, von englischen Fräulein aus München geleitet. In Mindelheim entstand 1701 ein solches Institut durch die Huld der Gemahlin des Herzogs Max Philipp, Mauritia Febronia. Das Englische Institut in Bamberg wurde 1716, das in Aschaffenburg 1748, das in Günzburg 1758 errichtet.[1] Welch hohe Anerkennung um die höhere Bildung der weiblichen Jugend sich diese Kongregation auch schon in früheren Zeiten erwarb, kann aus der kurfürstlichen Verordnung vom 30. August 1782 ersehen werden, wodurch sie allein von Konkurrenzbeiträgen zum Studienfonds ausgenommen wird, zu dem seit der Übergabe des Schulwesens an den Prälatenstand 1781 auch alle weiblichen Klöster beizusteuern hatten. Über das Institut der Englischen im ganzen Lande wird pro 7mo bestimmt: „so soll dieses, doch ohne geringste Konsequenz auf andere lehrende Klöster von der Konkurrenz um so unbedenklicher ausgenommen sein, als sich selbes gleich vom ersten Entstehen an schon allemal der so nothwendigen Erziehung junger Mädchen mit ersprießlichem Erfolg gewidmet u. Se. Churf. Durchläucht des gnädigsten Zutrauens sind, daß es fortan diesen ihren Eifer zu verdoppeln, und dasjenige Quantum, welches dieselben ad studia zu konkurrieren allenfalls getroffen hätte, auf die eben so nothwendige Erziehung der weiblichen Landesjugend verwenden werde.“[2]

Unter den Instituten der Englischen Fräulein verdient das derzeit in Nymphenburg bestehende als das bedeutendste besondere Erwähnung. Kurfürst Karl Albert hatte 1730 im nördlichen Flügel seines dortigen Schlosses ein Kloster der regulierten Chorfrauen aus der vom hl. Petrus Forerius für weibliche Jugenderziehung gegründeten Kongregation de Notre Dame gestiftet, welches Pensionärinnen aus ansehnlichen Familien aufnahm und erzog. Nach Aufhebung desselben 1817 übergab König Max I.

---

[1] Lipowsky, Geschichte der Schulen in Bayern, 1825.

[2] Lurz, Beiträge zur Geschichte der Erziehung u. des Unterrichts in Bayern. Beiheft VI der Gruppe Bayern der Gesellschaft für d. Erz. u. Schulgesch. S. 33/34. Das amtliche Verzeichnis der konkurrenzpflichtigen Frauenklöster S. 39—42, das allerdings von 1803 stammt, führt die Salesianerinnen in Indersdorf auf. Doch waren diese 1781 noch in München und kamen erst 1784 dorthin. Ausgenommen waren sie nicht von der Beitragepflicht. Das spätere Verzeichnis nimmt wohl an: Indersdorf, früher München.

das Erziehungsinstitut weltlichen Lehrerinnen, König Ludwig I. aber wieder einem religiösen Orden und zwar dem in Bayern eingebürgerten und angesehenen Institute B. M. V. der Englischen Fräulein. Seit 1835 wirken diese in Nymphenburg, 1840 wurde die dortige Oberin zur Generalvorsteherin aller bayerischen Klöster dieser Kongregation ernannt.[1]) Derzeit sind in Bayern allein 13 Mutterhäuser mit 61 Filialen und 1500 Mitgliedern tätig. Ihr Wirkungskreis ist aber nicht bloß das höhere Mädchenschulwesen, sondern auch die Volksschule, die Waisenerziehung, Erziehungs-Rettungsanstalten, Taubstummen-Dienstbotenanstalten, Kleinkinderschulen.[2]) Für höhere weibliche Bildung haben sie im Laufe des 19. Jahrhunderts noch folgende Institute gegründet:

Neuburg a. D. 1831, Freudenhain b. Passau 1836, Berg am Laim bei München 1841, St. Zeno bei Reichenhall 1853, Nürnberg, Neuötting 1854, Wasserburg 1855, Deggendorf 1856, Lindau 1857, Kaufbeuren 1858, Neuhaus a. I. 1859, Kissingen 1861, Kempten 1862, Wallerstein 1864, Pasing bei München, Klosterwald 1866, Würzburg 1867, Osterhofen 1868, Eichstätt 1869, Passau 1880, Reichenhall 1888, Schrobenhausen 1889, Sparz bei Traunstein 1895, Landau in der Pfalz 1896, Krumbach in Schwaben 1902.[3]) Es ergibt sich sohin, daß zusammen 33 Institute der Englischen Fräulein in Bayern im Dienste der höheren Mädchenbildung tätig sind. Wie früher genießen sie auch gegenwärtig noch hohes Ansehen.

3. Arme Schulschwestern de Notre Dame.

Vom hl. Petrus Forerius wurde 1598 im Vereine mit Mutter Alice le Clerc zu Poussy (Diözese Toul) die Kongregation: Beatissimae Virginis Mariae Dominae Nostrae, bestehend aus Regularkanonissinnen nach der Regel des hl. Augustin gegründet, welche 1731 schon 12 Niederlassungen in Deutschland besaß. Unter den Ordensgelübden befand sich die Anordnung unablässiger Instruktion der weiblichen Jugend. Karl Albrecht hatte, wie oben erwähnt, Mitglieder dieser Kongregation aus Luxemburg nach Bayern berufen, ihnen im Schlosse Nymphenburg eine Stätte bereitet: „worinnen sie gehalten sein sollen, nit allein die Jugent Weibl. Geschlechts in öffentlichen schuelen, allerforderist aber in glaubens Sachen, der frombheit, forcht und Liebe gegen Gott, dan im Lesen und schreiben, auch andern anständigen schönen arbeith. und aus-

[1]) Jahresbericht Nymphenburg 1899.
[2]) Heimbucher II, S. 319.
[3]) Statistische Erhebungen.

wendigen Sprachen zu Lehrnen, und zu Underrichten, ohne daß Sye hierumben von jemandt was zu fordern haben mögen, es seye dann, daß Sye einige Ihren Institut gemeß in die Auferziehung und Kost übernommen, mit denen oder deren Eltern oder Vormundtern selbige Sich eines billichen Kostgelts halber allerdings verstehen khönnen."[1])

Der Kongregation des hl. Petrus Forerius nachgebildet ist das Institut der armen Schulschwestern de Notre Dame, welches in Frankreich 1820 von Dujarrie zu Ruille (Diözese Mans) gegründet wurde. Ein deutscher Zweig dieses Schulschwesternvereins wurde 1834 von Bischof Wittmann zu Regensburg und dem Priester Sebastian Job zu Neunburg vorm Walde ins Leben gerufen. Seit Errichtung des Mutterhauses in München 1841 und der großen Förderung durch König Ludwig I. hat sich diese klösterliche Genossenschaft so schnell und so weit ausgebreitet, daß sie hierin von wenigen übertroffen wird. In Bayern allein bestehen 131 Niederlassungen mit 700 Schwestern.[2]) Wenn auch ihr Hauptgebiet die Volksschule ist, so haben sie sich doch auch in der höheren Mädchenbildung hervorgetan und leiten mehrere solche Institute mit zahlreichen Schülerinnen. Diese sind: die große Anstalt im Mutterhause am Anger in München, das Institut in der Au in München, 1881 gegründet, das in Amberg, seit 1838 in Tätigkeit, in Miltenberg seit 1851, Regensburg 1854, Heidingsfeld 1855, Miesbach 1865, Schillingsfürst 1873, Rosenheim 1890.[3]) Sohin widmen sich neun Institute der höheren weiblichen Bildung.

4. Franziskanerinnen.

Die Franziskanerinnen des 3. Ordens werden schon 1276 urkundlich erwähnt und waren sehr zahlreich. Mit höherer Mädchenbildung beschäftigen sich aber in Bayern gegenwärtig nur 8 Institute mit sehr gutem Besuche:

1. Das Mutterhaus zu Dillingen, welches wahrscheinlich aus einer Beguinage[4]) hervorgegangen ist. Clemens Wenzeslaus, Prinz

---

[1]) Heimbucher, Mitteilungen der Gesellschaft f. d. Erz.- u. Schulg., Jahrg. 1898, S. 203.

[2]) Heimbucher I, S. 442 f.

[3]) Statistische Erhebungen.

[4]) Heimbucher, II, S. 423 und Michael, Geschichte des d. Volkes, II, S. 74. Die Beguinen waren kein Orden, sondern ein frommer Verein, von ihrem Stifter le Bègue, † 1187, so genannt. Sie bildeten eine Genossenschaft von Jungfrauen und Witwen, welche dem Weltleben entsagten, ohne sich durch die Verpflichtungen des Ordensstandes zu binden. Sie führten, so lange sie ihrer Bestimmung treu blieben, in stiller Zurückgezogenheit einen gottseligen Wandel, brachten Armen und Kranken Hilfe und Trost und befaßten sich auch teilweise

von Sachsen und Polen, Fürstbischof von Augsburg verpflichtete diese Nonnen zum Unterrichte der weiblichen Jugend. Seit 1827 besteht in Dillingen ein höheres Mädcheninstitut.

2. Die Franziskanerinnen zu Maria Mödingen, 1827 von Dillingen aus gegründet.

3. Au am Inn, ebenfalls eine Filiale von Dillingen, 1853 entstanden.

4. Die Franziskanerinnen in Lohr a. M. leiten seit 1855 eine Töchterschule.

5. Das Kloster zu Kaufbeuren ist im 15. Jahrhundert aus einem Beguinenhofe hervorgegangen, seit 1831 führen die Franziskanerinnen die dortige Mädchenschule, eine höhere weibliche Erziehungsanstalt besteht dort seit 1858.

6. Ingolstadt-Gnadenthal ist ein selbständiges Mutterhaus. Die Nonnen versehen seit 1829 die dortige Mädchenschule, seit 1882 auch ein höheres Erziehungsinstitut.

7. Das Kloster Maria Stern in Augsburg. 1258 bestand dort eine Beguinage, daraus ging im 14. Jahrhundert ein Kloster hervor. Nach der Säkularisation wurde von König Ludwig I. die Erlaubnis. erteilt, wieder Novizinnen aufzunehmen unter der Bedingung, daß von den Schwestern der Unterricht der weiblichen Jugend in Augsburg übernommen werde. Seit 1890 besteht eine höhere weibliche Bildungsanstalt.

8. Von Maria Stern in Augsburg wurde das Kloster der Franziskanerinnen zu Nördlingen als Filiale gegründet, wo seit 1897 eine höhere Töchterschule besteht.[1])

5. Salesianerinnen.

Diese Genossenschaft entstand 1610, zum Orden wurde sie erhoben 1618. Der Zweck bestand außer der Pflege der Nächstenliebe im Dienste der Kranken und Notleidenden auch in der Erziehung der weiblichen Jugend. Die Kurfürstin Adelheid von Savoyen, Gemahlin des Kurfürsten Ferdinand Maria, berief 1667

---

mit dem Unterrichte armer Mädchen. In Westdeutschland traten sie 1200—1250 zahlreich auf, in den östlichen Gebieten erst 1250—1300. Aber schon damals machten sich bei den Beguinen, noch mehr bei den Begarden, dem männlichen Zweig der Genossenschaft mehrfache Unordnungen und häretische Kundgebungen bemerkbar, so daß die kirchliche Behörde wiederholt einschreiten mußte.

In Bayern gab es an mehreren Orten Beguinen, nicht bloß an den hier erwähnten.

[1]) Dr. Heimbucher: Mitteilungen f. d. Erz.- u. Sch. 1898, S. 211 und statistische hebungen.

die Salesianerinnen nach München, wo sie bis 1684 in ihren schönen Behausungen an der Theatinerstraße und dann seit 1732 in dem ihnen vom Kurfürsten Karl Albert erbauten Damenstiftsgebäude ein Mädcheninstitut leiteten. Im Stiftungsbrief heißt es, sie werden „mittels haltung einer offenen schuell die Kinder weiblichen geschlechts in gueten Sütten, tugenten und andern wissenschaften Ihrem besten vermögen vnd verstandt nach fleißig lehrnen, zu der gottesfurcht anweißen vnd ziehen.“ Kurfürst Max Emanuel gründete 1692 in Amberg für diesen Orden ein weiteres Kloster, in welchem die Nonnen den Mädchenunterricht für die Stadt und Umgebung, sowie eine Arbeitsschule leiteten, bis 1804 die Säkularisation ihrer Tätigkeit ein Ende machte. Auch in Sulzbach entstand ein Salesianerinnen-Institut, gestiftet durch die Herzogswitwe von Sulzbach, Eleonore Philippine, geb. Landgräfin von Hessen-Rheinfels, einer Schwester der Königin von Sardinien 1755, welches bis 1802 in Tätigkeit war. 1784 wies der Kurfürst Karl Theodor den Münchener Salesianerinnen das alte Chorherrnstift zu Indersdorf zum Aufenthalte an. Damit wurde ihre Tätigkeit sehr beschränkt, denn da die Eltern ihre Töchter nicht nach Indersdorf geben wollten, ging das Pensionat ein, und es bestand nur mehr eine Arbeitsschule für Mädchen und Jungfrauen der Umgebung. 1801 übernahmen die Nonnen die Landschule Indersdorf und die Feiertagsschule. Eine besondere Ausnahmsstellung nahmen diese Salesianerinnen bei der Klosteraufhebung ein; denn durch Vermittlung der Kurfürstin Karoline ließ man sie in Hinsicht auf ihre Verdienste um die Mädchenschule fortbestehen. Aber die Stiftungen wurden eingezogen und es durften neue Mitglieder nicht mehr aufgenommen werden. Da nahm sich der Beichtvater des Klosters, F. N. Stickl, ein tüchtiger Pädagoge, der Nonnen an, unterrichtete sieben derselben in der Erziehungs- und Unterrichtskunde. Der Erfolg blieb nicht aus, die Zahl der Schülerinnen wuchs auf 200 an, die Oberschulkommission sprach 1804 den Nonnen die höchste Zufriedenheit aus, und 1806 konnte wieder ein Erziehungsinstitut errichtet werden. Rasch nahm die Zahl der Zöglinge zu, sie stieg von 17 auf 40 und 70. Zuerst besuchten Bürgerstöchter die Anstalt, 1812 waren unter den Schülerinnen schon zwei Drittel Töchter von Adeligen und Beamten. Das Ansehen des Institutes wuchs so sehr, daß von 1822 an aus der Kgl. Kabinettskassa Freiplätze, zuletzt 11, gewährt wurden. Die Oberin „von Spreti“ erreichte es nach langem Bemühen, daß durch Allerh. Reskript vom 4. September 1821 die Genehmigung zur Aufnahme neuer Mitglieder erfolgte.

Damals war Indersdorf das einzige Kloster in Bayern für höhere weibliche Bildung.

Da Kloster und Kirche zu Indersdorf baufällig wurden, siedelten die Salesianerinnen 1830 nach Dietramszell über. Dort leiteten sie eine Schule, ein Pensionat und eine Arbeitsschule. Da aber Dietramszell nur für eine kleinere Gemeinschaft geeignet war, zweigte sich von dort ein Teil der Salesianerinnen ab und gründete 1862 das Kloster Zangberg, die schönste, vorzüglich ausgestattete Niederlassung dieses Ordens. Als Erziehungsinstitute sind noch zu nennen: Pielenhofen 1831, Beuerberg 1846, Oberrohning 1854 entstanden. Im ganzen wirken sohin fünf Anstalten im Dienste der höheren weiblichen Bildung.[1]

6. Dominikanerinnen.

Der 2. Orden des hl. Dominikus wurde 1206 gegründet. Im 14. Jahrhundert entstand vom 3. Orden des hl. Dominikus bei St. Ursula in Augsburg ein Kloster. Nach der Säkularisation wurden von diesem mehrere Niederlassungen ins Leben gerufen, so daß jetzt 12 solche bestehen, von denen 6 sich mit höherer Mädchenbildung befassen. Es sind dies: Niederviehbach seit 1847, Speyer seit 1852, Wettenhausen seit 1865, Polling seit 1892, St. Ursula in Augsburg seit 1894, St. Ingbert (Pfalz) seit 1901. Für die Pfalz hat die Anstalt in Speyer, 1226 gegründet, eine besondere Wichtigkeit. Nach der Säkularisation gestattete König Ludwig I. den Dominikanerinnen 1828 die Errichtung des Klosters in Speyer wieder unter der Bedingung, daß sie nicht wie früher ausschließlich ein beschauliches Leben führen, sondern sich auch mit dem Unterricht der weiblichen Jugend befassen. Zuerst zogen sie weltliche Lehrerinnen bei, welche die Mädchenschule in Speyer besorgten. 1837 berief Bischof „von Geissel" klösterliche Lehrerinnen von St. Ursula in Augsburg nach Speyer. Die verdiente Priorin des Klosters, M. Königsberger, rief 1852 unter Beihilfe des Bischofs Dr. Nikolaus Weis und des Dompfarrers Peter Köstler das Institut der armen Schulschwestern vom hl. Dominikus ins Leben. Diese sind nun an der höheren Töchterschule tätig.[2]

7. Ursulinnen.

Die Kongregation der Ursulinnen, von der hl. Angela von

[1] **Muggenthaler**: Der Schulorden der Salesianerinnen 1895. Kurzer Auszug der Erziehungs- und Unterrichtsgeschichte der Salesianerinnen in Bayern. Mitteilungen f. d. Erz.- u. Schulgesch. 8. Jahrg., S. 207.

[2] Statist. Erhebungen u. Dr. **Heimbucher** in Mitteilg. der Ges. f. d. Erz.- und Schulg. 1898. S. 211.

Merici 1535 ins Leben gerufen, wurde durch die Kurfürstin Adelheid 1668 nach Landshut berufen, wo sie den Mädchenunterricht übernahm, der wie überall in den klösterlichen Instituten außer den elementaren Fächern auch Französisch und Handarbeiten umfaßte. Auch wurden schon einige Kenntnisse in der Geschichte und Erdbeschreibung vermittelt. 1691 fanden die Ursulinnen in Straubing ein Heim, wo sie sich ebenfalls der höheren weiblichen Bildung widmeten. 1702 berief sie der Kurfürst von der Pfalz, Johann Wilhelm, nach Neuburg a. d. Donau zur Gründung eines Mädcheninstitutes. Eine Kolonie dieser Nonnen kam endlich auch nach Ingolstadt 1751, wo sie ein Kloster angewiesen erhielten und Mädchenunterricht erteilten. In Landsberg trafen die Ursulinnen 1719 ein.[1]) Bürgermeister Heilberger von dort übergab ihnen ein Haus und machte eine Stiftung von 20 000 fl. für sie. Aber die Bürgerschaft opponierte gegen die Niederlassung derselben. Nach langem Streit einigte man sich endlich 1725. Das Kloster erhielt einen Zuschuß aus der Hinterlassenschaft des Herzogs Maximilian Philipp im Betrage von 4000 fl. unter der Bedingung, daß auch arme Mädchen unterrichtet werden. 1803 wurde das Landsberger Kloster nicht gleich aufgelöst; 3 Lehrerinnen hatten den Unterricht an der Mädchenschule fortzuführen und wurden verpflichtet: den Unterricht als erstes Geschäft anzusehen, alle bezüglichen Regierungs-Erlasse zu befolgen, alle Hausbeschäftigung und Nebenandachten, welche die Vorbereitung auf den Unterricht und die nötige Erholung verhindern, zu unterlassen, die Befehle der Oberin, welche gegen den Lehrberuf sind, der Schulkommission anzuzeigen. Am 22. Oktober 1809 erfolgte die Auflösung. Die Nonnen erhielten Alimentation, mußten sich weltlich kleiden und im Unterricht verwenden lassen.[2]) — Gegenwärtig sind die Ursulinnen an drei Orten mit der Leitung von Mädcheninstituten betraut; in Würzburg seit 1712, erneuert 1809 durch den Großherzog von Toskana; in Straubing seit 1828, das Mädcheninstitut seit 1880; in Landshut seit 1827, Institutstätigkeit seit 1884.[3])

8. Zisterzienserinnen.

Diese sind reformierte Benediktinerinnen, der weibliche Zweig des von Alberich, gest. 1109, und Stephan Harding gegründeten Zisterzienserordens. Von den drei Niederlassungen derselben in

[1]) Lipowsky a. o.

[2]) Dr. Krallinger, Geschichte des Landsberger Schulwesens. Jahresbericht der Realschule Landsberg 1882/3, S. 63 f.

[3]) Statistische Erhebungen.

Bayern beschäftigen sich zwei mit höherer Mädchenbildung: Seligenthal-Landshut, gegründet 1838, Waldsassen 1865.[1] Die Anstalt in Landshut ist eine Gründung von Ludmilla, Gemahlin Herzog Ludwig I. 1803 säkularisiert, wurde sie 1835 von König Ludwig I. wieder hergestellt.

9. Servitinnen.

Diese Kongregation entstand ca. 1270. Es besteht gegenwärtig nur eine Niederlassung in Bayern und zwar im Herzogspital in München, wo diese Nonnen auch ein Mädcheninstitut haben.[2] Sie wurden 1715 von Kunigunde Therese, der Gemahlin des Kurfürsten Max Emanuel aus Venedig nach München berufen und beschäftigen sich seitdem mit höherer Mädchenbildung.

10. Benediktinerinnen.

Sie sind die älteste Frauenkongregation; denn ihre Stifterin, die hl. Scholastika starb 543. Jetzt bestehen in Bayern nur zwei Klöster derselben: Frauenchiemsee und St. Wallburg in Eichstätt. König Ludwig I. räumte den Benediktinerinnen das uralte, seit 766 bestehende, dann 1803 säkularisierte Kloster auf der Fraueninsel wieder ein, wo sie jetzt ein Mädcheninstitut leiten.[3]

11. Klarissinnen.

Diese sind Franziskanerinnen und entstanden schon 1212. In Bayern bestehen derzeit drei Niederlassungen dieser Kongregation: zu Regensburg, Viehhausen und Riedenburg. Nur an letzterem Orte besteht ein höheres Mädcheninstitut.[4]

12. St. Josephskongregation.

Der hochverdiente Pfarrer Ringseisen gründete 1897 diese Genossenschaft, welche aus Franziskanerinnen besteht. Die großartigen Wohltätigkeitsanstalten in Ursberg (Kreis Schwaben) sind das Feld ihrer Tätigkeit. Auch eine höhere Mädchenbildungsanstalt besteht dort.[5]

Die vorausgehende Übersicht ergibt, daß es in Bayern 70 klösterliche höhere Mädcheninstitute gibt.

---

[1] Statistische Erhebungen.
[2] Statistische Erhebungen.
[3] Statistische Erhebungen.
[4] Statistische Erhebungen.
[5] Statistische Erhebungen.

B. Erziehung und Unterricht in den klösterlichen Anstalten für allgemeine Bildung.

Im allgemeinen unterschieden sich hierin die bayerischen Klöster von den in andern deutschen Ländern bestehenden nicht; die Ordensregeln waren das allein Bindende, staatliche Schranken gab es nicht. Was demnach von der Bildung in den Nonnenklöstern im Mittelalter überhaupt bekannt ist, gilt natürlich auch von den bayerischen. Nach der Reformation tritt der streng katholische Charakter in diesen Anstalten besonders hervor. In der Mädchenerziehung zeigt er sich in dem täglichen Besuch des Gottesdienstes, fleißiger Gebetsübung, dem öfteren Empfang der hl. Sakramente, der regen Teilnahme am gesamten kirchlichen Leben, in dem religiösen katholischen Geiste, der den ganzen Unterricht durchdringt. Lehrfächer sind vom 16. Jahrhundert an im allgemeinen: Religion, deutsche, französische, oft auch italienische Sprache, Rechnen, Geschichte, Erdbeschreibung, Handarbeiten: Nähen, Stricken, Spinnen, feinere Stickereien, Blumenarbeiten etc. In der Klasseneinteilung im ganzen Lehrbetrieb waren diese Institute auch Kinder ihrer Zeit wie das weltliche Unterrichtswesen. Auch an dem Aufschwung des Unterrichts seit dem 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart nahmen sie regen Anteil.

Da aus älteren Zeiten wenig Forschungen vorliegen, können wir nur über drei Institute aus dem 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts einige nähere Mitteilungen machen.

1. Kongregation de Notre Dame in Nymphenburg.

Ein Promemoria von ca. 1741, auf einem fliegenden Druckblatte erhalten und in deutscher und französischer Sprache abgefaßt, richtet sich an die Eltern, welche ihre Töchter in das Institut zu Nymphenburg bringen wollten und gibt uns folgende Aufschlüsse: „Die Kostgeherinnen bekommen für ihr Fruhstuck eine Suppen; auf Mittag eine Suppen, Fleisch und Gemueß, ein eingemachtes Fleisch, einen Braten oder ein anderes gedämpftes Fleisch, das ist dreierlei Fleisch und ein Confekt; auf den Nachmittag Obst und Brod oder was anderes, nachdeme es die Zeit gibt; zum Nachtessen eine Suppen, ein eingemachtes Fleisch, einen Braten, einen Salat oder was anderes.

Ihr ordinari Trunkh ist braun oder weiß Bier, es seye denn, daß ihnen ihre Eltern Wein anschaffen; in diesem Falle muß solcher extra bezahlt werden. Das Bett betreffend, muß eine jede von Hauß mit selbigem versehen werden, wie auch mit dem Überzug,

mit Handtüchern und 12 Tisch-Salvett, ebenso mit Messer, Löffel, Gabel. Wenn es aber jemand anständiger ist, daß dieses alles das Kloster beischaffe, so gibt man jährlich dafür 6 fl.

Man tragt alle Sorg, daß sie Kleydern und Wäsch sauber gehalten werden.

Was das Lernen anbetrifft, weilen alle Klosterfrauen dieses Convents die französische Sprach können und kein Teutsch geredet wird, als allein so viel es vonnöthen, die Jugend zu unterweisen; also ist nicht zu zweifeln, daß die Kostgeherinnen selbige in kurzer Zeit erlehrnen mögen. Man lehret sie beide Sprachen (Französisch, Deutsch) lesen und schreiben, wie auch rechnen. Wann das Lernen aus ist, so werden sie unterwisen in unterschidlicher Handarbeit, als Sticken etc. und insgemein in allem, was dem weiblichen Geschlecht wohl anständig ist.

Das Kostgeld ist 100 fl. und 6 fl. für den Wäscherlohn alle Vierteljahr vorhinein zu bezahlen.

Man gibt auch zur Nachricht, daß die Kostgeherinnen von einem Churf. Hof-Tantzmeister, so ordentlich zu diesem Ende herauskommt, das Tantzen erlernen können."[1])

2. Ursulinnen in Landsberg a. Lech.

Bei der Einführung 1719 zählte die Schule der Ursulinnen schon 200 Kinder. Die noch erhaltenen Probeschriften aus dieser Zeit zeigen, wie wenig die Mädchen vorher leisteten und wie vernachlässigt das Mädchenschulwesen war. Die Lehrfächer waren: 1. Wissenschaften: a) Religion, b) deutsche, französische Sprache, c) Lesen, d) Schreiben, e) Rechnen, f) Orthographie, g) einige Kenntnisse in Geschichte und Geographie „insoferne dieselben einem gebildeten Frauenzimmer nötig sind". 2. Handarbeiten: a) Nähen und Stricken, b) feinere Arbeiten als Sticken, Feinnähen, Blumenmachen.

Es werden Pensionärinnen und Externe unterrichtet. Man will Geist und Herz der Jugend bilden „und den Mädchen eine christliche Erziehung geben in der Absicht, Gott dadurch zu verherrlichen". Beim Strafen muß die Lehrerin alle Erregtheit unterdrücken, namentlich darf sie keine beschimpfenden Worte gebrauchen, keine verächtlichen Gebärden sich erlauben. Die Strafen müssen den Verschuldungen angemessen sein. Zur Erhaltung des Eifers und des einheitlichen Zusammenwirkens der Lehrerinnen dienten

---

[1]) **Domkapitular Dr. Uttendorfer in Mitteilungen für d. Erz.- u. Schulg. 1898, S. 203 f.**

monatlich zwei Konferenzen, in denen über Fleiß, Fortschritte und Betragen der Zöglinge beraten wurde. Als Lehrerinnen im Institut zu Landsberg werden angeführt: Frau Maria Anna die erste Oberin, eine geb. Freifrau von Pruggberg, † 1737. In der Ursulinnengruft liegen begraben: die Präfektin Maria Ignatia geb. Kurz, † 1763, Maria Xaveria geb. von Mafferste, † 1728, Marie Heilberger, † 1726, 33 Jahre alt, Maria Konstantia Oblad, Enkelin des Stifters, † 1791.

1770 waren noch acht Lehrerinnen vorhanden, aber man scheint sich bloß mehr mit elementarer Bildung befaßt zu haben, denn die Lehrgegenstände sind: Christentum, Lesen, Schreiben, Rechnen, Nähen, Stricken. Eine Fremdsprache fehlt. Die Oberin klagt über große Unfähigkeit der hiesigen Kinder. Diese zeige sich besonders bei der Übung der neuen Sprach- und Schreibregeln, die mit den nun beginnenden Reformen „von Heinrich Braun" zusammenhingen. Auch über schlechten Schulbesuch klagt sie; ihre Bitte richtet sich auf die Erhöhung des Holzbezuges, Vergrößerung des Schullokales, Zuschuß für eine neue Lehrkraft, Übersendung der neuen Lehrbücher. Am 16. März 1775 erklärt der Schulrektor Hueber, daß die Klosterfrauen sich verpflichten, den neuen Lehrplan durchzuführen. Dies ist der „Braunsche" Lehrplan für die Elementarschulen. 1783 sucht die Oberin um Vermehrung der Lehrerinnen nach, da 120 Schülerinnen zu unterrichten sind. Die Ursulinnen leiteten bis zur Klosteraufhebung nur mehr, wie es scheint, eine Mädchenvolksschule.[1]

3. Salesianerinnen.[2]

In der Schrift: „Über die weibliche Lehr- und Erziehungsanstalt im Kloster der Salesianerinnen zu Indersdorf. Nachricht von deren Entstehen, Fortgang und Bestand. Von Karoline von Sprety, Oberin —" wird der aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts stammende Lehr- und Erziehungsplan der Institute der Salesianerinnen mitgeteilt. Frühere sind nicht bekannt. Wir lassen ihn hier im Wortlaut folgen, da er uns sehr interessante Aufschlüsse gibt.

Innere Einrichtung der Erziehungsanstalt.

A. Pflege und Bildung des Körpers.

Die Lehr- Speise- und Schlafzimmer der Zöglinge befinden

[1] Dr. Krallinger, Geschichte des Landsberger Schulwesens. Jahresbericht der Realschule Landsberg 1882/3.

[2] Muggenthaler: Der Schulorden der Salesianerinnen. 1895.

sich beisammen im 3. Stockwerk, sind schön, groß und hell, haben die Aussicht gegen Mittag und sind durch einen geräumigen Gang verbunden. Alle Zimmer werden täglich gelüftet, und auf fleißige Reinigung derselben wird genau gehalten. Noch mehr wird für körperliche Reinigung der Zöglinge selbst gesorgt; daher werden sie morgens täglich gekämmt und beobachtet, ob sie sich reinlich gewaschen haben. Um ihnen die ihrem Geschlechte vorzüglich notwendige Ordnung und Reinlichkeit an Kleidern, Wäsche, Arbeitsgeräten usw. früh und für immer anzugewöhnen, werden sie angehalten, Kleider und Wäsche zu schonen und nach Bedarf zu wechseln; sie aus dem einem jeden eigens angewiesenen Schrank selbst heraus und hinein zu räumen; die altgewaschene Wäsche unter Aufsicht ordentlich aufzuzeichnen; die neugewaschene mit der Liste zu vergleichen und zu untersuchen, was des Ausbesserns bedarf; ferners jedes Geräte reinlich zu halten und an seinen gehörigen Ort zu stellen.

Die Zöglinge werden alle Tage, wenn die Witterung es gestattet, ins Freie auf Wiesen und Felder geführt. Man macht sich dabei mit der schönen Natur in ihren mannigfaltigen Erzeugnissen, mit Bearbeitung der Äcker etc. vertraut, und sorgt, daß diese Spaziergänge nicht nur Gesundheit und Frohsinn befördern, sondern auch den Verstand mit mancherlei Kenntnissen bereichern. Um auch in Hinsicht auf gerade, gesunde Haltung des Körpers, sittsamen Anstand und äußere Höflichkeit nichts zu versäumen, erhalten die Zöglinge während zweier Sommermonate von einem Tanzmeister aus der Stadt die nötige Anleitung.

Die Speisen bestehen aus guter Hausmannskost. Das Frühstück wird nach der Vorschrift der Eltern gereicht. Zu Mittag erhalten die Zöglinge Suppe, Rindfleisch, Gemüse, Voressen, Braten oder Zuspeise: unter Tags Brot, auch Obst, so lange das Obst unseres Gartens ausreicht, zum Abendessen Suppe, Eingemachtes und Braten mit Salat oder einer andern gedeihlichen Zuspeise. Der Trunk wird, wie das Frühstück, nach der Vorschrift der Eltern gegeben.

Zur schnellen Hilfe in Krankheitsfällen, von denen die Eltern schleunigst benachrichtigt werden, steht ein sehr geschickter und fleißiger Landarzt, der in der Nachbarschaft ansässig ist, zu jeder Stunde bereit. Überdies ist im Institute selbst eine erfahrene Erzieherin aufgestellt, welche auch im kleinsten Unpäßlichkeitsfalle durch augenblickliche Aufmerksamkeit vorzubeugen und zu beobachten hat, ob sich derselbe zur Absonderung in die vom

Institute abgelegenen, gut eingerichteten Krankenzimmer des Klosters eigne oder nicht.

B. Gegenstände des Unterrichts.

Mit unverrücktem Auge auf das Geschlecht und die Bestimmung unserer Zöglinge, in steter Rücksicht auf den natürlichen Stufengang, auf die Ausbildung und das rechte Verhältnis aller Seelenkräfte unterrichten wir sie, eingeteilt in drei Klassen, in folgenden Gegenständen:

1. Religion. Wir hüten uns wohl, das Gedächtnis der Zöglinge mit Worten zu füllen, und streben mit Sorgfalt, nicht nur ihren Verstand von der Wahrheit der christlichen Religion zu überzeugen, sondern sie auch ihrem Herzen liebenswürdig zu machen; wir bestreben uns, sie ihnen durch biblische Geschichte und durch viele Geschichten aus den Jahrbüchern der christlichen Kirche anschaulich, und die Geschichte Jesu durch die schön illuminierten Bilder, die in der Steindruckerei der Feiertagsschule in München herauskommen, noch interessanter darzustellen. Wir sind bemühet, es bei unseren Zöglingen dahin zu bringen, daß ihr Verstand so überzeugt, und ihr Herz im Guten so befestigt werde, daß sie einst, gleich ferne von Aberglauben und Unglauben, weder durch falsche Grundsätze, noch durch die trügerischen Reize des Lasters, die Kraft des bösen Beispieles und die List der Verführung sich von dem Wege zum Glück dieses und zur Seligkeit jenes Lebens abbringen lassen.

Was der Beichtvater des Klosters, der den Religionsunterricht erteilt und als Lokal-Inspektor die Aufsicht über den gesamten Unterricht hat, unter der Woche die Kinder in den Klassen väterlich lehrt, das legt er ihnen an den Sonntagen und Festtagen in der Klosterkapelle in Gegenwart der klösterlichen Gemeinde noch einmal feierlich ans Herz.

2. Die deutsche Sprache. Wir verwenden alle mögliche Sorgfalt darauf, um die Kinder zu lehren, ihre Muttersprache rein und richtig zu sprechen, mit Verstand und Empfindung zu lesen und sich mit der Feder in derselben ordentlich und deutlich, leicht und angenehm auszudrücken. Wir suchen immer, besonders bei dem Leseunterricht, den Verstand der Kinder mit Worten und Vorstellungen zu bereichern und ihre unrichtigen Ausdrücke und Begriffe zu verbessern: so benützen wir das Lesen und Sprechen als das beste Mittel zu Bildung des Verstandes. Dann machen wir sie stufenweise mit den Redeteilen, der Rechtschreiblehre und

den Regeln der Sprachlehre bekannt — nach dem Grundsatze: „Nicht viele Regeln, aber viele Übungen“ — mündliche und schriftliche. Wir üben sie allmählich in allen, ihrem Alter und ihrer bürgerlichen Bestimmung entsprechenden Aufsätzen. Da die Zöglinge so viele Briefe an ihre Eltern und Verwandte zu schreiben haben, so suchen wir diese Übung zu benützen, und sie im Briefstil nach dem echten Geschmacke zu bilden. Als Muster liest man ihnen einige aus Gellerts Briefen vor, und andere, die für unsere Zöglinge nach allen ihren gegenwärtigen Verhältnissen besonders verfaßt sind.

Wie wir diesen und die folgenden Lehrgegenstände behandeln, und wie weit wir es darin bringen, das kann außer diesen kurzen Winken nur die Prüfung beweisen, die wir am Ende jedes Schuljahres in Gegenwart der Eltern und vieler Jugendfreunde der Umgegend und der Hauptstadt halten, wo die Lehrerinnen ihre Lehrart zeigen, die Schülerinnen ihren Fortgang dartun und die Arbeiten des Jahres vorlegen.

3. Französische Sprache wird gelehrt, weil sie auch für bürgerliche Haushaltung mit einem offenen Gewerbe Bedürfnis ist. Wir benützen sie zugleich, um die Zöglinge in der Muttersprache noch gründlicher zu unterrichten. Wir versäumen nicht, sie in der echten Mundart zu unterrichten (darin unterrichtet sie eine Nonne, die in Lyon in einem ansehnlichen Hause geboren und erzogen worden ist) und ihnen Fertigkeit im Sprechen zu verschaffen.

4. Rechnen. Zu diesem Lehrgegenstande werden die Anfängerinnen durch das anschauliche Rechnen vorbereitet. Man lehrt sie in der Anschauung die richtige Zahlenkenntnis, die Zerlegung des Guldens und des Zentners, die Münzsorten und verschiedene Maße. Nun schreiten wir zu den vier Rechnungsarten und zu dem Dreisatz; aber immer geht das Rechnen aus dem Kopfe dem an der Tafel voran und zur Seite, und wird so betrieben, daß bei unserem Rechnen nicht nur das künftige Leben unserer Zöglinge, sondern jetzt schon ihr Verstand seine Rechnung finde. Die Geübten machen die vier Rechnungsarten in Brüchen, den resischen Ansatz und die Gesellschaftsrechnung (zur Vorlage haben sie Reiters Rechnungstabellen — Regensburg bei Daisenberger) und üben sich in allen Kopfrechnungsvorteilen nach Holzapfel.

Jede von den Zöglingen besorgt selbst die Verrechnung und Ausbezahlung ihrer sonderheitlichen Ausgaben unter Anleitung der Oberin.

5. Naturgeschichte und Naturlehre. Dabei wird mit dem edelsten Geschöpfe auf Erden, dem Menschen, der Anfang gemacht; es werden der Bau und die Fähigkeiten seines Körpers und zugleich die Gesundheitslehre, dann die Kräfte und Eigenschaften seines Geistes durchgenommen. Nun folgen die drei Reiche der Natur, die Elemente, die Naturerscheinungen, das Notwendigste von der Sternkunde und Zeitrechnung. Für das Steinreich haben wir eine beträchtliche Sammlung von größtenteils vaterländischen Fossilien. Die Pflanzen werden den Zöglingen meistens auf Spaziergängen gezeigt und erklärt; auch fahren wir noch fort, die Sammlung getrockneter Pflanzen aus unserer Gegend zu vergrößern. Die Tiere werden ihnen in beleuchteten Abbildungen, noch besser aber während der Ferien in der Sammlung der k. Akademie der Wissenschaft (von dem Beichtvater oder einer weltlichen Lehrerin) denen gezeigt, die in München gegenwärtig sind. Bei alledem hat man die Absicht, die man nicht aus dem Auge verliert, daß die Zöglinge vernünftige Begriffe von den natürlichen Dingen erhalten, ihren Nutzen oder Schaden in Hinsicht auf Gesundheit, Hauswirtschaft und Gewerbe einsehen, und die Allmacht, Weisheit und Güte Gottes auch aus der Bibel der Natur kennen lernen.

6. Erdbeschreibung und Geschichte. Wir suchen den Anfängerinnen zuerst einen Begriff von dem verjüngten Maßstabe beizubringen, und sie die vier Himmelsgegenden kennen lernen; darum legen wir ihnen vier schön gestochene, von vier Seiten entworfene Abbildungen unseres Klostergebäudes vor. Dann lassen wir sie auf einem beleuchteten Abrisse von unserer nächsten Umgegend außer unserem Klostergebäude die ihnen bekannten Häuser der nahegelegenen Dörfer und Einöden die Felder und Wege unterscheiden. Hierauf gehen wir zur Karte unseres Landgerichtes und dann zu der unseres Vaterlandes über. In dieser verfolgen wir den Lauf der Flüsse und verbinden damit die Geschichte unseres Vaterlandes. Nun machen wir sie auch mit den Ländern von Deutschland und von Europa, endlich mit dem Wichtigsten aus der Globuslehre bekannt; lassen sie selbst kleine Versuche machen, die Lage und Entfernung der Orte zu finden; lehren sie Tags- und Jahreszeiten angeben etc.

Aus der Weltgeschichte heben wir die vorzüglichsten Begebenheiten mit Rücksicht auf die Bildung des weiblichen Charakters heraus.

7. Schönschreiben, bei welchem nicht nur auf die leichte

und gefällige Bildung der Schriftzeichen, sondern auch auf die Haltung des Körpers gesehen wird. Die größeren Zöglinge werden angehalten, sich die Federn nebst anderm Zugehör selbst zuzubereiten.

8. Zeichnen und Illuminieren wird gelehrt zur Bildung des Schönheitssinnes und zum Behufe der weiblichen Kunstarbeiten; darum ward bisher das Blumenzeichnen gelehrt.

9. Gesang nach dem Gehör wird für alle gelehrt; Gesang nach den Regeln der Kunst und Klavier nur für die, deren Eltern oder Vormünder es verlangen.

10. Weibliche Handarbeiten. Wir befolgen da die Regel: das Notwendige zuerst, dann das Nützliche, endlich auch das Angenehme. Die Zöglinge werden unterrichtet:

a) im Stricken — dem gemeinen und dem Kunststricken;
b) im Nähen; — dem Weißnähen, Ausbessern, Steppen, Versteppen, Ausnähen, Kleidermachen; es wird auch schon bei den Kleinen bald nach dem Stricken angefangen, und alle werden angehalten, ihre Wäsche und Kleider selbst, so viel sie können, zu machen und auszubessern;
c) im Einmerken;
d) im Sticken und den übrigen weiblichen Kunstarbeiten, endlich wird auch
e) im Waschen der feinen Wäsche, im Bügeln, Stärken und Fälteln derselben, sowie in den übrigen weiblichen Geschäften des Hauswesens auf Verlangen der Eltern praktische Anleitung erteilt, und zwar von einverleibten Ordensgliedern, deren Umgang also gewiß keine Gefahr für die moralische Bildung der Zöglinge hat.

C. Bildung des Herzens.

Religion und praktisches Christentum ist nicht der Lehrstunde der Religion allein vorbehalten; sie ist in jeden Lehrgegenstand verwebt; ist das erste Ziel all unseres Lehrens und Erziehens, damit sie das gesamte Leben unserer Zöglinge durchdringe.

Vorzüglich dienen uns dazu die Morgen- und Abendandachten, welche, sowie die kurzen Schul- und Tischgebete, täglich wechseln, und für unsere Zöglinge eigens verfaßt sind. Wir glauben nicht, hier bemerken zu müssen, daß wir es bei dem Herabsagen der Formeln nicht bewenden lassen, sondern die Kinder immer mit Wort und Beispiel anweisen, im Geist und in der Wahrheit zu beten.

Täglich wohnen die Zöglinge mit der ganzen klösterlichen Gemeinde dem Opfer der hl. Messe in der stillen Klosterkapelle, an den Sonn- und Feiertagen aber, von eigenen Oratorien aus, dem öffentlichen Gottesdienste in der Pfarrkirche bei. In den kälteren Wintertagen hat man bei längerer Dauer des Gottesdienstes nicht nur auf die Gesundheit der Kleinen Acht, sondern kommt ihrer Andacht auch durch eine besondere Leitung zu Hilfe.

An den Festen der Kirche lehren wir die Kinder die hohen Wahrheiten recht auffassen, und das Ermunternde und Erfreuende, das diese Feste enthalten, recht genießen. Wir lassen die Größeren auch öftere Male unter dem Jahre zum Empfange der hl. Sakramente, aber nur die, die durch glühendes Verlangen beweisen, daß sie die hohen Geheimnisse recht zu schätzen wissen, und durch ihren Fortgang im Guten erproben, daß sie die erhaltene Gnade mit Eifer und Treue benützen.

Alle Lehrerinnen und Erzieherinnen der Anstalt lassen es sich vorzüglich angelegen sein, durch stets wachsame Aufmerksamkeit zu verhüten, daß das geheime, Geist und Körper entnervende Übel nie einschleiche. Darum sind die Zöglinge nie, weder bei Tag noch bei Nacht allein, nie unbemerkt.

Man suchet mit aller Liebe und Klugheit den Herzen der Kinder Gehorsam, Fleiß, Aufrichtigkeit, Sittsamkeit, Demut, Sanftmut, Geduld und alle geselligen Tugenden zur liebsten und unentbehrlichsten Gewohnheit zu machen, und dem Starrsinne, der Rechthaberei, Unverträglichkeit, Angeberei, Eitelkeit, Arbeitsscheue und der falschen Scham, diesem Roste der Seele, wie sie Stolberg nennt, unermüdend entgegen zu arbeiten. Die armen Mädchen der Arbeitsschule geben den Zöglingen eine gute Gelegenheit, das Gefühl des Mitleidens zu äußern, und von ihrem Spielgelde, unter höherer Leitung, klugen Gebrauch zu machen.

Jedes der Kinder wird nach seinen besonderen Bedürfnissen behandelt. Daher wird die Oberin auch unter vier Augen mit mütterlichen Belehrungen und Ermunterungen nachhelfen.

D. Disziplin oder Beförderung des gesetzesmäßigen äußern Verhaltens.

Bei dem Anfange des Schuljahres werden den Zöglingen eigene, wenige, kurze Gesetze bekannt gemacht, und zu Anfange eines jeden Quartals wiederholt mit Ernst eingeschärft.

Zweimal im Monat werden ihnen feierlich die Noten ihres Betragens und Fortganges vorgewiesen. Am Ende des

Quartals werden sie nach ihrem Fortgange in Kenntnissen und im Betragen gereihet, und die Übersicht davon öffentlich aufgestellt. Dadurch und durch eine Ehrentafel, Sanfmutsblättchen etc. etc. suchen wir die edle, viel im Menschen vermögende Kraft, den Ehrtrieb zu benützen, um unter den vielen (ein sehr schätzbarer Vorteil der Erziehung in einem Institut!) eine Nacheiferung in allem Guten zu entflammen; doch mit aller Vorsicht, um nicht den Ehrgeiz und Neid zu erwecken.

Fehler und Unfug suchen wir lieber zu verhüten, um sie nicht bestrafen zu müssen; darum haben die Zöglinge ihre angemessene Ordnung, abwechselnde Beschäftigung und immerwährende Aufsicht, die das Belobenswürdige und Bestrafenswürdige immer bemerkt; besonders suchen wir den Frohsinn und die Heiterkeit des Geistes immer zu erhalten und zu befördern, und benutzen jede Gelegenheit zu frohen Hausfesten.

Bedürfen sie Strafe, so bleibt sie ihnen nicht aus. Das gefühlvolle Kind wird durch Entziehung der Erholung, durch Abbruch in den Speisen und so jedes nach der ihm eigenen Beschaffenheit auf eine Art bestraft, daß es seinen Fehler erkenne, die strafende Liebe nicht mißkenne, und einsehe, daß seine Schuld größer als die Strafe sei. Rutenstrafen fanden wir seit mehreren Jahren nicht für notwendig, und würden, von Erfahrung belehrt, sie nicht anwenden ohne Vorwissen der Eltern.

Äußere Verfassung der Erziehungsanstalt.

A. Aufnahme und Eintritt der Zöglinge.

Zur Aufnahme eines Mädchens wird die Beibringung des Tauf- und Impfscheines und eines Gesundheitszeugnisses erfordert.

Die ordentliche Zeit des Eintrittes sind die ersten Tage des Oktobers. Die Anmeldung um die Aufnahme muß wenigstens vier Wochen früher bei der Oberin des Institutes geschehen.

Beim Eintritte haben die Zöglinge mitzubringen:

1 vollständiges Bett (Strohsack mit eingerechnet) samt 2 Bettwasch-Überzügen,

6 Halstücher für den Tag, 4 für die Nacht,

12—18 Paar Strümpfe, nebst 2 Paar für den Winter,

12—18 Sacktücher,

8 Hemden,

6 Handtücher,

6 Tellertücher,

4 Nachthauben und 4 Nachtjäckchen,
1 Schlafrock für Unpäßlichkeitsfälle,
4 Unterröcke, davon 2 für den Winter, und 2 für den Sommer,
4 Hauskleidchen, nebst 3 Paar Überärmeln aus Kanevas,
2 Schnürleibchen oder Mieder,
1 Mantel nebst einer Haube für den Winter,
3 schwarze, wollene Schürzen mit Achselbändern,
1 Shawl zum täglichen Gebrauche,
2 schwarze wollene Tragsäcke (Ridicules),
1 Feiertags-Sommerhut von weißem Perkale, sehr einfach, ohne Besetzung und 1 gemeinen Strohhut für den Werktag.

1 Uniform Feiertagskleidchen und 3 Halbhemder (nebst Chemisettes) werden im Institute, wo sie die Zöglinge verfertigen, auf Verrechnung angeschafft, ebenso 1 zum Uniform geeigneter Shawl.

1 Tischbesteck mit 1 silbernen Löffel,
1 Kleider-, Zahn- und Kammbürste,
1 Schwamm,
3 Kämme (1 Steck-, Ausricht- und 1 engen Kamm),
1 Scheere, nebst Material zu Strick- und Näharbeit,
Vorrätige Schuhbändchen, Schnürriemen und weißleinene Bändchen.

Über alles Eingebrachte muß eine doppelte Liste mitgebracht werden, wovon die eine von den Eltern oder Vormündern, die andere von der Oberin unterschrieben und gegenseitig ausgestellt wird.

B. Betrag der Kosten.

Für die Kost wird bei dem niedern Preise der Lebensmittel des Tags 26 Kreuzer, aber bei dem höheren Preise derselben des Tages 30 Kreuzer gerechnet.

Das Bier, wenn es Zöglingen gereicht werden soll, kommt besonders in Berechnung.

Heizung, Kerzen und Nachtlicht werden gemeinschaftlich bestritten, und der Betrag jedem Zögling am Ende des Schuljahres aufgerechnet.

Für das Dienstpersonal des Institutes werden von jedem Zöglinge monatlich 30 Kreuzer als Unterhaltungsbeitrag bezahlt.

Für Hausgerätschaften, Bücher, Landkarten und andere nötige Sachen werden monatlich 46 Kreuzer bezahlt.

Der Wäscherlohn wird nach dem einzelnen Betrage verrechnet, oder die Wäsche den nicht fernen Eltern zugeschickt.

Klavier- und Tanzlektionen werden besonders bezahlt; außer diesem ist aller Unterricht im Institute unentgeltlich und ohne allen Anspruch auf Erkenntlichkeitsgeschenke.

Die Zahlung auf Verpflegung der Zöglinge muß bei der Übernahme derselben als Vorschuß, für den die Oberin einen Schein ausstellt, mit 150 Gulden und am Ende des Schuljahres in der noch treffenden Nachzahlung des größeren oder geringeren Betrages der unbestimmten Artikel gemacht werden.

Dies ist die treue Darstellung der inneren Einrichtung unserer Anstalt, dies die Tendenz derselben, deren Erfüllung wir uns zur heiligsten Pflicht machen. Möge sie den Schutz des Staates verdienen und das nachsichtsvolle Vertrauen guter Eltern rechtfertigen." —

Dieser Lehrplan enthält so viele treffliche Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze, daß man sein Entstehen vor 100 Jahren vergißt. Er ist aus dem Geiste der Philanthropen und Pestalozzis geboren und bekundet tiefes Verständnis der Mädchennatur, sowie der Aufgaben der Mädchenbildung, wenn auch manches als pädagogisch überlebt bezeichnet werden muß, wie z. B. der Gebrauch der Ehrentafeln, Sanftmutsblättchen, die Lokation nach den Kenntnissen etc. etc.

C. Weltliche weibliche Erziehungs- und Unterrichtsanstalten.

1. Im allgemeinen.

Für den Elementarunterricht der Mädchen war außer den Klöstern in den Städten schon seit dem späteren Mittelalter einige Sorge getragen, indem Lehr- und Schulmeisterinnen Privatschulen für dieselben unterhielten, oder auch städtische Mädchenschulen gegründet wurden. So bestand schon 1400 in Memmingen eine solche. Zumeist aber besuchten die Mädchen die Elementarschulen der Knaben. Für einen höheren Unterricht bestanden keine Einrichtungen.

a) Wie in den andern deutschen Staaten ist auch bei uns das Entstehen und die Entwicklung dieser Schulgattung ein Produkt des mit der Aufklärungsperiode zusammenhängenden geistigen Aufschwungs auf allen Gebieten. Mit der Gründung der Akademie der Wissenschaften durch Kurfürst Max III. 1759, dem pädagogischen Einfluß der Philantropen, beginnt in Bayern der Aufschwung im Schulwesen. Heinrich Braun fängt 1770 mit der Reform des Elementarschulwesens an, es folgt die der Mittelschulen. Eine

Menge hervorragender Männer entfalten eine segensreiche Tätigkeit in Schriften und in ihrer amtlichen Schultätigkeit: Finauer, Steeb, Osterwald, Westenrieder, Hobmann, Degen, Bermiller, Freiherr von Frauenberg, Fronhofer, Bucher, Michael Steiner, Kefer, Eberl, Cajetan Weiler etc. Nachdem ein reges Leben für das gesamte Erziehungswesen entfaltet war, mußten auch die Mängel der weiblichen Bildung erkannt werden und für eine Verbesserung ein günstigerer Boden vorhanden sein. Einer der ersten Weckrufer in dieser Beziehung ist Florian Pichlmayer, der 1777 bei der öffentlichen Preiseverteilung der Schulen in München eine Rede hielt: „Über die Erziehung der Töchter und Verbesserung ihrer Schulen in Absicht auf die besonderen Eigenschaften, den künftigen Beruf und die damit verbundenen Geschäfte des weiblichen Wesens." Leider ist diese Rede nur angezeigt, aber nirgends zu finden; wahrscheinlich ist sie nicht gedruckt worden. Wie aber die Gliederung des Themas erraten läßt, verbreitet sich der pädagogisch sehr einsichtsvolle und erfahrene Redner, den wir aus anderen gediegenen Schulreden kennen,[1] nicht bloß über eine bessere Bildung der Mädchen während der Volksschulzeit, sondern auch indem er den zukünftigen Beruf und die Aufgaben des weiblichen Geschlechtes im Auge hat, auch über Gebiete, die in die höhere Mädchenbildung hereinreichen. Pichlmayer, ein Weltpriester, ist schon seit 1756 im bayerischen Schulwesen tätig, zuerst als Amanuensis im Schuldirektorium, 1769 bei der Schulreform der deutschen Schulen, 1774 als Schulinspektor, 1775 als Lehrer der Grammatik, 1777 der Realklasse, 1778 als Rektor des sämtlichen bayerischen Schulwesens. Bis zu seinem Tode 1795 nimmt er hervorragenden Anteil am Münchener Schulwesen.[2]

b) Ein sehr weitgehender Reformplan liegt vom Jahre 1793 vor. Diese Schrift[3] zur besseren Erziehung des weiblichen Geschlechtes führt sich als eine Übersetzung aus dem Englischen von Karl, Reichsgrafen von F . . ., 1788 ein, was dem Inhalte nach jedoch sicher nicht der Fall ist. In der Einleitung weist der Verfasser mit treffenden Worten auf die mißlichen Verhältnisse für das weibliche Geschlecht hin: „Eine bessere Erziehung

---

[1] a. Von der Notwendigkeit der Kultur der Sitten und Lebensart mit dem Unterricht in Wissenschaften etc. 1781. b. Von der Wichtigkeit der Edukation der Waisen etc. 1783. c. Von der Notwendigkeit der häuslichen Mitwirkung für die öffentlichen Erziehungsanstalten 1789.

[2] Kreisarchiv H. R. 491/98.

[3] Entwurf oder Grundplan zur besseren Erziehung und Bildung, Versorgung von 48 Mädchen vom Adelich-Bürgerlichen und Bauernstand. Entworfen von dem wohltätigen Erziehungsinstitut in Bayern. 1793.

und Bildung des weiblichen Geschlechtes ist unstreitig das Hauptbedürfnis unseres Zeitalters. Außer diesem fordert uns das ganze weibliche Geschlecht noch zur anderseitigen Hilfe auf; es bittet und fleht um Versorgung. Beim Anblick des Schicksals des weiblichen Geschlechts muß uns das Herz bluten. Der Freiheit beraubt, sich nach Belieben einen Stand zu wählen, ist jedes Mädchen durch Modegesetze gebunden, zu warten, bis sie ein Mann wählt. Erhält sie diese Wahl nicht, muß sie oft in Elend und Not schmachten, da ihrem Geschlechte beinahe alle Nahrungswege von dem männlichen entrissen sind. Wird sie zum Ehestande gewählt, ist oft die Sklaverei ihr Los." Nun wird der Plan zur besseren Erziehung, Bildung und Versorgung von 48 armen Mädchen vom Adelichen-, Bürger- und Bauernstand entwickelt. Es soll zu diesem Zwecke eine Gesellschaft gegründet werden mit dem Titel: „Wohltätiges Erziehungsinstitut in Bayern." Die Gesellschaft erwirbt so viele Realitäten als nötig sind, um 48 arme Mädchen zu erziehen, versorgen und die nötigen Lehrerinnen zu unterhalten. Es wird vorgeschlagen, die Herrschaftsgüter Falkenfels, Alscha und Ratiszell vom Reichsfreiherrn von Weichs um 400 000 fl. zu kaufen. Durch Lose à 3 fl. soll der Kaufschilling aufgebracht werden. Jedermann, mit Ausnahme der Juden, kann Mitglied der Gesellschaft sein. Geschäftsführer derselben sei: Herr Lorenz Greitterer, J. U. Licent., reichsgräflicher Haslangischer Güter-Administrator in München.

In Schloß Falkenfels bei Straubing soll ein Erziehungsinstitut eingerichtet werden. Ein Senat hat die Oberaufsicht, veranstaltet eine öffentliche Prüfung, wählt eine adelige Vorsteherin und Sekretärin und setzt deren Pflichten fest. Als Aufnahmebedingungen gelten: Die Mädchen müssen wenigstens 10 Jahre alt sein, Lesen, Schreiben, Rechnen, sowie kleine Hausarbeiten können, die Trivialschule schon zurückgelegt haben. Es werden aufgenommen: 12 adeliche Mädchen, 12 von Räten, Beamten, Offizieren, Advokaten, 12 bürgerliche, 12 vom Bauernstand. Nach 8 Jahren treten sie aus und andere 48 werden aufgenommen. Die Lehrerinnen müssen katholisch sein und hinreichende Kenntnisse von der Ökonomie besitzen. Die Tagesordnung soll sein: 5 resp. 6 Uhr Aufstehen. Morgenandacht. Frühstück: Kaffee und Brod. 6 resp. 7 Uhr in der Schloßkirche: Metten, Lektion, Lobmetten, Terz, Sext, Non, Deutsch hl. Messe. 8—11 Lehrstunden. 11—12 Erholung. 12 Mittag: 6 Speisen 1/2 Bier. 1—2 Erholung. 2—4 Lehrstunden. 4 Uhr Vesper Complet. Nachher 1/4 Bier. 6 Uhr Abendmahl: 3 Speisen 1/2 Bier. 7—1/2 9 Erholung. 1/2 9 Abendandacht. 9 Uhr schlafen.

Gesundheitspflege. „Alle Wochen muß ein erfahrener Arzt von Straubing nach Falkenfels kommen.

Unterricht. Die berühmten Pläne der Madame Beaumont und der Marquise von Genlis seien eitel Spielwerk und Tändelei, wodurch die Erziehung des weiblichen Geschlechtes noch mehr verschlimmert werde. Ein Hauptgrundsatz des wohltätigen Institutes sei öffentlicher Unterricht, nicht Privatunterricht für Vornehme. Kenntnisreich muß ein Frauenzimmer sein, nicht ein Gelehrter. „Notwendige und nützliche Kenntnisse müssen den Mädchen beigebracht werden, Kenntnisse, wodurch die bei diesem Geschlechte schwachen Nerven des Gehirns gestärkt, ihre ausschweifende Einbildungskraft begrenzt, ihre Denkweise berichtigt, das Gefühl ihres Herzens auf ernsthafte Gegenstände gelenkt, von der Tändelei der Empfindungen losgerissen wird. Die Lehrbücher für das weibliche Geschlecht müssen ganz anders eingerichtet werden, wie für das männliche. Der Männergeist geht durch Denken zum Handeln, der weibliche Geist durch Handeln zum Denken. Mit praktischen Kenntnissen ist anzufangen. Die Anstalten für Mädchen sollen ebenso wie für die männliche Jugend sein: Trivialschulen, Gymnasien, Akademien. Für männliche Jugend werden unermeßliche Geldsummen aufgewendet, für weibliche hat der Staat noch keine einzige Schule errichtet. Der höhere Stand überläßt die Mädchen hergelaufenen Französinnen, von welchen sie nichts als Geschwätzigkeit, Putzsucht, Tändeleien, Eitelkeit, Liebestränke und Verstellung lernen. Mittlerer Adel und Bürgerstand begnügen sich mit Lesen, Schreiben, Nähen, Stricken, Tanzen. Beim Landvolk ist es ein Wunder, wenn ein Mädchen mehr als Grasen, Melken etc. kann. Durch gleichzeitige Erziehung von Adel, Bürger und Bauern-Mädchen sollen die Vorurteile der Stände ausgemerzt werden. Der Religionsunterricht gehört nicht in die Schule, sondern in die Kirche. In der Schule wird nur Moral gelehrt. Der Geistliche hat dabei Nachsicht und Prüfung, da die Lehrerinnen diesen Unterricht geben. Es wird auch Musik, Zeichnen, Malen gelehrt. Die Anstalt umfaßt 6 Klassen und 2 Jahre für die Akademie."

Der Lehr- und Stundenplan für die einzelnen Klassen ist folgender:

I. Klasse. Montag, Mittwoch, Freitag: 1. Religion, 2. Nationalsprache, 3. Rechtschreiben in der Nationalsprache. Nachmittag: 1. Stricken, 2. Nähen. Dienstag, Donnerstag: 1. Religion, 2. Rechnen, 3. Geographie. Nachm.: 1. Musik, 2. Gesang, Klavier. Samstag: 1. Religion, 2. Moral, 3. Geschichte. Nachm.: 1. Zeichnen, 2. Tanz

II. Klasse. Montag, Mittwoch, Freitag: 1. Religion, 2. Nationalsprache, Erklärung der Sprachregeln, 3. Leichte Aufsätze, worin die Regeln der Sprache angewendet werden. Nachm.: Stricken, Nähen, dabei Lesen z. B. Madame Beaumonts Magazin, Campes Schriften mit Erklärungen. Dienstag: 1. Religion, 2. Rechnen. 3. Geographie von Deutschland. Nachm.: wie vorher. Donnerstag: 1. 2. Anfangsgründe der Haushaltungskunst, 3. Anfangsgründe des Französischen. Nachm.: 1. Anfangsgründe der schönen Stickerei, 2. Anfangsgründe der Kochkunst. Samstag wie I. Klasse. Bei Moral letzte Viertelstunde: Regeln des Betragens. In Geschichte, Lehrbuch: Milbots Universalgeschichte, bis eigenes Buch fertig ist.

III. Klasse. Montag: 1. Religion mit Bibl. Geschichte, 2. Logik, Regeln des richtigen Denkens, 3. Fragen daraus schriftlich beantwortet. Nachm.: 1. 2. Nähen im gemeinschaftlichen Lehrsaal der 3.—6. Klasse. Dienstag: 1. Lehre der Briefkunst, 2. Übung darin, 3. Geographie. Nachm.: gemeinsch. Stricken der 4 oberen Klassen unter Vorlesung eines lehrreichen Buches. Mittwoch: 1. Geographie, 2. 3. Mythologie, deren Kenntnis zum besseren Bücherverstehen auch zu Handarbeiten, Zeichnen, Stricken dienlich ist. Nachmittag: Musik und Gesang. Donnerstag: 1. 2. Haushaltungswissenschaften, 3. Geschichtskunde. Nachmittag: 1. Zeichnen, 2. Malerei, Stickerei, Tambourarbeit, Filetarbeit abwechselnd. Freitag: alle 3 Std. Kochkunst. Die Schülerinnen werden abwechselnd in die Küche genommen, ein Teil gibt die Speisen vor, der 2. Teil macht die Vorbereitungen, der 3. Teil kocht unter Leitung einer geschickten Köchin. Die Kochkunst ist jedem Frauenzimmer notwendig und bringt ihm ohne Ausnahme des Ranges Ehre und Nutzen. Samstag früh: Moral und Verhaltungsmaßregeln. Nachm.: 1. Übung im Französischen, Englischen, Ilalienischen wechselweise in den Wochen, 2. Tanz.

IV., V., VI. Klasse. Alles wie in der III. Klasse aber erweitert. Montag früh in IV. Klasse Metaphysik oder Seelenlehre auf eine der weibl. Fassungskraft angemessene Art.

V., VI. Klasse. Naturlehre. Dienstag in diesen 3 Klassen Briefkunst im Deutschen, Französischen, Englischen, Italienischen; Briefe und Aufsätze im Gebrauch des weibl. Lebens.

Akademie 2 Jahre. Lehrfächer: Logik, Metaphysik, Experimentalphysik, Litteratur, Jurisprudenz, insoweit sie weibliche Gerechtsame und Pflichten lehrt, Moral, Pädagogik, Geographie, Geschichte, Mythologie, Zeichnen, Malen, Musik.

Endzweck. Als solcher wird angegeben: Die Schülerinnen

gehen nach 8 Jahren in die Welt zurück, wo sie als Lehrerinnen, Hofmeisterinnen, Gesellschaftsfräulein, Kammerjungfern oder anderweitige Versorgung finden. Verheiraten sie sich, so hat die Familie und die Allgemeinheit Nutzen.

Die Beilagen der Schrift enthalten eingehende Rechnungsnachweise über die Einnahmen und Ausgaben der Güter. Gezeichnet ist: Wohlthätiges Erziehungsinstitut in Bayern. Von Silberbauern mp. auf Satlbeinstein und Tragenschwand Anwalt — ein fingierter Name.

Diese Schrift mit ihrem dem Geiste der Aufklärungszeit entstammenden, phantastischen Plane, der viel Treffliches neben vielem Undurchführbaren enthält, verhallte ohne praktische Frucht, denn die kriegerischen Ereignisse, welche nach 1793 so tief in die Geschicke Bayerns eingriffen, machten schon eine Ausführung unmöglich. Aber wie modern weht uns manches aus diesem Plane an, der vor hundert Jahren schon Ideen und Forderungen enthält, die in ihrem berechtigten Teil vielfach heute noch der Durchführung entgegensehen!

c) Von den Reformbestrebungen aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts seien die in den Schriften der bayerischen Pädagogen Oberthür, Stephani, Graser, Sailer, Hergenröther und des Dichter-Pädagogen Jean Paul, besonders erwähnt. Der verdiente Dr. Franz Oberthür, geistlicher Rat, Schulendirektor in Würzburg, Reformator des Würzburger Schulwesens seit 1780, wendet sich in einer Preisschrift[1]) auch an die edlen Frauen des Frankenlandes, um eine höhere Bildungsanstalt für erwachsene Töchter vornehmer und reicher Eltern zu errichten. In dem Entwurf dazu verlangt er, daß die Schülerinnen die Trivialschule absolviert haben; die Lehrfächer müssen nach den Bedürfnissen des weiblichen Geschlechtes bearbeitet und vorgetragen werden. Es sind dies: höhere Religionslehre, Moral für Frauenzimmer, Gesundheitslehre für Frauenzimmer, Haushaltungslehre für Frauenzimmer, Naturlehre und Naturgeschichte, allgemeine Geschichte der Menschheit, Geographie verbunden mit Ländergeschichte, angefangen von der vaterländischen fränkischen Geographie und Geschichte und diese angefangen mit der Topographie von Würzburg — alles ganz besonders für Frauenzimmer bearbeitet und vorgetragen; deutsche und französische

---

[1]) Entwurf eines auf Menschennatur und Menschenbestimmung gegründeten vollständigen Erziehungs-Systems, gekrönte Preisschrift: Was fehlt den sonst trefflichen Erziehungsanstalten im Hochstift Würzburg? Von Dr. Franz Oberthür. 1808.



Sprache, verglichen gegen einander, der grammatische Unterricht verbunden mit der Kenntnis der klassischsten Bücher in beiden Sprachen, mit der Erklärung eines und des anderen derselben, mit Übung im Sprechen, Übersetzen und eigenen Aufsätzen, besonders im Briefschreiben in beiden Sprachen; Übung im Schön- und Rechtschreiben in beiden Sprachen; Übung im Rechnen, Unterricht und Übung in weiblichen Arbeiten als Nähen, Stricken etc.; Gesang und Tanz. Nach Belieben zu wählende Lehrgegenstände sind: Zeichnen, Putzmachen, Sticken, englische und italienische Sprache, Instrumentalmusik etc. Einmal in der Woche soll Konversation gehalten werden über Gegenstände der Welt, des Vaterlandes oder des Schulunterrichtes. Kleine Konzerte, Gesang, Tanz, Vorlegung der neuesten Schriften geben reichen Stoff zur Abwechslung. Eine Lesebibliothek mit passenden Büchern ist anzulegen.

Die Lehr- und Konversationszimmer sollen geschmackvoll mit Bildnissen von ausgezeichneten Frauen, interessanten belehrenden Szenen in Kupferstichen und Gemälden geziert werden. — Wie modern liest sich dieser Plan? Wie viel Einsicht in weibliche höhere Bildung verrät er? Dieses Betonen der Rücksichtnahme auf die weibliche Natur, eine besondere Gesundheitslehre, Haushaltungskunde, Heimatskunde als Ausgangspunkt des geographischen geschichtlichen Studiums, Kunstpflege, das sind ja Forderungen, die zumeist heute noch der Erfüllung harren. Zur Ausführung schlägt Oberthür vor, die beiden Schulen der Ursulinerinnen in Würzburg zum höheren Bildunginstitute für die weibliche Jugend auszubauen. Auch das dortige Damenstift würde eine gute Grundlage dazu abgeben. Auf dem Lande sollen in den einzelnen Provinzen auch höhere weibliche Bildungsanstalten für reichere Mädchen und die Töchter der Staatsdiener errichtet werden.

Die Notwendigkeit einer solchen Anstalt in der Hauptstadt begründet er damit, daß Bildung den Menschen besser und glücklicher mache, daher auch das weibliche Geschlecht ein Recht darauf habe und der Staat die Pflicht, dafür zu sorgen. Die Töchter höherer Stände besitzen eine höhere Kultur, die leicht ausartet, wenn sie nicht die rechte Ausbildung erhält. Die Mädchen befinden sich nach dem Austritt aus der Volksschule in den Jahren der sich entwickelnden Leidenschaften, die am besten durch Bildung bekämpft werden. Sie werden Gattinnen gebildeter Männer, werden Mütter und die ersten Erzieherinnen künftiger Staatsdiener und müssen in allen Verhältnissen den Frauen der niederen Stände ein gutes Beispiel geben.

d) Auch der bayerische Kreisschulrat Stephani, der fruchtbare und verdiente Pädagoge, tritt für die höhere weibliche Bildung theoretisch und praktisch ein.[1] Er beklagt die Vernächlässigung der Ausbildung des weiblichen Geschlechtes, die nur ausnahmsweise bei den Katholiken durch Klosterinstitute, bei den Protestanten durch spärlich vorhandene Privatinstitute geschehe. Die Gerechtigkeit verlange, daß der Staat auch für das weibliche Geschlecht über die Elementarbildung hinausgehende Bildungsgelegenheiten schaffe. Auch das Weib sei Staatsbürgerin und könne eine Ausbildung nach der rein menschlichen, bürgerlichen und beruflichen Seite verlangen. Es sei vorzubilden als Leiterin der Hauswirtschaft, als Freundin des Mannes und als Erzieherin der Kinder. Die Mädchen, welche wenig Zeit zu einer über die Elementarschulen hinausreichenden Fortbildung haben, sollen an Sonntagen durch Lehrer und Pfarrer, auch durch die Frauen derselben weiter gebildet werden. Dazu gehöre auch Handarbeiten, Besorgung des Hauswesens, der Küche. Wer mehr Zeit zur Verfügung habe, soll eine höhere Jungfrauenschule besuchen. Da sollten die Mädchen lernen, was sie verständiger, reifer und für das Hauswesen tüchtig macht. Die gründliche Erlernung der Muttersprache ist ihm vor allem wichtig, die französische Sprache, die damals lediglich zu Konversationszwecken betrieben wurde, wollte er lieber ganz beseitigt wissen. Musik, Zeichnen, Tanz gehöre zur ästhetischen Bildung. Auf die sittliche Bildung sei beim Weibe das größte Gewicht zu legen. Die Mädchen sollen diese höheren Schulen von 14—19 Jahren besuchen. Eine ganz besondere Sorgfalt soll in diesen Anstalten auf die Unterweisung in der Kinderpflege gelegt werden.

Für den Handarbeitsunterricht wünscht er die Heranziehung von Lehrerinnen, nicht bloß der technischen Fertigkeit, sondern besonders des erziehlichen Einflusses wegen. Stephanis Schrift hat einen großen praktischen Einfluß gehabt, sie regte den preußischen Minister von Massow zu einem gleichen Entwurfe an, sie gab Anlaß zur Gründung von Töchterschulen. Stephani selbst rief eine solche 1813 in Ansbach, wo er amtlich tätig war, ins Leben. Siehe S. 52 ff.

e) Der bayerische Regierungs- und Schulrat Graser, einer der hervorragendsten Pädagogen des Landes, bespricht in seiner „Divinität“[2] in eingehender Weise Schulanstalten für die weibliche

[1] System der öffentlichen Erziehung von Stephani, 1805.
[2] „Divinität“ oder das Prinzip der einzig wahren Menschenbildung von Dr. Graser. II. Teil. § 93—109. § 257—62, § 270—76. Aufl.: 1811, 1813, 1830.

Jugend aus den höheren Ständen. Er hält eine weibliche Realschule für höhere Stände für unumgänglich notwendig, denn der Beruf dieser Mädchen sei in scientifischer und technischer Beziehung von jenem der Volksschuljugend durchaus verschieden, eine Vorbereitung zum Berufsleben aber dringend geboten. Solche Schulen müssen mit weiblichen Lehrindividuen besetzt werden, denn der männliche Lehrer kennt weder so innig die weiblichen Beziehungen des Unterrichtes, noch viel weniger vermag er sie in seinem Unterrichte anzuregen. Auch fordert die stete Hinweisung auf weibliche Beziehungen eine eigentümliche Vertrautheit des Weibes zu den Mädchen, das gleichsam Mutterstelle vertritt, was bei dem Manne stets vermißt werden muß. Von anderen moralischen Nachteilen und Gefahren sei gar nicht gesprochen. In den größeren Städten sucht man durch Errichtung von höheren Töchterschulen dem Bedürfnisse zu steuern. Für diese Institute ist die Beziehung und Richtung des Unterrichtes auf das besondere zukünftige Leben der Schülerinnen Vorschrift, so daß Naturgeschichte und Naturlehre, Geographie und Geschichte, ja selbst Religionslehre und Ästhetik eine andere Richtung erhalten. Der Kenntnisunterricht muß in der höheren Töchterschule an Extension und Intensive zunehmen. Weibliche Erziehungsinstitute können, insofern sie die Stelle einer Realschule vertreten, keine Privatinstitute sein, sie seien Staatsanstalten, weil es dem Staat um diese besondere Standesbildung zu tun sein muß. Die Regierung muß die Genehmignng erteilen, das Institut unter Aufsicht und Leitung stellen. Die Vorsteherinnen müssen entsprechend gebildet und geprüft sein. Lächerlich und bedauernswert muß es erscheinen, daß weibliche Individuen, welche in weiblichen Arbeiten geschickt sind, oder die französische Sprache wohl sprechen, schon als würdige Direktricen eines weiblichen Erziehungsinstituts angesehen werden. Es muß diesen Anstalten ein allgemeiner Unterrichtsplan vorgeschrieben werden, der ebenso für die privaten als öffentlichen Schulen gilt. — Wie trefflich sind diese Darlegungen! Noch heute sind die letzteren Forderungen bei uns vielfach nicht erfüllt. Graser verlangt aber auch eine besondere Unterrichtsweise für die Mädchenschule, da die Schülerin bezüglich der eigentümlichen Anlagen und Lebensverhältnisse von dem Schüler sehr verschieden sei. Das Mädchen sei wegen der eigentümlichen Neugierde leichter für den Unterricht zu gewinnen, daher ist diese stets zu wecken; es ist schwerer in der Aufmerksamkeit zu fesseln, wegen der natürlichen Leichtigkeit; es ist weniger aufgelegt, Kenntnisse durch Nachdenken zu gewinnen,

daher sind überall die erforderlichen Zwischenvorstellungen einzuschieben. Das Mädchen ist wegen überwiegenden Gefühlsvermögens durch die lebendige Rede leicht ergriffen, verträgt daher weniger das ernste Wort des Lehrers, man muß mit größerer Sanftheit und Annehmlichkeit zu Werke gehen. Das Mädchen faßt den Unterricht gern als Unterhaltung auf, daher ist die Schülerin in den Ernst und die Verhältnisse ihres Lebens einzuführen. Weibliche Lehrkräfte, wie die männlichen ausgebildet, treffen am sichersten die Methode des Mädchenunterrichtes. Nicht bloß für die weibliche Elementarschule, sondern auch für die weibliche Realschule ist eine besondere Unterrichtsmethode nötig. Es ist jener Stoff auszuwählen, dessen Kenntnis sich auf das Leben zunächst bezieht. In der Naturgeschichte wird die Brauchbarkeit für die bestimmten Lebensverhältnisse zu betonen sein, in der Naturlehre ist die Bezugnahme auf die häusliche Wirtschaft nötig, in der Menschenlehre wird der schwächere Bau des weiblichen Körpers, die größere Reizbarkeit und schnellere Affektation des Gemüts, die heftigen Begierden und diätetisch-moralischen Lebensmaximen zu behandeln sein. Auch in der Religion wird auf weibliche Tugenden besonderes Gewicht gelegt. Die Realunterrichtsmethode für die höhere weibliche Jugend fordert eine größere Ausdehnung des Unterrichtsstoffes aus der Lehre von der Natur, Erweiterung der Begriffe von der Staatsverfassung, höhere Bildung des Geschmackes. Also größerer Umfang der naturhistorischen und geographischen Kenntnisse, Küchenchemie; Unterricht im Zeichnen, in Musik, Tanz, Ästhetik und Mythologie, Lektüre der Klassiker nicht in bisheriger Weise, sondern mit Bildung des Urteils an den Gegenständen der Kunst.

f) In seiner „Erziehung für Erzieher" [1] spricht der nachmalige Bischof von Regensburg Joh. Michael von Sailer auch über die Erziehung der Mädchen. Er läßt sich darin auf den eigentlichen Unterricht nicht ein, sondern schildert nur den Geist, der die weibliche Erziehung beseelen soll, das ist der Geist wahrer Religiosität. Das Universelle in der Erziehung der Töchter sei die Unschuld, die in Reinheit, Schamhaftigkeit, Sittsamkeit sich zeigt. „Zwar können die Töchter bloß ihres Geschlechtes wegen von dem Reiche der Wissenschaft nicht ausgeschlossen werden; sie würden die Söhne in hundert Fällen an Kenntnissen übertreffen und übertreffen sie auch wirklich. Aber a) ihr Beruf fordert keine Gelehrsamkeit; die Modelesereien machen sie b) für

[1] Über Erziehung für Erzieher. Von J. M. Sailer, Lehrer der Pädagogik. München, Lentner 1807, S. 441—463.



ihren Beruf schlechthin untüchtig; die Wissenschaft soll c) ihnen neben dem schweren Kampfe wider die Einbildungen der Schönheit nicht noch einen zweiten wider die Einbildungen der Gelehrtheit verschaffen; d) am allerwenigsten soll ihre Wissenschaft als Auctorschaft hervortreten und den Trieb zu gefallen noch durch den Reiz der Publizität erweitern. Es kann e) allerdings Heroinnen des Geschlechtes geben, die an Wissenschaft den Mann, an Demut die Frau, an Schönheit das Mädchen, an Tapferkeit den Helden, an Weisheit den Regenten, an Gottseligkeit den Heiligen übertreffen. Nur darf die Ausnahme der Wenigen nicht die Regel in der Bildung aller werden." Das Universelle in der Erziehung des künftigen Weibes findet er in dem großen Beruf derselben als Gattin, Mutter, Hausfrau und Erzieherin der Kinder. Dazu gehört, daß es weiß, die Schwere der Arbeit dem Manne zu erleichtern, die Kinder zu erziehen, das Hauswesen selbst zu führen, aber die höchste Wissenschaft des Weibes ist die Religion, aus der die opfernde Liebe erblüht. Die höchste Kunst ist der Sinn für das stille häusliche Leben, das Talent, die liebliche Blume des Gut- und Wohlseins in den Teppich des häuslichen Lebens einzuwirken. In der Familie, von einer guten Mutter lernt die Tochter diese höchste Wissenschaft und Kunst. „Lernt singen, Klavierspielen etc., aber die innere Musik gibt euch kein Klavier, kein Gesang, sie ist nur in der höchsten Wissenschaft und Kunst des Weibes zu finden. Lernt die Sprachen der Zeit, französisch, englisch, italienisch reden: ihr könnt es in euerem Range und in dieser Zeit nicht entbehren, aber die Sprache der Liebe, zu schweigen, leiden, singen lehrt euch keine Grammaire, sie ist für euch nur in jener höchsten Wissenschaft und Kunst des Weibes zu finden. Lernt euch mit Geschmack kleiden und das große und kleine Alphabet der Zeremonien auswendig. Aber den innern Sinn für wahre Schönheit, für wahre Geselligkeit des Lebens kann euch kein Modejournal, keine Gesellschaft geben."

Welch feine Gedanken für die sittliche Erziehung der Frau und deren moralische und soziale Hebung!

g) Hergenröther[1]) ist der Anschauung, daß die Bildung der Töchter zur Hausfrau der Hauptzweck sei, der einzig in der Familie, im stillen häuslichen Leben unter der Obsorge einer mütterlichen Freundin und Leitung eines väterlichen Freundes erreicht werde. Öffentliche, größere oder kleinere weibliche Erziehungsanstalten (Pensionate) vermögen nur insofern etwas

[1]) Erziehungslehre im Geiste des Christentums von Dr. J. B. Hergenröther, Direktor des Schullehrerseminars zu Würzburg. 1824. § 252.

dabei zu leisten und sind nur insofern gut, als in ihnen ein wahres Familienleben stattfindet. Außerdem verderben sie alles am weiblichen Charakter. Von einem Lehrer der Mädchenschule verlangt er, nicht zu vergessen, daß das weibliche Wesen mehr auf dem Wege der Anschauung als der Abstraktion unterrichtet und sanfter, milder behandelt werden muß. Von einer Lehrerin sei zu fordern, daß sie die Redseligkeit abgelegt habe, über alle Anwandlungen der Eitelkeit und des launischen Wesens erhaben, aus der Familie und ihrer natürlichen Stellung in derselben herausgerissen bleibe, die volle geistige und körperliche Stärke des Mannes und seinen freundlichen Ernst sich erworben, das Wesen der Erziehung und des Unterrichtes nicht bloß faktisch, sondern auch in Begriffen gefaßt und durchschaut, im Grunde also aufgehört habe, Weib zu sein. Nur zum Unterrichte in den weiblichen Kunstfertigkeiten möchte die Aufstellung einer Lehrerin erfolgen, bis jede Hausfrau eine tüchtige Köchin, Näherin, Spinnerin sei. — Diese den Lehrerinnen, insbesondere den weltlichen, abgeneigte Stimmung beherrschte bis in die 70er Jahre die weitesten Kreise.

h) Der Dichter - Pädagoge Jean Paul spricht in seiner Levana[1]) auch eingehend über weibliche Erziehung. Er vertritt die Ideen, daß die Mädchen vor allen zu Müttern, d. h. zu Erzieherinnen zu erziehen sind. Allein bevor man Mutter ist, ist man Mensch, also ist eine allgemeine menschliche Erziehung die Voraussetzung. Von weiblichen Erziehungsanstalten hält er nicht viel, die Familie zieht er vor. In Pensionen stehen die Mädchen mit einander in Tauschhandel weniger ihrer Vorzüge als Schwächen wegen, der Putz-, Gefall- und Schmähsucht. Da rohe, heiße, stumpfe Mädchenseelen unter feine, zarte, bewegliche eingemischt sind, so müssen die schlimmen mit manchen Straflehren geheilt werden, welche den schönsten zu Giften werden. Etwas besseres als weibliche Erziehungs- sind weibliche Unterrichtsanstalten. Lebens- und Arbeitgymnastik ist ein Gebot der weiblichen Erziehung, doch besteht diese nicht in sogenannter Frauenzimmerarbeit: Nähen, Stricken, Spinnen. Das Mädchen treibe statt der träumerischen, einseitigen Dreifingerarbeit die vielseitigen Geschäfte des Hauswesens von der Kochkunst bis zur Gärtnerei, von der Statthalterschaft über die Dienstboten bis zur Rechnenkammer des Hauses. Alles, was die sinnliche Aufmerksamkeit und das Augenmaß bildet und übt, werde das Mädchen gelehrt: Kräuterlehre,

[1]) **Levana oder Erzieh-Lehre von Jean Paul. 1806.**

eine einfache Sternkunde, die einfachsten Grundsätze der reinsten und angewandten Mathematik, Geometrie auf Anschauung fußend. Erdbeschreibung als bloßes Örterregister ist ohne Wert; Geschichte kann für Mädchen nicht dürftig genug an Jahrzahlen und Namen sein, nicht reich genug an grossen Männern und Begebenheiten, welche die Seele über Stadtgeschichten erheben. Musik — die singende und spielende gehört der weiblichen Seele zu, Zeichnen hingegen, sobald es über die Anfangsgründe hinausgeht, stiehlt zu viel Zeit. Eine fremde Sprache ist schon als wissenschaftliche Beleuchtung der eigenen nötig, aber auch genug. Leider drängt sich die französische voran. Auf eine reine deutsche Aussprache legt er Gewicht. Mädchen können nicht zu viel schreiben, wirkliche Briefe, eigene Tagebücher, keine Abhandlungen. — Das sind einige Kernsätze aus dem Blumenmeer Jean Paul'scher Dichter-Pädagogik.

i) Die vielfachen Anregungen, welche anfangs des 19. Jahrhunderts überall in den deutschen Landen erfolgten und, wie wir sahen, auch von unseren einheimischen Pädagogen ausgingen, haben freilich nur langsam gewirkt und eine praktische Verwirklichung gefunden. Doch findet sich eine Spur davon schon in dem bayerischen Lehrplan für Elementarschulen von 1804,[1]) der die eine große pädagogische Errungenschaft zur Vorschrift macht, daß beim Unterricht der weiblichen Natur Rechnung zu tragen sei. „In einzelnen Lehrgegenständen und deren Behandlungsweise finden in Bezug auf das weibliche Geschlecht mehr oder minder bedeutende Abweichungen vom allgemeinen Lehrplane statt, z. B. bei der Lehre von der Bestimmung des Menschen auf dieser Erde, bei der Lehre von der Erhaltung der Gesundheit, bei der Sitten- und Wohlanständigkeitslehre, bei der Wirtschaftslehre, beim Kopfrechnen usw. Der verständige Lehrer wird bei dem Unterrichte über alle diese Gegenstände den Hauptgesichtspunkt — die verschiedene natürliche und bürgerliche Bestimmung des Knaben und des Mädchens, das zur Magd oder Hausfrau, zum Eheweibe, zur Mutter, zur Pflegerin und ersten Erzieherin ihrer Kinder bestimmt ist, nie aus dem Auge verlieren. Er wird dieser höchst wesentlichen Verschiedenheit zur Folge seinen Unterricht jedesmal dem einen oder andern Geschlechte so anpassen, daß er allen alles werde. Die Lehrer und Lehrerinnen der Mädchen werden in allen Zweigen des Unterrichtes eine ganz auf die Natur,

[1]) Lehrplan für alle churpfalz-bayrischen deutschen Elementarschulen. 1804. S. 45 ff.

Verhältnisse und Bestimmung des Mädchens berechnete Lehrart befolgen, alle Beispiele und Gleichnisse zur Erläuterung ihrer Lehren und zur Versinnlichung schwerer Begriffe aus dem Lebens- und Geschäftskreise des Mädchens nehmen, manchen Gegenstand mit Wenigem berühren, um sich dagegen über andere, das Mädchen und Weib mehr interessierende oder näher angehende Dinge weiter zu verbreiten."

Diese Bestimmungen waren nicht ohne Einfluß auch für die höhere Mädchenbildung.

k) Außer den bisher behandelten Faktoren war von besonderem Einfluß auf die Entstehung und Hebung von höheren Mädchenschulen, daß infolge der Verfassung von 1818 die Städte zur selbständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten herangezogen wurden. In den Städten wurde das Bildungsstreben immer reger, mit dem sich hebenden Wohlstand das Bedürfnis immer fühlbarer, für die Mädchen besserer Gesellschaftskreise eine über das Lehrziel der Volksschule hinausgehende Bildungsgelegenheit zu schaffen. Es entstehen zahlreiche Privatinstitute, aber auch städtische Töchterschulen.

Die äußere und innere Entwicklung schreitet durch das ganze 19. Jahrhundert allmählich fort.

Die Lehrpläne haben bei aller Buntheit doch viel Ähnliches. Es wird gelehrt: Religion, Deutsch, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Rechnen, Französisch, Englisch, Singen, Zeichnen, Handarbeiten. Anfänglich lehrte man auch Haushaltungslehre, Gesundheitslehre, was aber in den 30er Jahren wieder verschwand. Tanzen war allgemein Lehrgegenstand, bis es in den 70er Jahren durch Turnen ergänzt wurde. Das Ausmaß und die Auswahl in den einzelnen Fächern blieb bis zur Gegenwart eine höchst verschiedene nach der Zahl der Klassen, der Altersstufen, der Lehrkräfte, ein gemeinsamer Lehrplan besteht heute noch nicht; ebenso verschieden ist die Lehrstundenzahl, welche auf die einzelnen Fächer verwendet wird. Früher nahm das Französisch eine untergeordnete Rolle ein, es wurde nicht als Wissenschaft betrieben, sondern das Sprechen war Hauptziel, später bis heute bekam es eine dominierende Stellung. Das Handarbeiten, am Anfange mit sehr viel Lehrstunden bedacht, verlor immer mehr an Gewicht. Die grösste Mannigfaltigkeit entwickelte sich auch in der Klasseneinteilung. Schulen mit 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3 Schuljahren innerhalb des 6.—16. Lebensjahres entwickelten sich mit den verschiedensten Klassenkombinationen, mit dem verschiedensten Schulbetrieb. Eine ebenso grosse Verschiedenheit herrschte auch im Lehrpersonal: es wurden männliche

und weibliche oder nur letztere verwendet, es gab akademisch gebildete, seminaristisch, technisch für Musik, Handarbeit, Zeichnen, Turnen geprüfte, für Fremdsprachen allein zugelassene Lehrkräfte. Und so ist es noch gegenwärtig. Besonders herangebildete Lehrerinnen für die höheren Mädchenschulen bestehen in Bayern nicht. Die städtischen Töchterschulen in den größeren Städten haben sich seit 1870 bedeutend entwickelt, manche nehmen einen hohen Rang ein, aber auch die Privatinstitute haben sich in ihrer Qualität fortschreitend verbessert. Es ist natürlich, daß die große Bewegung in der Frauenfrage die Reformen im Mädchenbildungswesen seit der Weimarer Versammlung von 1872 auch bei uns mächtig anregten, und daß in Bayern der Ruf nach Verbesserung immer dringender wurde. Was bisher amtlich geschehen, wird unter Z. III ausgeführt, genügt aber dem Bedürfnis der Gegenwart nicht mehr.

2. Im besonderen.

Es seien nun als Typen einige ältere weltliche höhere Mädcheninstitute in ihrer geschichtlichen Entwicklung näher besprochen, worauf eine Übersicht der jetzt bestehenden höheren weltlichen Bildungsanstalten mit ihrer Gründungszeit folgt.

a) Karolinen-Institut in Frankenthal.[1]

Im Januar 1780 kam eine Dame aus Neuchâtel, L. Ecuyer, nach Frankenthal mit dem Plane zur Errichtung eines Erziehungshauses für Töchter höherer Stände und richtete zugleich eine Eingabe an den kurpfälzischen Minister Oberndorf, den vertrauten Ratgeber des Kurfürsten Karl Theodor. Im gleichen Jahre erfolgte die Eröffnung der Anstalt, im folgenden die Gewährung eines kurfürstlichen Zuschusses von 3000 fl. Es wirkten 6 Lehrkräfte an der Schule, die 25 Zöglinge zählte. Schon 1781 starb die Vorsteherin. Die Anstalt war einer kurfürstlichen Kommission, bestehend aus den Räten: Fontanesi, Maubuisson und Bechteler unterstellt. Am 14. Februar 1782 wurden 2 neue Vorsteherinnen eingesetzt: Frl. Moissonier und Gelieu aus Neuchâtel. Die Resultate waren so günstige, daß das Gesuch um Übernahme des Erziehungshauses auf den kurfürstl. Ärar vom Minister Oberndorf befürwortet werden konnte. Am 11. November 1782 unterzeichnete Karl Theodor den Stiftungsbrief, in welchem es heißt: „Ich will auch den protestantischen Familien Gelegenheit geben, daß sie ihren

[1] **Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Karolinen-Institutes in Frankenthal am 7. August 1883.**

Töchtern eine standesgemäße Erziehung können zu teil werden lassen und schenke dem Hospital das sogenannte Kommissionshaus, später Philanthropin genannt, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß, solange die Anstalt besteht, das Haus dieser Bestimmung erhalten bleibt. Zu dessen Instandsetzung schieße ich jedes Jahr 1200 fl. bei.“ Die Anstalt wurde bald erweitert, da die Schülerzahl wuchs. 1785 besuchte sie der Kurfürst. 1788 konnte bei einem Gedenkfeste Pfarrer Ackermann von der Anstalt sagen, „daß nicht allein pfälzische Untertanen, sondern auch reiche und adelige Ausländer diesem Hause ihre Töchter anvertrauen und gerne die Kosten tragen, welche deren Erziehung erheischt, weil sie wissen, daß ihre Kinder so gebildet zurückkommen werden, daß man in ihrem ganzen Anstand und Betragen die deutlichen Proben sehen muß, was die Erziehung aus ihnen gestaltet, wie tauglich, wie fertig sie geworden sind, das Hauswesen zu verwalten.“ 1799 hörte das Institut infolge der kriegerischen Zeiten zu bestehen auf, aber am 7. September 1818 konnte der Kontrakt über die Wiedereröffnung des weiblichen Erziehungshauses unterzeichnet werden, das nun den Namen der Königin Karoline von Bayern annahm und als Privattöchterinstitut noch heute besteht.

b) Höhere Mädchenschulen in München.

Private Mädcheninstitute[1] bestanden in München schon in früheren Jahrhunderten. 1775 wird eine Frauenzimmer-Realschule der Maria Xav. Stamberin, churfürstlichen Hofkammer-Protokollisten Tochter und Sprachmeisterin erwähnt, in der Französisch, Deutsch, Rechnen, Schreiben, Christentum und Frauenzimmerarbeiten gelehrt wird. Frau Maria Xaveria Burgerin, Hofrats-Sekretärin, leitet schon seit 1767 eine Frauenzimmerschule in der Peterspfarrei. Sie wurde 1784 geprüft. Die Lehrfächer sind dieselben wie in der vorerwähnten Schule. 1784 erhält sie 100 fl. Unterstützung aus der Hofkassa, sowie 20 fl. als Beitrag für Preise an die Schülerinnen. Henriette Cors errichtet 1791 eine Privat-Mädchenschule, die bis 1806 floriert und besonders aus adelichen Kreisen besucht wird. 1792 suchen zwei Französinnen de Guibert und de Coulletz um Errichtung eines Instituts für Mädchen von guter Herkunft nach, der churfürstl. geistliche Rat aber verlangt Gutachten von den Oberinnen der Engl. Frl. in München und der Schwestern de notre Dame in Nymphenburg, welche Abweisung beantragen. Adelaide von Coran gründet am 14. September 1799

[1] Kreisarchiv: G. L. 2827/1413—2827/1412.

eine Schule für junge Frauenzimmer von Stand, ebenso erhält Antonie Zeiller, Hofkammer-Sekretärs- und Hauskammererstochter, am 21. Mai 1799 die Erlaubnis, eine private höhere Mädchenschule zu gründen. 1798 sucht Barbara Högerin nach um Erlaubnis, Mädchen in Kost und Unterricht nehmen zu dürfen, wird aber angewiesen, sich zuerst prüfen zu lassen. Frau Rittmeister v. Gmeiner, geb. Brem, gründet am 4. Oktober 1801 ein Mädchen-Institut, sie selbst gibt weibliche Handarbeiten und Französisch, ein Lehrer Deutsch. In der Privat-Mädchenschule der Franziska Hierner wird nur Französisch und Handarbeiten gelehrt. Später kommen dazu die Mädchen-Institute: der Frau von Hesse, geb. Reichsfreiin von Bosse, für Französisch und feine Frauenzimmerarbeiten 15. März 1805, der Frau Oboussier 1. September 1807, der Marquise de Cerze ebenfalls nur für Französisch und Handarbeiten 11. Juli 1807. Jungfrau Kunigunde Seemüllerin, Lehrerin der deutschen und französischen Sprache und für Handarbeiten, hält eine Privatschule, welche 1805 12 Knaben und 26 Mädchen zählt. — An Privat-Mädchen-Erziehungsinstituten war demnach in München kein Mangel, und so blieb es auch die folgenden Dezennien.

Nachdem die Verfassung von 1818 den Städten das Selbstverwaltungsrecht einräumte, war in München die Zeit zu einer öffentlichen höheren Töchterschule gekommen, es entstand die städtische Töchterschule.[1]) Im Dezember 1819 richtete die Lokalschulkommission an die Kgl. Regierung des Isarkreises eine Eingabe „die Errichtung einer Töchterschule betreffend". Die beiden Gemeindekollegien würdigten vollkommen die Wichtigkeit des angeregten Projektes, setzten eine besondere Kommission mit eigenem Referenten ein, um die Organisationsentwürfe auszuarbeiten. Im September 1822 gingen die Einrichtungs- und Lehrpläne an die Regierung und wurden bald mit nur wenigen Modifikationen genehmigt. Am 2. Dezember 1822 schon konnte die höhere Töchterschule eröffnet werden im Schulhause am Kreuz.

Von großem Einfluß auf die weitere Gründung höherer Mädchenschulen war das kurfürstliche Mandat vom 3. Dezember 1799, das die Trennung von Mädchen- und Knabenschulen verordnet, erstere bis 1801 den Nonnen zuweist und dann verfügt, daß die Erziehung der weiblichen Jugend nicht ausschließlich diesen anvertraut werden soll. „Damit das Monopol beseitigt und eine nützliche weibliche Bildung befördert werde, wollen Wir, daß vorzüglich wohlgesittete

[1]) Die städtische höhere Töchterschule in München. Zur Gedächtnisfeier des 50jährigen Bestandes von Marschall 1873.

(besonders verheiratete) Frauenzimmer, die mit den nötigen Kenntnissen versehen sind, ermuntert werden, öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalten nach einem dem gesellschaftlichen Zwecke entsprechenden Plane zu errichten. Solchen öffentlichen Lehrerinnen soll auch ein verhältnismäßiger Gehalt von Uns ausgeworfen und andere Unterstützung seiner Zeit geleistet werden, sobald die dazu nötigen Mittel eröffnet sein können." [1]) Bezüglich der Organisation des höheren Mädchenunterrichtes gibt eine Anordnung des Königs Max I. vom 18. Juni 1809 Aufschluß. Gemäß dieser sollen in München zwei allgemeine Erziehungsinstitute für Mädchen, eines für die Jugend der höheren Stände und eines für die des Bürgerstandes errichtet werden. Ferner wird in Aussicht genommen, in einigen hierzu geeigneten Kreisstädten weitere allgemeine Erziehungsinstitute für die weibliche Jugend ohne Rücksicht auf einen besonderen Stand zu gründen. Für die Dotation dieser Institute sollten die Mittel jener aufgelösten klösterlichen Korporationen verwendet werden, die der Erziehung der weiblichen Jugend gewidmet waren. Eine vollständige Durchführung dieser Pläne wurde schon durch die nachfolgenden historischen Begebenheiten in Bayern verhindert. Doch ein Institut ging aus diesen Plänen hervor, das Kgl. Max-Josephstift, gegründet am 27. Mai 1813 durch König Max. In diesem sollten vor allem Töchter höherer Stände aus dem Adel, dem Offiziersstande, den höheren Staatsbeamten Aufnahme finden.

Die Verbindung des bayerischen und französischen Hofes bewirkte, daß man sich bei der Einrichtung der neuen Anstalt französischer Vorbilder bediente. Was unter Ludwig XIV. St. Cyr, war unter Napoleon Ecouen. Durch dieses Fräulein-Institut wurde für München als künftige Vorsteherin eine erfahrene, feine Dame, Madame Therese Chardoillet, Witwe eines Kavallerieoffiziers, empfohlen. Diese wurde auch als solche angestellt und wählte als Institutsgebäude das Haus am Anger,[2]) in dem jetzt die Frauenarbeitsschule untergebracht ist.

Bei der Eröffnung am 27. Mai 1813 betrug die Zahl der Elevinnen 60, heute ist sie auf 90 gestiegen. Die königliche Großmut schuf 30 Freistellen, vor allem für Kinder, deren Väter in den Napoleonischen Kriegen gefallen waren; aber auch andere Würdige und Dürftige erfreuten sich der gleichen Gnade. Von den 30

---

[1]) Sammlung der Kurpfalz-Bayerischen Landesverordnungen von G. K. Mayer 1800, I. Bd. S. 805/6.

[2]) Bayerland 1903. S. 411 ff.

bezahlenden Schülerinnen verlangte man jährlich à 400 fl. Erster Religionslehrer war der spätere Erzbischof Urban von Bamberg. Die Zöglinge waren in 3 Klassen mit je 2 Abteilungen geteilt und durch grüne, rote, blaue Gürtelbänder unterschieden. Die Sonntagsuniform nach dem kleidsamen Empireschnitt, war in erster Zeit amarantrot, später wurden schwarze Kleider eingeführt. Außer der Vorsteherin wurden 10 Lehr- und Erziehungsdamen angestellt. Alle teilten mit den Kindern den Schlafsaal und die Mahlzeiten. Für Religion, Deutsch, Rechnen, Zeichnen, Schönschreiben, Tanzen, Musik waren Lehrer angestellt. Als Umgangssprache war die französische Vorschrift. Königstreue und Vaterlandsliebe sollten im diesem Institute besondere Pflege finden. Anfangs dem Kgl. Obersthofmeisterstabe unterstellt, wurde das Stift später dem Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten übergeben.

Als Vorsteherinnen wirkten: Madame Chardoillet von 1813—30, Frau von Ditterich bis 1852, Gräfin von Joner bis 1862, Freiin Bertha von Lerchenfeld bis 1876, Madame Schmauß bis 1878, Frau Marie Pleitner bis 1901, seither Frau Baronin Auguste von Castell. Die Vorsteherin Chardoillet bezog 2200 fl. und freie Wohnung, Beheizung, Beleuchtung, Verpflegung, ein eigenes Kammermädchen. Die Klassendamen Diettrich, Bonvouloir, Klein, Riepling hatten à 1500 fl. Gehalt und alles frei. Die Lehrerinnen Ajmoldt, Dumas, Berville, Weyer 1600 fl. und alles frei; die Lehrgehilfinnen Hamosche, Hohenleitner, Pradl 900 fl. und alles frei. Der katholische Religionslehrer Urban erhielt für 3 Wochenstunden und kirchliche Funktionen 500 fl.; der evangelische Religionslehrer Rabus für 2 Wochenstunden 200 fl.; Rechenmeister Kistenfeger für 8 Stunden 300 fl.; Schreibmeister Eckart für 10 Stunden 200 fl.; Zeichenmeister Muxl für 6 Stunden 150 fl.; Tanzmeister Kloy für 6 Stunden 300 fl.; der Arzt Lon 500 fl.; der Zahnarzt Heinemann 150 fl.[1])

Außer mehrfachen Änderungen im Lehrplan gab es auch Erweiterungen der Klassen; es kam hinzu eine untere Klasse (rosa Gürtel) und eine vorletzte Klasse (lila Gürtel).

Das königliche Haus und der hohe Adel hat diesem vornehmen Institute fortdauernd große Teilnahme geschenkt.

c) Mädcheninstitute in Augsburg.[2])

Rektor Mertens hatte 1785 und 1788 auf die Notwendigkeit

[1]) Etats 1814/15. Kreisarchiv G. L. 2692/449.

[2]) Kurze Geschichte des bei dem evangelischen Teil in Augsburg in den neueren Zeiten verbesserten Schul- und Erziehungswesen 1805. Von Rektor Beyschlag am Gymnasium St. Anna.

für die höhere Mädchenbildung zu sorgen, aufmerksam gemacht; allein sein Vorschlag, ein eigenes Haus mit 2 Lehrerinnen dazu zu bestimmen, war zu kostbar. Darum wollte man Privatversuche abwarten. Privatlehrer Baymeyer war der erste, welcher zu einem weitergehenden Unterricht der Mädchen des Mittelstandes schritt und um die Erlaubnis hierzu nachsuchte (22. Februar 1795). Sie wird ihm mit der Einschränkung erteilt, daß nur solche Mädchen, die den deutschen Schulen schon entwachsen sind, teilnehmen. Nun war für die mittleren Stände gesorgt, nicht aber für die höheren. Da erhielt Kandidat Hörner am 16. Januar 1801 die Erlaubnis, ein Mädcheninstitut für die gebildeten Klassen zu gründen, doch wurde das Unternehmen nicht ausgeführt, weil es für einen Privatmann zu kostspielig war. Dies veranlaßte einige im Amte stehende Männer, eine Töchterschule zu errichten, welche am 1. Februar 1803 eröffnet wurde. Von besonderer Bedeutung ist die Privatanstalt, welche Frau Barbara von Stetten, geborene Amman, gest. am 18. Februar 1805, durch Testament vom August 1801 ins Leben rief.

Als Zweck des Institutes wird bezeichnet: „Eine einfache christliche Erziehung und gewissenhafte Anleitung zu allem, was Mädchen lernen sollen, um tugendhafte, gebildete Frauen, Erzieherinnen oder bei geringeren Talenten tüchtige Arbeiterinnen in häuslichen Verrichtungen zu werden.“ Die Stiftung war für sechs heranwachsende verwaiste Mädchen des Bürgerstandes bestimmt. An dem Unterricht sollten aber auch andere Mädchen teils unentgeltlich, teils gegen ein Monatsgeld Anteil nehmen können. Das Institut war nach Abzug der Legate Universalerbe.

1806 war der Stand der autorisierten Institute für die den Elementarschulen entwachsene weibliche Jugend folgender:

Öffentliche Institute: Die Stettensche Stiftung, eingeweiht am 2. Januar 1806. Erziehungsanstalt für 6 verwaiste Mädchen, Unterrichtsanstalt für 18 freie und 30 zahlende Schülerinnen, im Alter von 11 Jahren an. Bürgerstöchter erhalten die nötige Ausbildung in wissenschaftlichen Gegenständen und weiblichen Geschäften. Auf Verlangen finden auch Töchter der gebildeten Stände Aufnahme und Unterricht mit höheren Zielen durch besonders zu zahlende Lehrer. Die Aufsicht führt eine Direktorin mit einer Hilfslehrerin. Für den wissenschaftlichen Unterricht sind eigene Lehrer aufgestellt, auch für Rechnen und Schreiben. Schülerinnenzahl: 6 Alumninnen, 14 Freischülerinnen, 4 Bezahlende = 24.

Privatinstitute: Töchterschule: 10 Schülerinnen; Mädchen-

schule: 4 Schülerinnen. Diese Anstalten waren für protestantische Mädchen bestimmt.

d) Mädcheninstitute in Nürnberg.[1]

Als erste höhere Mädchenschule ist das Privatinstitut der Pfarrer Dr. Seidel, Dr. Veillodter und Mayer, 1804 gegründet, anzusehen. Andere solche Privatunternehmungen folgten, so die Erziehungsanstalten „Dürst, Eisen, Kast, Ziehl", sie waren aber von kurzer Dauer. Der Aufschwung der weiblichen Bildung erfolgte erst, als infolge des den Städten erteilten Selbstverwaltungsrechtes der Magistrat Nürnberg eine segensreiche Tätigkeit auch auf diesem Gebiete entfaltete. Am 14. Februar 1822 stellte das verdienstvolle Magistratsmitglied Dr. Friedrich Campe den Antrag auf Gründung der schon lange vermißten städtischen höheren Töchterschule und am 5. Januar 1823 konnte dieselbe bereits eröffnet werden. Wie überall war der Zweck bei dieser Schöpfung „im ganzen derselbe wie der bei der Volksschule des weiblichen Geschlechtes, nämlich die Bildung des Geistes und Veredlung des Herzens, nur sollte der Geist auf eine höhere Stufe gebracht werden als bei den gewöhnlichen Volksschulen".

Es werden nur ganz geschickte Lehrer verlangt, die selbst mehr als gewöhnliche Bildung besitzen, mithin auch mitzuteilen vermögen.

e) Verzeichnis der jetzt bestehenden Töchterschulen und ihre Gründungszeit.[2]

Oberbayern; München:

1. Institut Ascher, Privatanstalt, 1847 gegründet, katholisch.
2. „ Haustetter, „ 1880 „ simultan.
3. „ von Heydenaber, höhere Mädchenschule, Privatanstalt, 1900 gegründet, simultan.
4. Institut Ilgen, Privatanstalt, 1860 gegründet, simultan.
5. „ Kain, „ 1848 „ „
6. Max Josephstift, Kgl. Anstalt, 1813 „ „
7. Institut Maria de la Paz, höhere Mädchenschule, Privatanstalt, 1898 gegründet, simultan.
8. Institut Neumeyer, Privatanstalt, 1817 gegründet, simultan.
9. „ Reindl, „ 1864 „ „
10. „ Siebert, „ 1867 „ „

[1]) Festschrift zum intern. schulhygienischen Kongreß in Nürnberg 1904.
[2]) Nach den statistischen Erhebungen.

11. Städt. höh. Töchtersch., Gemeindeanstalt, 1822 gegr., simultan.
12. Institut Wandel, höhere Mädchenschule, Privatanstalt, 1898 gegründet, simultan.
13. Institut Sickenberger für München-Haidhausen, Bogenhausen, 1904 gegründet, simultan.

Niederbayern:

1. Landshut, Institut Himmelstoß, Privatanst., 1887 gegr., simult.
2. Passau, „ Hoff, „ 1877 „ „.
3. Straubing, „ Morett, „ 1867 „ kath.

Pfalz:

1. Bergzabern, höhere Töchterschule, städtisch, 1890 gegr., simult.
2. Edenkoben, „ „ „ 1896 „ „
3. Germersheim, „ „ „ 1891 „ „
4. Grünstadt, „ „ „ 1889 „ „
5. Kaiserslautern, „ „ „ 1827/75 „ „
6. Kirchheimbolanden, höh. Töchtersch., „ 1891 „ „
7. Kusel, höhere Töchterschule, „ 1899 „ „
8. Landau, „ „ „ 1874 „ „
9. Ludwigshafen, „ „ „ 1875/78 „ „
10. Neustadt a. H., „ „ „ 1836 „ „
11. Pirmasens, „ „ „ 1883/88 „ „
12. Speyer, „ „ „ 1841/79 „ „
13. Dürkheim, Institut Schmidt, Privatanst., 1872/86 „ „
14. Frankenthal, Karolineninstitut, „ 1782 „ „
15. Homburg, höhere Töchterschule, „ 1876 „ „
16. Kaiserslautern, Institut Altherr, „ 1868 „ „
17. „ „ Jakob, „ 1883 „ „
18. Lambrecht, höh. Töchtersch., Privatanst., simult., 1886 gegründet.
19. Landau i. Hardt, Pensionat Weil, israelitisch, 1877 „
20. Neustadt a. „ Institut Hessert, protestant. 1883 „
21. Zweibrücken, h. Töchtersch., Privatanst., simultan, 1862 „

Oberpfalz:

1. Regensbg, Von Millersche Töchtersch., städt. Anst., sim., 1870 gegr.
2. „ Marienstift für evang. Pfarrerstöchter Privatanst., prot., 1865 gegründet.

Oberfranken:

1. Bamberg, höh. Töchterschule, Privatanst., simultan, 1880 gegr.
2. Bayreuth, „ „ „ „ 1867 „
3. Hof „ „ städt. Anst., „ 1869 „
4. Kulmbach „ „ Privatanst., „ 1893 „

Mittelfranken:

1. Ansbach, Theresien-Institut, öffentl. Anstalt, Stiftung, prot., 1812 Privatanst., 1826 öffentl. Anst. v. König Ludwig I. gegründet.
2. Erlangen, höh. Töchtersch., städt. Anst., simultan, Privatanst., 1873 gegründet, städtisch 1887.
3. Fürth, höh. Töchtersch., v. Heberlein, Privatanstalt, simultan, 1848/83 gegründet.
4. Fürth. höh. Töchtersch., v. Frisch, Privatanst., simult. 1889 gegr.
5. Neustadt a. A. höh. Töchtersch. Privatanst. „ 1894 „
6. Nürnberg, höh. Mädchensch., am Frauentorgraben, städt. Anst., simultan, 1822 gegründet.
7. Nürnberg, höh. Mädchensch., an der Labenwolfstr., städt. Anst., simultan, 1842/1865 gegründet.
8. Nürnberg, Institut Lohmann, Privatanst., prot., 1892 gegründet.
9. „ höh. Töchtersch. der Diakonissenanst. Neuendettelsau, prot., 1901 gegründet.
10. Rottenburg a. d. T., höh. Töchtersch., städt. Anst., simultan, 1870/79 gegründet.
11. Windsheim, höh. Töchtersch., Privatanst., protest., 1867 gegr.

Unterfranken:

1. Amorbach, Töchterpensionat Sommer, Privatanst. simultan, 1888 gegründet.
2. Kitzingen, höh. Töchtersch. des Töchterschulvereins, simultan, 1903 gegründet.
3. Schweinfurt, höh. Töchtersch., Privatanst. d. Töchterschulvereins, simultan, 1878 gegründet.
4. Würzburg, Beyhl, Erz.- u. Unterrichtsanst., Privatanst., kath., 1868 gegründet.
5. Würzburg, Israel. Erz.- u. Unterrichtsanst., Is. Kultusgemeinde, 1840 gegründet.
6. Würzburg, Sophienschule, Privatanst., simultan, 1902 gegründet.

Schwaben:

1. Augsburg, höh. Töchtersch., städtisch, simultan, 1892 gegründet.
2. „ Anna Barbara von Stetten'sche Anstalt, öffentl. Stiftung, protestantisch, 1805 gegründet.
3. Burtenbach, Familienpensionat, Privatanstalt, protestantisch, 1896 gegründet.
4. Donauwörth, höhere Töchterschule, Privatanstalt, simultan, 1896 gegründet.
5. Kempten, höhere Töchterschule, städtisch, simultan, 1874 gegr.

6. Lindau, Töchterpensionat und höhere Mädchenschule, Vereinsanstalt, protestantisch, 1859/1901 gegründet.

Den 70 klösterlichen weiblichen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für allgemeine Bildung stehen sohin 66 weltliche gegenüber, welche von Privaten, Vereinen, Gemeinden gegründet wurden, einige führen ihr Entstehen auf Stiftungen zurück. Wenige stammen aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, die meisten aus der zweiten Hälfte desselben. Namentlich seit 1870 und seitdem der Mädchenbildung in Folge der Frauenbewegung eine erhöhte Sorge zugewendet wird, sind viele solche Schulen entstanden.

D. Erziehung und Bildung in den weltlichen höheren Mädchenschulen.

a) In München.

Wie es in den Münchener Privat-Mädcheninstituten mit Unterricht und Erziehung bestellt war, ersehen wir aus Folgendem:

In der Frauenzimmer-Realschule der Frau Stamberin[1]) wurden täglich 6 Stunden Unterricht erteilt. Geistl. Rat von Steeb wohnte am 10. Oktober 1775 privatim der öffentlichen Prüfung des Institutes an und berichtet: „Im Christentum und Deutsch-lesen, waren die Kinder ziemlich gut unterrichtet, im Schreiben ganz mittelmäßig und nicht nach der Vorschrift des Schulplanes. Das Französische sagten die Kinder wie der Papagei auswendig ohne accent und Anstand daher oder sie explicierten aus einem vorgelegten Buche manchmal so wörtlich, daß es gar nicht einmal deutsch blieb. Die verschiedenen Frauenarbeiten waren gut.“

Der Lehrplan, den die Institutsvorsteherin Coran[2]) 1799 einreicht, enthält folgendes: Religion, Sittenlehre, Naturgeschichte werden nach den vorgeschriebenen Lehrbüchern gelehrt. Die Schülerinnen sollen französisch sprechen und schreiben lernen. Die nötigsten Regeln der Orthographie und Grammatik werden vorausgeschickt und geübt, eigene Aufsätze gemacht und korrigiert. Als Bücher benützt man: les ouvrages de l'ami des enfants; les magazin des enfants; les veillées du chateau par Mad. de Genlis etc. Bibl. Geschichte, allgemeine und römische Geschichte, Erdbeschreibung, Mythologie wird in französischer Sprache gelehrt. In Geschichte sollen Ursachen und Folgen vor Augen gestellt werden, in der Erdbeschreibung will man nicht ein Namenregister geben, sondern

[1]) Kreisarchiv G. L. 2827/1413.
[2]) Kreisarchiv G. L. 2827/1412.

auf Religion, Staatsverfassung, Produkte, Kunstfleiß Rücksicht nehmen, die Zeitungen als Mittel, Städte, Länder und Flüsse kennen zu lernen, wählen. Zu Frauenzimmerarbeiten gibt man die nötige Anleitung und Übung. In all dem gibt die Vorsteherin selbst Unterricht. In deutscher Sprache, Vaterlandsgeschichte, bürgerlichem Rechnen soll ein tüchtiger Student oder anderer erfahrener junger Mann unterrichten. 1806 wird Beschwerde geführt gegen den Privatlehrer an diesem Institut Andreas Weigl, der Religionsunterricht erteilt und dabei die Kirche als Theater, die hl. Messe als Pantomime erklärt, die hl. Hostie mit einem Stückchen Rindfleisch erklärt. Er wird entlassen.

Die berühmte Frau von Beaumont gibt der Institutsvorsteherin Antonie Zeiller 1799 Belehrungen über Methode.[1] Beim Lesen soll man die Buchstabenkenntnis mit Abteilung in stumme und laute, doppellaute, doppelstumme beginnen, beim Syllabieren die Regeln einprägen, beim Buchstabieren gleich zum Lesen anhalten, d. h. die Wörter, welche sie buchstabiert haben, ohne zu buchstabieren aussprechen. Beim Schreiben wird meist die Leibesstellung, das rechte Halten der Feder vernachlässigt, den Kindern gestattet, die Feder mit scharf gekrümmtem Zeigefinger festzuhalten, den Kopf stark zu neigen, den Leib zu krümmen, die Brust an den Tisch zu drücken, man gewöhnt an das Linieren, die Buchstaben werden von a—z mit Bleistift vorgezeichnet, man führt die Hand, ohne mit Haar- und Schattenstrich bekannt zu machen, von den einfachen zu den zusammengesetzten Buchstaben überzugehen, die Bauart der Buchstaben zu erklären. Zum mündlichen und schriftlichen Vortrag leitet man am besten an durch Lesen guter Muster, Erzählen, schriftliche Aufsätze, guten Umgang mit Menschen, die richtig sprechen. Religion. Katechismus nicht auswendig hersagen, richtige Begriffe beibringen durch Erklären, Veranschaulichung der Folgen. Der Religionsunterricht soll Einfluß auf die Handlungen haben. Beim Rechnen soll man nicht eher von einer Spezies zur andern übergehen, bis nicht die vorhergehende wohl gefaßt ist. Die Beispiele sollen auf die täglichen Vorfälle anwendbar sein.

Ein Visitationsbericht des Schulinspektors Metzger vom 17. Mai 1805 über die Privatschule der Jungfer Kunigunde Seemüller[2] gibt uns über die Zustände in manchen solchen Schulen Aufschluß. Dort fanden sich 12 Knaben und 26 Mädchen als Schülermaterial. Lehrmittel gab es nicht, außer einer Schulgesetz-

[1]) Kreisarchiv G. L. 2827/1412. [2]) Kreisarchiv G. L. 2827/1412.

tabelle. Die Lehrfächer waren: Religion, Lese-, Schreib-, Rechnenkenntnis, mündliche und schriftliche Anweisung im Französischen, Stricken mit Hilfe zweier Mägde. Die Methode ist purer Mechanismus. Religion: Aus dem großen und kleinen Felbiger wird am Samstag, dem Aufsagetag, die Aufgabe ohne jedes Verständnis hergeplappert, da keine Erklärung vorausging. Religion, mündlich Französisch und Rechnen hat die jüngere Magd der Lehrerin, da diese wegen Krankheit sich nicht anstrengen darf. Lesen. Ein Anfänger hat das Sillersche, ein zweiter ein anderes Namen- und Buchstabierbüchel, dieser das Evangelium, jener den Katechismus als Buchstabier- und Lesebuch. Die Geübteren benutzen Jais Erzählungen, Schmids biblische Geschichte, auch liegen Briefe zur Schriftlesung auf. Gemeinschaftlicher Unterricht findet nicht statt, ebensowenig eine Erklärung. Ein Kind nach dem andern wird zum Aufsagen vorgerufen. Schreiben. Die ersten Grundzüge, Schriftzeichen und einsilbigen Wörter werden den Anfängern gleich auf dem Papier von der Lehrerin oder der Magd oder geübten Schülerinnen vorgemalt, dann bekommen die Kinder Schreibmuster von Kanzlei, Fraktur mit verzogenen Buchstaben und französische Vorschriften. Außer geschriebenen Versuchen im Abändern der Nenn- und Eigenschaftswörter fand ich keine Übungen im Diktandoschreiben, Aufsatz, Briefen. Die Schrift der Jungfer Kunigunde zeigt einen schönen, männlichen Federzug. Rechnen. Leichtfaßliche Begründung, zweckmäßige Einkleidung der Aufgaben, praktische Beispiele, Kopfrechnen wird vermißt. Erdkunde, Vaterlands-, Naturgeschichte fehlt ganz. Mündliche und schriftliche französische Sprachübung, sowie Arbeitsunterricht wird mit guter Ordnung und gutem Erfolg gegeben. Ein artiger Schulgegenstand kommt noch dazu, die von einigen Eltern verlangte Unterweisung im Ministrieren. Possierlich war es zuzusehen, wie die jüngere Magd mit einem halben Dutzend kleiner engagierter Altarsdiener das Staffelgebet, jedoch in richtiger lateinischer Aussprache vornahm. — Metzger verwendet sich für eine Schadloshaltung der 64 Jahre alten, kränklichen Lehrerin bei Aufhebung des Instituts.

Aus einer Prüfungsanzeige des Cors'schen Privatinstitutes in München 1792[1]) und 1793[2]) erfahren wir Näheres über

[1]) Erste Prüfung des Corsischen Institutes, welche zu München am 18. Mai 1792 in teutscher Sprache, am 19. Mai in französischer 10—12, 3—6 im kleinen Konzertsaal in Excellenz Grafen von Seeaus Behausung abgehalten wird.

[2]) Gegenstände der zweiten Prüfung im Corsischen Institut in München, am 27. Dezember 1793, Französisch 28. Dezember, Deutsch 10—12, 3—5.

Einrichtung und Unterricht in solchen Anstalten für höhere Stände.

Die Vorsteherin erwähnt in der Einleitung: „Da ich sah, daß unser gnädigster Landesvater, der weiseste und durchlauchteste Carl Theodor alle Wissenschaften auf die hl. Religion gegründet wissen will, und da mich reifere Jahre belehren, daß die wahre Religion die Wißbegierde zu nutzbaren Dingen billigt, die irrenden, überschränkten Kenntnisse aber verwirft: so nahm ich mir zum Gesetze, die teueren Pflichten gegen Gott und meinen Landesherrn, als die Grundlage der echten Weisheit ausführlich zu lehren."

Das Institut hat 1792 nur 2 Klassen mit zusammen 10 Schülerinnen, 1793 3 Klassen mit 12; alle sind adeliger Geburt. In der Anzeige von 1793 wird als Lehrpersonal angeführt: Henriette Cors, Vorsteherin, für Französisch, Schreiben, Handarbeiten; die Gouvernante für Lesen; Professor Reis: Französisch; Herr Werner: Deutsch; Herr Kurzinger jun.: Zeichnen, 5 Schülerinnen; Herr Streicher: Musik, 2 Schülerinnen, Haberkorn 3; Herr Cors, Tanzmeister an der churfürstlichen Militär-Akademie: Tanzen; Religion: Herr Hayder und Werner.

1792 hat die Prüfung folgenden Inhalt:

I. Katholische Religion: Kleiner und großer Katechismus.

II. Sittenlehre. III. Biblische Geschichte, altes Testament. IV. Neues Testament, mit den größeren Elevinnen historische Einleitung. (Was ist das Evangelium? Wer sind die 4 Evangelisten? Warum wurden die Evangelien geschrieben? Sind falsche Evangelien unterschoben worden? Wer waren deren Verfasser? Wie wissen wir, daß unsere Evangelien echt sind? etc.)

V. Vaterländische Geschichte. Kleine und große Klasse: Von der Regierung der bayerischen Regenten, deren Geschlecht und Herkommen, von ihrer Auswanderung nach Böhmen und endlich nach dem heutigen Bayernland. Aufenthalt bis ins 6. Jahrhundert. Zufällig von der römischen Monarchie und deren Zerstörung. Von den beträchtlichsten Reichen selbiger Zeit. Wie bestand das Land Bayern als Garibald I. die Regierung betrat? Wer waren der Bayern Nachbarn? Wie waren die Franken gegen sie gesinnt? Wie verhielt sich Thassilo, was tat er auf Geheiß des fränkischen Hofes? War dieser Herzog Christ? Was ist in seiner Regierung merkwürdig? Wann nahm die Wilhelmische Linie Anfang? Wie heißen die herabsteigenden Kurfürsten? Wessen Sohn war Max I.? Wie war seine Erziehung? Lage beim Regierungsantritt? Wie

erging es Donauwört? Wer folgte ihm? Wie war sein Gemüt? Warum nahm er die Kaiserwürde nicht an? Wie verhielt er sich im Kriege? Wer folgte? Lage beim Regierungsantritte? Wer bewarb sich um seine Freundschaft? Wie erhielt er selbe? Wie bezeigte sich Max Emanuel gegen Österreich? Wie viele Kinder hatte er? Wo war Karl Albert geboren? Mit wem vermählt? Wann Kaiser? Wann gestorben? Wer folgte? Wie fing Max Joseph seine Regierung an? Was waren seine Taten? Wann starb er? Wer folgte?

VI. Naturgeschichte. Kleine Einleitung in das Tierreich, Bestandteile des menschlichen Körpers, Eigenschaften der Seele. Größere Klasse: Was ist Naturgeschichte? Wie ist sie eingeteilt? Was ist eine Pflanze? Haupteigenschaften? Ausnahmen? Wie der Same bereitet wird? Wie man Samen oder Behältnisse nennt? Welcher Baum fruchtbarer ist? Verschiedenheit der Früchte, Blätter, Rinde, Laub. Buchs, Zitrone, Lorber, Pomeranze, Kapern, Granat, Myrten, Maulbeer, Kastanien, Weiden, Linden u. a. Bäume, wie auch von Muskaten, Baumwollenstaude, Weinstock. Wo alle diese wachsen, wie Früchte zubereitet und nach Europa gesendet werden.

VII. Kleine Klasse: Rechtschreibung und Prosodie im Lesen, Anwendung der Kalligraphie und Orthographie im Schreiben, Erklärung der 9 Redeteile, Lesen Gedrucktes und Geschriebenes — worin große Fräulein folgen.

VIII. Briefkunst. Regeln und Erklärung. Kleine Klasse: Praktische Übungen. Höhere Klasse: Die Gegenstände erweitert.

IX. Rechenkunst. Die 4 Rechnungsarten mit unbenannten, auch mit benannten Aufgaben.

Das französische Prüfungsprogramm lautet:

I. La morale. II. L'histoire sainte ou la bible. III. Des principes grammaticales de la langue française. IV. Lecture française en prosa, stile epistolaire, et Calligraphie. V. De la Cosmographie. VI. Geographie de la petite classe. A trois heures de Rélevé: VII. Geographie: De l'Europe en general, des isles Britanniques, du Dannemark, de la Suede, de la Russie, de la Pologne, de la Prusse, de la Hongrie, de l'Allemagne, de la Savoïe, Suïsse, de Pais bas, de la France, du Portugal, de l'Espagne, de l'Italie, de la Turquie Européenne. VIII. La mythologie ou les fictions poëtiques. IX. Des connaissances sommaires et generales aux quelles reponderont, si les temps le permet, les Demoiselles de la grande classes. Hors celles dont les noms se trouvent étoillés. X. Ces Demoiselles

montreront aux Dames les ouvrages les exerciçes manuel de leur sexe. XI. La musique (clavicin). XII. La dance sous la direction de M. Cors. Menuett.

Das Prüfungsprogramm im Cors'schen Institut pro 1793 ist ein ähnliches, doch gibt es manche weitere Aufschlüsse.

Gegenstände der I. Klasse. Französisch: Gebote Gottes und der Kirche, die hl. Sakramente nach dem III. Teil von Fleury. Moral. Schreib-Briefkunst. Kenntnis der Wissenschaften und Künste. Anfangsgründe der Geographie. Deutsch. Religion: Glaube, Hoffnung und Liebe. Die zehn Gebote. Bibel: Bis zur Reise der Israeliten durch die Wüste. Sittenlehre: Pflichten gegen Gott. Vaterlandsgeschichte: Herzog Wilhelm V. Rechnung: Die sogenannten 5 Spezies.

Aus dieser Klasse antworteten 3 Schülerinnen: La comtesse Nani de Lamberg, La baronne Nani d'Öfele, M. Jos. de Zwerger.

II. Klasse. Französisch: Altes Testament nach Fleury. Moral. Naturgeschichte. Schreib-Briefkunst. Anfangsgründe der Geographie. Deutsch: Religionslehre nach Abt Fleury. Biblische Geschichte. Sittenlehre. Vaterlandsgeschichte: Von Churfürst Maximilian I. Aus der Rechnung: Auflösung von der Zeit, dem Ellenmaß, Gewichte in Silber, Gold. Von Früchten-, Wein-, Biermaß. Auch unsere Geldsorten.

Aus dieser Klasse antworteten 3 Schülerinnen: La baronne Carol. de Pienzenau, M. Sophie Le Brun, M. Rosine Le Brun.

III. Klasse Französisch: Moral. Neues Testament, Historische Geographie von Deutschland und dessen 10 Kreisen, sonderbar vom Bayerischen, Rheinischen; von Böhmen, Ungarn, Polen, Schweden, Dänemark etc., Mythologie. Deutsch: Religion, Bibel, Sittenlehre. Vaterlandsgeschichte: Churfürst Ferdinand Maria. Rechnung: Anleitung zur reesischen Rechnung. Vom Verkleinern in dieser Rechnung, nämlich mit 2, 3, 4—9, nebst Aufgaben, wie auch von Brüchen und deren Wert.

Aus dieser Klasse antworteten 4 Schülerinnen: La comtesse Therese, Antoinette de Lamberg, La barone Adelaide, Xavier de Pienzenau.

Die Fräulein sind gemäß ihres erhaltenen Unterrichts im Stande sich selbst wechselseitig zu fragen.

2 Zöglinge sind erst jüngst eingetreten und zur Prüfung nicht erschienen.

Über die Leistungen des Institutes Cors[1]) liegen mehr-

[1]) Kreisarchiv G. L. 2827/1412.

fache Anerkennungen vor. Der Prüfungsbericht von 1802 lautet: Religion und Sittenlehre wurden nicht mechanisch, sondern gründlich mit Beispielen gelehrt, das Lesen ging herrlich, gefällige Deklamation wurde wahrgenommen, die Schriften waren normal, das Kopfrechnen wurde mit besonderem Fleiß betrieben. Dabei hat Siller den größten Anteil, derselbe Siller, der sich beim Konkurs so ausgezeichnet hat und mit Holzapfel, Wüller den ersten Platz verdient.

Bader, churfürstlicher Ober-Schulkommissär, berichtet 19. April 1804: Die Prüfung fiel wahrhaft glänzend aus, die Zuhörer bewunderten die Fertigkeit in den Antworten und das Gedächtnis der Schülerinnen, die sich sämtlich auszeichneten und ich fand, daß die Fräuleins eher zu viel, als zu wenig wissen.

Während wir aus diesen Prüfungsprogrammen des Privatinstitutes Cors über Klasseneinteilung, Lehrfächer und besonders die Lehrstoffauswahl interessante Aufschlüsse erhalten, lernen wir aus einem Verzeichnis der Preisträgerinnen des Institutes der Frau Luegerin 1792[1] nur die Lehrfächer, aus denen Preise verteilt wurden, kennen. Das Institut war im Gegensatz zu dem Corsischen von Töchtern der Beamten und Bürger besucht.

In der großen Klasse wird je ein erster Preis verteilt aus: Französische Explizierkunst, Glaubens- und Sittenlehre, Französisch und Deutsch, deutsche Übersetzung ins Französische, Rechtschreibkunst, aus den schönen Handarbeiten der Strickkunst, aus der französischen und deutschen Lesekunst, Druck und Schrift, aus der französischen und deutschen Schönschreibkunst, aus dem französischen Disput oder Streit.

In der kleinen Klasse: Aus der Glaubenslehre, französische Sprachlehre, Strick-, Lese- und Schönschreibkunst.

Außer den Preisträgerinnen werden die Namen der im Fortgang nächsten Schülerinnen aufgeführt.

Max Josephsstift.

Aus der Gründungszeit liegt über Unterricht und Erziehung ein eingehender Plan vor.[2]

---

[1]) Verzeichnis aller derer, welche sich in der churfürstlichen und landschaftlichen französischen Frauenzimmerschule der Frau Professorin, dann Hofratssekretärin Xaveria Luegerin in der öffentlichen Prüfung ihres 25jährigen Lehramtes in der großen und kleinen Klasse besonders ausgezeichnet, und zum Teil öffentlich in der Wohnung bei Herrn Hopfner, Handelsmann in der Neuhausergasse mit Preisen beschenkt worden sind. München, 30. August 1792.

[2]) Kreisarchiv G. L. 2692/448. Provisorische Gesetze und Einrichtungen des weiblichen Erziehungsinstituts der höheren Stände. München 1813, 38 Seiten gedruckt.

„Die Muttersprache, ebenso Französisch wird nach Grundsätzen gelehrt. Beide Sprachen lernen die Zöglinge richtig und geläufig sprechen und schreiben. Rechenkunst, Geschichte, Erdbeschreibung, Götterlehre, Naturgeschichte und Kräuterkunde nach anpassenden Vorträgen sind weiterer Gegenstand des Unterrichts. Die Schülerinnen sollen einfache, richtige Begriffe vom menschlichen Körper erhalten, soweit es zur Gesundheitspflege und Verhütung von Unglücksfällen nötig ist. Italienisch und Englisch wird in der III. Klasse gelehrt. Mit besonderer Sorgfalt wird man zur Hauswirtschaft anleiten und für jene Verrichtungen vorbereiten, welche die Mädchen einst als Gattin und Hausmutter zu besorgen haben. Sie müssen Kleider und Weißzeug selbst anfertigen. Ältere Zöglinge müssen jüngere pflegen und ankleiden, sind für Ordnung und Reinlichkeit derselben verantwortlich. Die Unterrichtsstunden sind Vormittag, am Abend Näh- und Strickstunden, wobei Leseübungen stattfinden. Für Erholung hat I. und II. Klasse 2 Stunden täglich, III. Klasse 1 Stunde.

Der „vorläufige Lehrplan“ bestimmt folgendes:

I. Klasse: 7—10 Jahre. Religion: Gebet, Evangelien, Katechismus. Leseübung: deutsche und französische. Gedächtnisübungen: Auswendiglernen von Fabeln in beiden Sprachen. Einleitung in biblische Geschichte. Schönschreiben: Deutsch, Französisch. Rechnen: Kenntnis der Ziffern, Addition, Einmaleins. Sprachlehre: Deutsch und Französisch, I. Teil: kleine Diktate, um die gangbarsten Wörter beizubringen. Geschichte: Alte Geschichte, Angabe der Hauptzeiträume. Erdbeschreibung: Erste Grundlinien. 5 Weltteile. Nähen, Stricken: Stricken, Säumen, Zeichnen. Tanzen: Gang, Verbeugungen.

II. Klasse. 10—13 Jahre. Religion: Vorbereitung zur ersten hl. Kommunion, zum Empfang des hl. Abendmahls. Leseübung: Deutsch, Französisch. Gedächtnisübung: Auszüge aus den Werken der vorzüglichsten Redner und Dichter. Schönschreiben: Deutsch, Französisch. Sprachlehre: Deutsch, Französisch, Zergliederung der verschiedenen Redeteile, Abwandlung der Zeitwörter, Mittelwörter, Zergliederung kleiner Diktate. Geschichte: Alte Welt: Assyrer, Ägypter, Perser, Meder in Grundzügen, Griechen, gedrängte Übersicht der Römer unter den Königen. Erdbeschreibung: 5 Weltteile eingehend mit geschichtlichen Bemerkungen, Europa. Götterlehre: Merkmale der verschiedenen Gottheiten. Kräuterlehre: Kennzeichen der Pflanzenfamilien, 100 nützliche Pflanzen, Kunst Pflanzensubstanzen aufzubewahren,

Auszüge aus der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde der Frau von Genlis. Zeichnen: Teile des Kopfes. Musik: Anfangsgründe des Gesangs, Klaviers. Sticken: mit der Nadel allein. Nähen, Stricken: Durchbrochene Strickarbeit, Weißzeug, Kleidermachen, Ausbessern der Spitzen. Tanzen: um dem Körper Anstand und Gewandtheit zu geben.

III. Klasse. 13—16 Jahre. Religion: Fortsetzung, Vortrag, Zergliederung der schönsten Stellen aus Bossert, Flechier, Massilon. Leseübung der besten deutschen und französischen Schriften, erklärt von den Lehrerinnen. Gedächtnisübung, eigene Aufsätze. Auswendiglernen von Auszügen aus vorzüglichen Schriftstellern, Übersicht der deutschen und französischen Literatur, Kenntnis der verschiedenen Gattungen von Gedichten, Zergliederung französischer Poesieen, deutsche, französische Aufsätze. Schönschreiben: Deutsch, Französisch. Rechnen: Division, Brüche, Verhältnisse, Proportionen, Maße und Gewichte. Sprachlehre: Deutsch, Französisch, allgemeine Regeln der Mittelwörter, angewendet auf zusammengesetzte Diktate, Wortfügung, soweit solche auch Frauenzimmer, die richtig sprechen wollen, nicht entbehren können. Geschichte: Chronologischer Abriß der römischen Geschichte unter der Republik und den Kaisern, Bruchstücke aus der Geschichte von Frankreich, Deutschland, England, ausführliche Vaterlandsgeschichte. Erdbeschreibung: 5 Weltteile ausführlich, Beschreibung Europas mit geschichtlichen Anmerkungen für jeden Staat, ausführliche Beschreibung des Vaterlandes, gedrängte Ansicht der Weltbeschreibung. Götterlehre: Fortsetzung, Anwendung der mythologischen Kenntnisse beim Lesen einiger Gesänge der Iliade. Odyssee, Äneide. Fremde Sprachen: Italienisch, Englisch. Kräuterlehre: Fortsetzung in beiden Sprachen. Grundlinien der Naturgeschichte: Deutsch, Französisch. Zeichnen: Köpfe, Blumen, Verzierungen, Landschaften. Musik: Gesang, Klavier, Harfe. Näh-, Strick-, Stickarbeit: Stickereien in Farben, Gold, Silber, durchbrochen, Strickereien feinerer Gattung, Kleidermachen, Weißzeug, Ausbessern der Wäsche, Spitzen. Hauswirtschaft: Aushilfe im Waschhaus, beim Bügeln, Aufsicht über die täglichen Einkäufe der Hausmeisterin, Führung der Aufschreibebücher, Stellung der Rechnungen, Ausbezahlung der Einkäufe im Kleinen, Abwägen und Abgabe der Eßwaren. Tanzkunst: Einige zierliche Schritte, die bekannten gesellschaftlichen Tänze.

Dieser vorläufige Lehrplan, von der vorgesetzten Behörde sanktioniert, wurde zwar später vielfach geändert, aber er ist typisch

für die Zeit in der Art, wie man die höhere Mädchenbildung sich dachte. Er kann als Norm angesehen werden für ähnliche Anstalten, wenn man auch meist nicht so weit ging. Der vorwiegend französische Charakter tritt schon in dem vorherrschend französischen Lehrpersonal, in dem Unterricht in der Kräuterlehre im Französischen hervor etc. Charakteristisch ist besonders das Fehlen der Physik, die Einführung der Götterlehre, der Hauswirtschaft, der analytische Gang in Erdbeschreibung und Geschichte, der Betrieb des Aufsatzes in der letzten Klasse etc. Im allgemeinen stellt der Plan weitgehende Forderungen, wie die Lehrpläne von 1804 und 1811 für die Volksschulen.

Die Bestimmungen über die Erziehung bewegen sich ganz in der Richtung des Philantropinismus. Belohnungen: Die erste aller Belohnungen gebührt der Sanftmut. Alle 3 Monat wird die Tochter benannt, welche sich durch sanfte Gemütsart am meisten auszeichnet. Sie darf mit der Institutskleidung ausgehen, trägt am Vorderarm ein in Silber gesticktes Band in blauem Samt mit der Stickerei: Auszeichnung der Sanftmut. Die Namen werden in ein Buch eingetragen, welches den Majestäten vorgelegt wird. Der Minister verteilt jährlich 4 Medaillen, die am Seidenband um den Hals getragen werden. Zufriedenheitskarten erteilt die Vorsteherin an Zöglinge, die sich um jüngere mütterlich annehmen. Wer sich durch Fleiß und Folgsamkeit besonders auszeichnet, wird von der Vorsteherin mit Vesperbrot bewirtet. Die zum Vorlesen bei Tisch gewählte Schülerin darf mit der Vorsteherin speisen.

Strafen: Die größte ist: Verlust der Auszeichnung des Gürtels, wegen auffallender Vergehen verhängt. Die Gestrafte wird in die Leinwand- und Nähkammer verwiesen, muß einsam in der Ecke sitzend arbeiten, jede Unterhaltung, auch der Unterricht ist ausgeschlossen. Die andern Zöglinge beten alle Tage laut für die Schuldige. Die zweite Strafe ist der Straftisch und die Strafmütze. Augenblickliche Strafen sind: knieend in Mitte des Zimmers 6 bis 12 mal an einem Strumpf herumstricken, statt des Frühstücks stehend in Mitte des Zimmers trockenes Brot essen, von Erholungsstunden ausgeschlossen werden.

Städtische höhere Töchterschule in München.[1]) Von Anfang an trug diese den Charakter einer auf der Werktagsschule sich aufbauenden, auf das Prinzip des freiwilligen Besuches sich gründenden weiblichen Fortbildungsschule mit Werktagsunterricht.

[1]) Die städtische höhere Töchterschule in München. Zur Gedächtnisfeier des 50jährigen Bestandes von Marschall. 1873.

Die Lehrfächer waren: 1. Religion mit Rücksicht auf die speziellen Pflichtkreise des weiblichen Geschlechtes in der bürgerlichen Gesellschaft. 2. Deutsch. 3. Arithmetik. 4. Das Leichteste der Geometrie, nämlich Kenntnis der Linien, Winkel und Figuren und einige Übung mit Zirkel und Lineal. 5. Naturbeschreibung und Naturlehre, besonders angewendet auf Hauswirtschaft und Gesundheitslehre. 6. Geschichte und Erdbeschreibung. 7. Freie Handzeichnung in Blumen und Landschaften etc. 8. Die Elemente der französischen Sprache. 9. Kalligraphie. 10. Gesangsübung. 11. Handarbeiten. Wie zu dieser Zeit in allen Töchterschulen finden wir Hauswirtschafts- und Gesundheitslehre, das Französische spielt eine untergeordnete Rolle. Erst nach zurückgelegter III. Klasse und dem vollendeten 12. Lebensjahre fand die Zulassung zur Aufnahmeprüfung statt, wenn sehr guter oder guter Fortgang nachgewiesen werden konnte. Der hochverdiente Schulkommissär Weichselbaumer hatte die Oberaufsicht und Leitung der Schule, Magistratsrat Spitzweg, dem vorzugsweise die Errichtung der Anstalt zu verdanken ist, die Verwaltung derselben. Als Lehrkräfte berief man: Religion: Curatbenefiziat A. Reflinger; Deutsch, Kalligraphie, Rechnen: Frl. W. Miller; Geschichte, Geographie: G. N. Holzapfel; Französisch: Fr. Marcus, freiresignierter Pfarrer; Zeichnen: Frau S. Fellner; Handarbeit: Frl. Rosina von Voit; Gesang: Fr. S. Weß. 80 Schülerinnen zählte man im ersten Schuljahr. Der Erfolg wird als sehr zufriedenstellend bezeichnet. Die Ausgaben beliefen sich auf 1315 fl. wovon 634 fl. durch Schulgelder à Monat 2 fl. gedeckt wurden. 1823/24 errichtete man einen II. Kurs, setzte für jeden 31 Unterrichtsstunden fest, zugleich wies man der Anstalt im ehemaligen Taubstummen-Institut (Sendlingergasse) ein geräumiges Lokal mit 3 Lehrzimmern an. Magistratsrat Spitzweg brachte fast jedes Jahr Verbesserungsvorschläge. Da er die Aufgabe der höheren Töchterschule darin sah, tüchtige Bürgersfrauen und Hausmütter heranzubilden, wollte er unter die Lehrfächer Behandlung des Flachses und Hanfes, Zucht der Küchengewächse und Erziehungskunde aufgenommen wissen, was aber nicht genehmigt wurde. Erst 1901 gelang es wieder, die Erziehungskunde in die Töchterschule einzuführen, was schon dieser weitblickende Magistratsrat anstrebte. 1832/33 wurde die Anstalt zu 3 gesonderten Jahreskursen erweitert und blieb so bis 1870. Bis dahin hatte sie verschiedene Veränderungen erfahren. So hat man 1826/27 den Gesangunterricht ganz sistiert wegen Vermehrung der Arbeitsstunden und weil ein besonderer

Schulgottesdienst nicht bestand. Die männlichen Lehrkräfte wurden bei ihrem Abgange nicht mehr ersetzt, mit Ausnahme der Schönschreiblehrer: so kein männlicher Ersatz für Holzapfel, Lehrer der Geographie und Geschichte, Abgang 1831, Schmid für Naturkunde 1823; wir finden für die Elementarfächer und Französisch, Zeichnen, Englisch nur Lehrerinnen. In den letzteren Jahren ist für Geographie, Geschichte, Naturkunde nur 1 Wochenstunde und diese gemeinsam für alle 3 Kurse erteilt worden. 1872 nahm Schulrat Marschall eine Reorganisation der Töchterschule vor. Der Unterricht erhält eine Erweiterung und Steigerung in allen Fächern, namentlich den Realien, es wird ein 4. Kurs angefügt, so daß die Mädchen jetzt bis zum vollendeten 16. Jahre in der Anstalt verweilen konnten. Der Zugang war so bedeutend, daß Parallelabteilungen gebildet werden mußten. Die Besetzung der Realfächer durch Volksschullehrer gab man auf, dafür stellte man 2 eigene Lehrer an, der Turnunterricht wurde eingeführt, ebenso der Gesangunterricht; englische, italienische Sprache und Stenographie lehrte man fakultativ. Der Religionsunterricht, der gemäß Anordnung der Regierung vom 26. Oktober 1871 vom Lehrplan der höheren Töchterschule gestrichen war — (Altkatholische Bewegung) — wurde wieder eingeführt. Früher war die höhere Töchterschule in ihren rechtlichen Verhältnissen völlig der Volksschule gleichgestellt, Lehrer und Lehrerinnen genossen die Rechte des Lehrpersonals der Volksschulen. In der Stundenverteilung pro 1871/72 finden wir für den I., II., III. Kurs in Deutsch (2 Std. Gr., 1 Aufs.), 3, 3, 3 Std. Schönschreiben, 1, 1, 1 Rechnen, 3, 2, 2 Geogr., Geschichte, Naturkunde je 2 Std. aber II. III. Kurs gemeinsam, Französisch 6, 7, 8, Zeichnen 3, 3, 3, Handarbeiten 6, 6, 6. Jeder Kurs hat 28 Std. Von Lektüre im Deutschen mit Literatur wird bemerkt, daß sie fakultativ in besonderen Stunden gelehrt wird. Dieser Lehrplan von 1871/2 stellt nur ein Übergangsstadium dar. Es kamen wiederholt neue Verbesserungen bis zur Gegenwart. Es sei noch die Organisation von 1901 erwähnt, wodurch diese Schule in ihrer Ausstattung und in ihrem Betriebe den neuesten Forderungen der Mädchenpädagogik angepaßt ist und den Ruf verdient, eine der besten höheren weiblichen Bildungsanstalten zu sein.

b. Höhere Töchterschule zu Ansbach.

Auf Anordnung des General-Kreis-Kommissariats Ansbach traten am 11. Mai 1812 11 Lehrer und 7 Lehrerinnen zusammen

und gründeten unter Leitung des Kreisschulrates Dr. Stephani eine höhere weibliche Bildungsanstalt, nachdem die Dr. Reuter'sche Töchterschule eingegangen war. Am 1. Juni 1812 konnte die neue Anstalt eröffnet werden. Im September besuchten sie schon 90 Schülerinnen in 3 Klassen und einer Vorbereitungsklasse. Über den Geist der Schule wird in der 1. öffentlichen Kundgebung[1]) Folgendes erwähnt:

„Sie ist nicht gegründet, um die gewöhnliche Modebildung zu befördern, nach welcher sich aller Unterricht bloß auf die gemeine Nützlichkeit beschränkt, die Köpfe der Zöglinge mit einer Menge seichter, nur auf Schein und Prunk vor der Welt berechneter Kenntnisse anfüllt und ein Geschlecht bildet, das voll von nichtigem Dünkel den Verstand auf Kosten des Herzens bereichert und von Jugend auf nur auf das Äußere und Sinnliche hingeleitet, auch in der Folge nur in diesem alles Heil der Welt zu finden glaubt. Eltern, denen nur daran liegt, ihre Töchter recht schnell vorwärts zu bringen, die mit den Talenten derselben öffentlich prangen wollen und alles getan zu haben meinen, wenn sie dafür sorgen, daß dieselben bald und mit Aufsehen in Gesellschaften eingeführt werden können, tun daher besser, uns ihre Kinder gar nicht anzuvertrauen, indem wir uns nie so tief erniedrigen werden, einer so schlechten Erziehungsweise die Hände zu bieten. Uns ist es vielmehr heilige Pflicht, ohne Geräusch und viel Prunk (denn beide widerstreben jeder unverdorbenen, weiblichen Natur, die es liebt, in einfacher Stille einherzugehen und im reinen Gemüte die Welt zu suchen, für welche sie geschaffen ist) den Sinn für das Wahre, Gute und Schöne in den Herzen unserer Schülerinnen zu wecken und nach wohlgeordnetem Plane zu immer größerer Vervollkommnung zu leiten, damit sie einst, ungeblendet von dem täuschenden Scheine der Welt, ihrem heiligen Berufe, als würdige Gattinnen und Mütter leben und so den wahren Zweck ihres Daseins erfüllen. Daher ist Religiosität und Sittlichkeit der Hauptzweck, den wir uns vor Augen setzen und den wir nicht sowohl durch das Einprägen gewisser Formen und Redensarten, sondern vielmehr dadurch zu erreichen suchen, daß sich Unterricht und Erziehung unauthörlich auf beide, als auf den Zielpunkt alles unseres Strebens beziehen. Um dieser Absicht willen bereichern wir den Verstand mit mannigfaltigen Kenntnissen

[1]) Verzeichnis der sämtlichen Schülerinnen der höheren Töchterschule zu Ansbach, nebst einer kurzen Darstellung der Grundsätze, des Zweckes und der Unterrichtsgegenstände dieser Anstalt. Ansbach den 18. Sept. 1812.



und suchen die einzelnen Kräfte derselben durch Sprach- und Zahlenkunde zu wecken und auszubilden, weil wahre Religiosität und Sittlichkeit nur aus geläuterten Begriffen und aus richtiger Ansicht der Dinge hervorgehen kann. Um dieser Absicht willen bilden wir den Geschmack, weil sich das Heilige und Gute nur im Schönen würdig gestaltet und daher dieses zu seiner eigentümlichen Form erwählt. Um dieser Absicht willen machen wir mit der Welt und ihrer Erscheinung nebst den zum künftigen Leben nötigen Fertigkeiten bekannt, weil der Mensch nur im bestimmten Wirkungskreise die Aufgabe seines Daseins löst und diese gar nicht begreift, wenn er sich nicht im Zusammenhange mit dem Ganzen erkennt, sowie er sie nie vollkommen erreicht, so lange ihm der Mangel an den nötigen mechanischen Fertigkeiten verwehrt, dem Edleren und Bessern zu leben. Um eben dieser Absicht willen sorgen wir endlich für zweckmässige Ausbildung des Körpers, damit nicht dieser, als der Spiegel der Seele, seinem Urbilde unfreundlich widerspreche."

Das sind Dr. Stephanis Anschauungen über Töchterschulerziehung.

In der Vorbereitungsschule wird 6 Std. Lesen (mit Gedächtnis- und Verstandesübungen) 2 Std. Schreiben, 2 Std. Rechnen von Volksschullehrern gegeben. 10 Wochenstunden werden den Strickübungen gewidmet, wobei die Kinder zugleich mit einzelnen Wörtern und Redensarten der französichen Sprache bekannt gemacht werden. Md. Guyot de Duponteil mit 2 Gehilfinnen gibt diesen Unterricht. In der ersten Klasse lehrte man: Religion 2 Std., deutsche Sprache, nämlich Sprachlehre, Orthographie, Stilübung, Deklamation und Lektüre 4 Std.; franz. Sprache 4 Std.; Natur- und Menschenkunde (Naturlehre, Naturbeschreibung, Geogr., Technologie, Geschichte) 6 Std., Zeichnen 2 Std., Singen 2; Rechnen und Schreiben 4 Std.; Tanzen 2 Std.; weibliche Handarbeiten (einfache Strick- und Nähkunst). In diesen Stunden werden Übungen im französisch Sprechen angestellt, 6 Std. In der II. und III. Klasse werden dieselben Fächer mit gesteigertem Stoff gelehrt. Als Lehrer werden Geistliche, Professoren, für Rechnen und Schreiben 2 Schullehrer, für Singen und Tanzen 2 Fachmänner, außerdem Lehrerinnen verwendet; das Vorrücken in höhere Abteilungen geschieht nicht nach Klassen, sondern nach den Kenntnissen der Schülerinnen in einzelnen Fächern. So hatte man es in jedem Fach, in jeder Stunde mit Schülerinnen verschiedener Klassen zu tun — eine stete Wanderung der Mädchen, die wohl recht störend wirken mußte. Täglich

8—12, 2—4 war Unterricht, Mittwoch, Samstag Nachmittag war frei. Nach der Prüfung waren nur 8—10 Tage Ferien.

Die Leitung des Ganzen hatte Kreisschulrat Dr. Stephani, des Einzelnen Diakonus Faber. Die Aufsicht im Institut führte M. Guyot de Duponteil. Bis zum 16. Jahre werden Mädchen aufgenommen. Aufnahmstermine sind 1. April und 1. Oktober.

Nach den ersten 4 Probemonaten begann die Anstalt am 1. Okt. 1812 das neue Schuljahr.[1] Sie wuchs auf 110 Schülerinnen. Eine Verköstigungsanstalt wollte man mit dem Töchter-Institut nicht verbinden. Nur im häuslichen Kreise kann die Tochter für die häusliche Welt veredelt werden. Einzelne Punkte aus dem Jahresberichte sind von Interesse. Der deutsche Sprachunterricht wird in 2 Klassen gegeben und als eigentliches Bildungsmittel für den Geist betrieben. Hier sollen die Schülerinnen angeleitet werden 1) das Gegebene und in sich Erzeugte mit Bewußtsein aufzufassen, 2) zu verarbeiten, 3) wiederzugeben. Daher 3 Hauptteile: Lesen, Sprechen, Schreiben. Benutzt wird Wilmsens Lesebuch für höhere Bürgerschulen und Ziegenheins klassisches Lesebuch für Deutschlands Töchter.

Im Französischen wird die Grammatik von Sanguin und das Lesebuch von Gedicke benutzt, in Natur- und Menschenkunde Löhrs Lehrbuch für gemeinnützige Kenntnisse. Das Rechnen wurde ganz nach der bildenden Methode betrieben, in der oberen Klasse auf das häusliche und bürgerliche Rechnen Rücksicht genommen. Wie weit es die Schülerinnen in der Kunst, ihren Körper mit Anstand und Grazie zu halten und mit Leichtigkeit nach dem Takte zu bewegen, gebracht haben, sollen die Eltern bei der Prüfung sehen. Den Töchtern wird nachgerühmt, daß sie sich in der gesellschaftlichen Ethik, der Grundlage aller häuslichen Tugenden zur Zufriedenheit vervollkommnet haben. Prämien werden nicht ausgeteilt. Wir sorgen nur dafür, daß den Mädchen der Ausspruch des eigenen Gewissens über rechtes und unrechtes Betragen recht klar werde und gewöhnen sie nach alter deutscher Sitte, sich und andere nur in dem Grade zu achten, in welchem man es in moralischer Hinsicht verdient.

In diesem Punkte und manchem andern unterscheidet sich die Ansbacher Töchterschule von andern, in denen noch die philanthropischen Mittel für Belohnungeu und Strafen angewendet wurden. Der pädagogische Geist Stephanis kommt überall zur

[1]) Erster Jahresbericht der höheren Töchterschule zu Ansbach, bekannt gemacht am Tage der öffentlichen Prüfung 17. Sept. 1813.



Erscheinung und hat diese Töchterschule zu einer der besten ihrer Zeit gestaltet.

c. Höhere Mädchenschule am Frauenthorgraben und der Findelgasse in Nürnberg.[1]

Als städtische Schule wurde diese Anstalt am 5. Januar 1823 eröffnet. Unter den Lehrfächern finden wir hier außer Naturgeschichte und Naturlehre auch Technologie für die 2. und 3. Klasse; ferner Menschenkunde für die 3. Klasse: „Das Merkwürdigste aus der Lehre vom menschlichen Körper und das Faßlichste und Wichtigste aus der Seelenlehre.“ Heute muß man die Gesundheitslehre, Erziehungskunde aufs neue für die Mädchenschule verlangen, nachdem sie leider daraus verschwunden ist. Und doch beanspruchte schon der berühmte Lehrplan von 1811 für die Volksschule selbst einiges aus diesen Gebieten. Die Stellung des Französischen war auch in diesem Lehrplan eine ganz eigenartige. Es wird nicht als ein wissenschaftliches Fach, das um der formalen und literarischen Bildung wegen zu lehren ist, betrieben, sondern mehr als ein technisches. Daher erhielt es als vorletztes Fach eine bescheidene Stellung mit wenigen Stunden zwischen Zeichnen und Handarbeiten. Auf das französisch Sprechen wird das Hauptgewicht gelegt. „Der Lehrer ist besonders verbindlich zu machen, öfters als es gewöhnlich geschieht, Übungen im Sprechen anzustellen.“ Handarbeiten ist in der 2. Klasse mit 6, in der 3. Klasse mit 8 Std. bedacht; Französisch erhält nur 3 Std. in der 2. Klasse, 2 Std. in der 3. Klasse. Deutsch dagegen wird in 10 Std. in der 2., 8 Std. in der 3. Klasse gelehrt.

Klasseneinteilung. Die Anstalt besteht aus 3 Klassen mit je 2 Kursen. In der 1. Klasse werden 32, in der 2. und 3. 34 Wochenstunden Unterricht erteilt. In die 1. Klasse werden Mädchen aufgenommen, welche 1 oder 2 Jahre die Volksschule besuchten. Jede Klasse hat 40, nie über 50 Schülerinnen.

Lehrpersonal. 3 Klassenlehrer, 1 Religionslehrer, 1 Lehrer, oder wenn es sein kann, noch besser eine Lehrerin für Zeichnen, „weil diese am besten mit Zartgefühl beurteilen kann, was sich für Töchter in dieser Kunst eignet“; 1 Lehrer für Französisch, 4 Lehrerinnen für Handarbeiten. Die Besoldung der Klassenlehrer beträgt 6—800 fl., „daß die Lehrer der Anstalt mit Ruhe

[1] Festschrift zum internationalen Schulhygiene-Kongreß in Nürnberg S. 39, von Rektor Dr. Ullrich.

und Liebe dienen können und nicht nötig haben, ihren Erwerb durch Privatunterricht bedeutend zu erhöhen."

1845 wurde der Lehrplan mehrfach geändert. Die Technologie, die Menschen- und Seelenkunde verschwindet. Französisch wird in allen Klassen vom 6.—14. Lebensjahr gelehrt und zwar in 4 Wochenstunden. Französisch für Kinder mit 6 Jahren?! Seit 1841 war eine private Vorbereitungsklasse für Kinder von 6—8 Jahren und eine Oberklasse für das Alter von 14, 16 und 17 Jahren geschaffen, 1855/6 hatte die Anstalt 6, 1862/3 8 Klassen. In der Oberklasse lehrte man auch gewerbliche Buchhaltung, dieses Fach verschwand aber bald wieder. 1862 fügte man populäre Himmelskunde ein, dafür 1865/6 das Hauptsächlichste aus der mathem. physikal. Geographie. 1871 reduzierte man Handarbeiten von 6 auf 4 Std., dafür tritt Englisch mit 2 Std. ein. Der Lehrplan von 1880 bringt das Turnen mit 1 Std. für die 3.—6. Kl. 1893 2 Std. Turnen. 1898 ist die Anstalt 10kursig. Die neue Lehrordnung von 1900 verlangt als Pflichtfächer für 10 Klassen: Religion zusammen 20 Std., Deutsch 61, Französisch 30, Englisch 17, Erdkunde 14, Geschichte 12 Std., Rechnen mit Buchführung 35 Std., Naturwissenschaften 15 Std., Schönschreiben 10 Std., Zeichnen 11 Std., Handarbeiten 26 Std., Singen 9 Std., Turnen 16 Std. Als Wahlfächer: Stenographie 1 Std. in der 8., 9., 10. Klasse, Tanz- und Anstandsunterricht 2 Std. (3 Monate) in der 10. Klasse.

1903/4 wurde eine 11. Klasse (Fortbildungskurs) errichtet, die erste an einer städtischen höheren Töchterschule in Bayern. Diese Einrichtung ist für Damen bestimmt, welche eine weitere Ausbildung in Deutsch (2 Std.), Französisch (5 Std.), Englisch (5 Std.) suchen, um das Lehrerinnenexamen in fremden Sprachen abzulegen. Ausserdem hat Direktor Dr. Ullrich mit Schülerinnen der 10. und 11. Klasse einen Privat-Gymnasialkurs errichtet, dessen Erweiterung zur real-gymnasialen Abteilung der Töchterschule angestrebt wird.

Die Stellung der höheren Mädchenschule in Bayern ist noch keine entsprechende. Während sie in andern deutschen Staaten als Mittelschule gilt, hat sie in Bayern noch ganz den Charakter einer Volksschule. In Nürnberg, wie überall ist die höhere Mädchenschule einer eigenen Lokal-Inspektion untergeordnet, deren Aufgabe und Befugnisse denjenigen einer Kgl. Bezirksschul-Inspektion entsprechen.

II. Anstalten für besondere Berufsbildung.

1. Entstehung der Lehrerinnenbildungsanstalten.[1])

Die Klöster bilden seit Jahrhunderten ihre Lehrerinnen selbst. Weltliche Lehrerinnen gab es in Bayern schon vor der Reformation. So spricht die Bamberger Schulordnung von 1491 von Schulfrauen. Nach der Reformation finden sie sich häufiger. Die Augsburger Synode von 1567 ordnete an, daß an größeren Orten ehrbare Matronen zum Unterricht der Mädchen aufgestellt werden. Kurfürst Karl Ludwig errichtete in Kaiserslautern, Neustadt etc. Mägdleinschulen mit Lehrerinnen. In Regensburg wird 1568—78 die als Dichterin bekannte Haymarin als deutsche Schulhalterin an der protestantischen Mädchenschule angeführt. Winkelschulen für Mädchen, in denen Lehrerinnen unterrichteten, gab es bis ins 19. Jahrhundert in den Städten und Märkten zahlreiche. Auch Einzelunterricht erteilten zahlreiche Lehrerinnen; so waren in München 1782 für den Privatunterricht der Mädchen 104 Gouvernanten tätig. Auch die Lehrersfrauen unterrichteten häufig die Mädchen. An Bildungsanstalten für Lehrerinnen war natürlich nicht zu denken, es mußten die nötigen Kenntnisse privatim oder in Klöstern erworben werden. Erst mit dem Aufschwung unseres Schulwesens am Anfange des 19. Jahrhunderts und der Errichtung der Schullehrerseminarien geht man daran, auch für eine besondere Berufsbildung der Lehrerinnen zu sorgen.

Die Anfänge dazu zeigen sich in Würzburg und Bamberg. Unter dem Fürstbischof Franz Ludwig von Würzburg wirkten 1794 in 17 Landschulen und Märkten Lehrerinnen, welche an den mit dem Schullehrerseminar verbundenen beiden Mädchenschulen vorbereitet wurden und vor der fürstlichen Schulkommission eine Prüfung zu bestehen hatten. Unter demselben Fürstbischhof wurden auch in Bamberg Lehrerinnen gebildet. Der unermüdliche Lehrerbildner Gerner unterrichtete 1783 5 englische Fräulein und 5 weltliche Jungfrauen, um sie als Lehrerinnen zu verwenden. In München wurde die erste Lehrerinnenbildungsanstalt 1814 vom Staate errichtet.

Seitdem durch kurfürstliches Mandat vom 3. Dezember 1799 die Verwendung weltlicher Lehrerinnen empfohlen wird, mehrt sich

[1]) Geschichtliche Nachrichten über weltliche Lehrerinnen in Bayern. Mädchenschulen und weltliche Lehrerinnen in München. In den Jahresberichten 1887/8 und 1888/9 der Kgl. Kreis-Lehrerinnenbildungsanstalt in München von Jos. Heigenmooser. Letztere Arbeit nach den Akten der Kgl. Lokalschulkommission München.

die Zahl derselben namentlich an den Volksschulen der Hauptstadt. Schulrat Steiner errichtet 1801 die erste weibliche Feiertagsschule, welche von der Oberlehrerin Frau Aloisia Schlösser geleitet wird. F. H. Kefer, Inspektor der höheren bürgerlichen und deutschen Elementarschulen, setzt es 1802 durch, daß an allen Münchener Schulen die Geschlechter getrennt und die Mädchen den Lehrerinnen übergeben werden. Der Schulkatalog von 1810 führt in der Schule im Thale 4 Lehrerinnen an, darunter 1 Frau; in der Angerschule 4, ebenfalls 1 Frau; in der Frauenschule 2, davon 1 Frau. Verheiratete Lehrerinnen gab es in München mehrere bis in die sechziger Jahre. Eine besondere Bildung erhielten diese Lehrerinnen außer ihrer Schul- und Institutsbildung nicht, doch wurden viele an dem Schullehrerseminar gemeinsam mit den Lehren gebildet — ein Fall von Koedukation, einem sehr modernen Thema.

Nachdem 1804 ein Schullehrerseminar errichtet worden war, wollte man die Bildung der Lehrerinnen in ähnlicher Weise regeln. Professor Röckl, Lehrer der Pädagogik in Dillingen, läßt sich also vernehmen:[1])

„Ich muß mir hier einige Fragen in Bezug der leicht möglichen Errichtung eines Lehrerinnenseminars in München erlauben. Wäre es nicht tunlich, mit der weiblichen Feiertagsschule dort eine solche Anstalt zu verbinden? Wäre es nicht zweckmäßiger, die weiblichen Subjekte, welche sich in München im männlichen Schullehrerseminar für ihren künftigen Beruf bilden, in die weibliche Feiertagsschule zu verweisen? Könnte man daselbst nicht etwa neben Frl. Neumayer auch die Lehrerin Winkler anstellen? Könnten aus den Münchener Mädchenschulen nicht einige der fähigsten Mädchen ausgewählt, dann als zu bildende Lehrerinnen in die weibliche Feiertagsschule versetzt werden und Unterstützungen erhalten? Ich glaube, daß der diesen Fragen zugrunde liegende Vorschlag mit mittelmäßigen Opfern von Seite des Staates realisiert werden könnte und seiner segensreichen Folgen wegen für weibliche Bildung und Veredlung auch realisiert werden sollte."

Diese Angliederung der Lehrerinnenbildung an die Feiertagsschule wurde zum Glücke nicht durchgeführt, sondern etwas Besseres geschaffen. Am 26. Januar 1814 erging eine Entschließung des Generalkommissariates des Isarkreises an den Lokalschulkommissär und Direktor der männlichen Feiertagsschule Matthias

[1]) Pädagogische Reise durch Deutschland von Jos. Röckl. Veranlaßt auf Allerhöchsten Befehl der bayerischen Regierung 1805. S. 50/51.



Weichselbaumer, worin es heißt: „Se. Majestät hat unterm 15. d. M. die Eröffnung einer Unterrichts- und Vorbereitungsanstalt für Schulamts-Adspirantinnen genehmigt. Es sind 2 Jahreskurse zu errichten nach dem Regulativ vom 11. Juni 1809 für Schullehrerseminare. Die nächste Leitung hat der Schulkommissär, die besondere Aufsicht der Kreisschulrat. Das Unterrichtslokal ist im männlichen Feiertagsschulhaus zu wählen. Die Auslagen für Reinigung sind vorzulegen, Lektions- und Stundenpläne zu entwerfen. Weichselbaumer erhält einen Bezug von 200 fl. aus der Kgl. Stiftungsadministration, Lehrer Siller außer seinem Bezug als Lehrer 199 fl. 20 kr." Es wurden 6 Präparandinnen aufgenommen, die monatlich 4 — 7 fl. Unterstützung bekamen. Für den Fall der Verehlichung einer Lehrerin muß dieselbe das Schulamt verlassen, bei vorzüglicher Dienstleistung aber erhält sie eine Aversal-Unterstützung aus dem Schuldotationsfond. Auch für eine Art Übungsschule wird gesorgt durch die Anordnung, daß die Präparandinnen die weibliche Feiertagsschule zu lernen und zu lehren oder auszuhelfen besuchen müssen. Von den Lehrerinnen derselben werden sie in den Handarbeiten geprüft. Den Zeichenunterricht hat Lehrerin Fellner zu erteilen. Wo Aushilfe in Mädchenschulen nötig wird, ist eine Präparandin in Antrag zu bringen. Bezüglich des deutschen Unterrichts wird am 16. März 1814 angeordnet, daß auf Lesen 8 Wochenstunden zu verwenden sind, zumal dabei auf die Sprach- und gemeinnützigen Kenntnisse Rücksicht genommen werden soll. Der praktische Schulbesuch im 1. Jahr wird auf 2 Wochenstunden beschränkt. Für den Musikunterricht wird der berühmte Kaspar Ett berufen. So gab es eine Kgl. Lehrerinnenbildungsanstalt. 5 Jahre arbeitete die Anstalt im Stillen fort, 30—40 Lehrerinnen gingen daraus hervor. 1819 war aber der Bedarf gestillt und es warteten 19 Exspektantinnen auf Anstellung. Deshalb wurde durch Allerhöchste Entschließung vom 3. Dezember 1819 angeordnet, daß die Eröffnung eines neuen Lehrkurses am Schulpräparandinnen-Institut auf unbestimmte Zeit zu unterbleiben habe.

Aber schon am 21. Oktober 1822 wurde die Vorbereitungsanstalt wieder eröffnet. Es wurden 26 Adspirantinnen aufgenommen. Eine wichtige Änderung in der Lehrerinnenbildung ruft die Minist.-Verordung vom 19. November 1824 hervor, indem sie bestimmt, daß Mädchen, welche Lehrerinnen werden, vor Eintritt in das Institut sich 2 Jahre bei einer Lehrerin vor-

bereiten müssen und dem Schulunterricht beizuwohnen haben. Zum zweiten Male wird der Unterricht sistiert durch Minist.-Entschl. vom 6. August 1826, da im Isarkreise jährlich nicht 4, im Regenkreise nur 1, im Unterdonaukreise kaum 1, ebenso im Oberdonaukreise von den Schuldienst-Exspektantinnen untergebracht werden können und heuer 14 absolvierten, wovon noch 6 keine Anstellung haben. Seinerzeit ist anzuzeigen, wann die Wiedereröffnung eines Lehrkurses erforderlich ist. Von 1826—36 ruhte das Institut. Was während dieser Zeit geschah, sagt ein Bericht des Schulkommissärs Lehner vom 20. April 1836: „Seit 1826 ließ man die vorhandenen Präparandinnen in den Schulen auskultieren, aber ihre stufenweise Ausbildung wurde weder kontrolliert noch geleitet. Im Herbste werden Vorträge über Pädagogik, Methodik und Didaktik eröffnet, welche die Exspektantinnen besuchen, damit durch gleichen Unterricht gründliche Ausbildung und Gleichförmigkeit in den Schulen erzielt wird. Die vorhandenen Exspektantinnen reichen wenigstens für 6 Jahre. Gegenwärtig präparieren 28 an unsern Schulen.“

Am 31. Januar 1836 erschien eine Minist.-Entschließung, welche goldene Worte über weibliche Erziehung enthält: „Der weiblichen Jugend sollen vorzugsweise weibliche Lehrerinnen gegeben werden, damit ihnen eine weibliche Erziehung zu teil werde, damit die künftigen Mütter nicht das dem Weibe so nötige Schicklichkeits- und Zartgefühl und über dem Wissen nicht das Gemüt und die edle Richtung der deutschen Frauen verlieren und damit das deutsche Wesen nicht in seinem Kerne (in dem häuslichen Kreise und in der häuslichen Erziehung) untergehe.“ Es sei daher vorzüglich zu ermitteln, ob die Kandidatin auch die richtige Ansicht über die Pflichten einer Mutter hinsichtlich der Familienerziehung, über die echte Richtung des weiblichen Gemütes und die wahre Bildungsweise der weiblichen Jugend erfaßt habe; dieser Gegenstand hat auf die Schöpfung des Prüfungsresultates einen entscheidenden Einfluß. Diese vortreffliche Minist.-Entschließung wird aber dadurch sehr verhängnisvoll, daß sie die Bildung der Lehrerinnen ganz freigibt, ein Zustand der bis zur Gegenwart dauert. „Von den Kandidatinnen für das Lehramt an deutschen Schulen werden dieselben Kenntnisse erfordert, wie von männlichen Lehrindividuen. Es bleibt ihnen, da keine Seminarien bestehen, überlassen, die nötigen Kenntnisse durch Privatunterricht oder in weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalten zu erwerben.“

Am 28. März 1836 werden für Lehrerinnen 3 Prüfungen

vorgeschrieben: 1. die Präparandinnenprüfung. 2. Exspektantinnenprüfung, 3. Anstellungsprüfung. Vor zurückgelegtem 14. Jahre sei kein Mädchen zur Präparandenprüfung zuzulassen. Vorher muß die Werktagsschule und höhere Töchterschule oder ein paralleles Erziehungsinstitut mit vorzüglichem Erfolg besucht worden sein. 3 Jahre dauert die Präparation, während welcher die Präparandinnen ganz vorzüglichen Lehrerinnen zur Aufsicht und Teilnahme beim Schulhalten unterstellt sind, sowie Unterricht in der Methodik, Didaktik und Erziehungslehre genießen. Am Schlusse ist eine Prüfung zu bestehen. Die Exspektantinnen können als Lehrgehilfinnen verwendet werden und machen nach 3 Jahren die Anstellungsprüfung. Schulkommissär Lehner leitet die Prüfungen.

Am 25. September 1836 bestimmte die Regierung 1. daß eine förmliche Präparandinnenschule wie früher nicht mehr gegründet werden darf und 2. daß nicht zu viele und nur vorzüglich befähigte Schulkandidatinnen aufgenommen werden dürfen.

Damit wird die Lehrerinnenbildung der Fürsorge der Lokalschulkommission München anheimgegeben, ein Zustand der von 1836—72 dauert.

Schulkommissär Lehner übernimmt Pädagogik und Methodik, Lehrer Kloß Didaktik, Inspektor Ladenmeyer und Schön Religion, Inspektor Riedl Geographie.

Die Unterrichtskurse waren obligat in Pädagogik und Religion, fakultativ in den andern Fächern. Die Adspirantinnen hatten dafür zu bezahlen.

Nach dem Entwurf vom 6. Juli 1836 soll bei der Exspektantinnenprüfung verlangt werden: 1. Religion, a. genaue Erklärung des Katechismus, b. die sonntäglichen Evangelien und Episteln, c. Biblische Geschichte, altes und neues Testament, d. Katechisieren mündlich und schriftlich. 2. Sprache, a. Lesen, b. Analyse, c. Aufsatz, d. Diktando, e. Lesenlehren. 3. Weltkunde, Geographie: Übersicht der wichtigsten Länder der Erde, genauere Kenntnis von Deutschland und Bayern mit Kartenzeichnen, die wichtigsten Erzeugnisse dieser Länder. 4. Geschichte: deutsche nnd bayrische Geschichte in den Hauptmomenten. 5. Naturgeschichte und Naturlehre. 6. Rechnen, schriftlich und mündlich. Unterricht im Rechnen. 7. Schönschreiben, deutsch und latein. Unterrichten. 8. Erziehungslehre, Methodik, Disziplin. Schulverwaltung. — Französisch wird nicht gelehrt, da die Adspiratinnen es ohnehin können. Forderungen bei einer solchen Prüfung aus der Pädagogik waren einmal folgende: Pädagogik: 1. Welches ist der Zweck der Schulstrafen,

und wie hat sich die Lehrerin zu benehmen, daß dieselben ihre Wirksamkeit nicht verfehlen? 2. Was wird erfordert, um die Kinder in der Schule in steter Aufmerksamkeit und Ruhe zu erhalten? 3. Was ist von körperlicher Züchtigung zu halten, darf dieselbe angewendet werden, in welchen Fällen?

Methodik: 1. Sollen die Kinder auch zum Auswendiglernen angehalten werden, und wenn — vor welchen Fehlern hat sich der Lehrer bei Aufgaben dieser Art zu hüten? 2. Welcher Unterrichtsformen kann man sich bei Unterweisung der Kinder bedienen, welche unter ihnen hat den Vorzug, warum? 3. Soll deswegen, weil nun die Lautiermethode eingeführt ist, das Buchstabieren gänzlich unterbleiben? Grund des einen oder andern?

Lehrbücher. Weltkunde: Kienast und Vesage. Geographie: Kamerer. Geschichte: Milbiller. Pädagogik: Hergenröther, Stapf.

Über den Verlauf der Unterrichtskurse von 1836—48 berichtet Lehner:

Mehr als 80 Adspirantinnen sind eingetreten; davon sind 5 Lehrerinnen, 4 haben die Anstellungsprüfung bestanden, 14 sind Exspektantinnen, 6 werden als solche beantragt, 15 sind in Klöster getreten, 6 gestorben, die andern Gouvernantinnen oder Privatlehrerinnen. Gegenwärtig sind in den Unterricht aufgenommen 10 Schul-, 15 Privat-Präparandinnen. Er klagt, daß alle Lehrer sich zurückgezogen haben und daß die ganze Last auf seinen Schultern ruht, so daß er wöchentlich 13 Lehrstunden erteilen müsse. Sein Antrag vom 19. Nov. 1849, für die Präparandinnen eigene Lehrer zu ernennen, findet kein Gehör. Die Unterrichtskurse werden nun öfters unterbrochen oder beschränken sich aut einige Fächer.

1854 nimmt man wieder einen Anlauf zu geregeltem Unterricht, den Lehner, Inspektor Meitinger und Lehrer Zizelsberger übernehmen. Aber von 1859—62 hört dieser wieder ganz auf.

Am 18. Sept. 1865 bringt Schulkommissär Meitinger einen neuen Entwurf einer Organisation für die Schulpräparandinnenbildungsanstalt in Vorlage, der auch genehmigt wurde. Es wird ein Kreiszuschuß von 400 fl. gewährt, jede Präparandin hat monatlich 1 fl. bis 1 fl. 12 kr. Schulgeld zu zahlen. So bleibt es bis 1872. Aus diesem Organisationsplan folgendes: Was bei den männlichen Kandidaten die 3jährige Präparandenschulzeit, sei bei den weiblichen die Töchterschule oder ein Privatinstitut mit 3jährigem Besuch. Die Anstalt soll ein Ersatz

für das Lehrerseminar sein. Das Institut steht unter der Lokalschulkommission, diese stellt die Lehrer auf. Der Magistrat sorgt für Lokale, Beheizung, Reinigung. Die III. Fortgangsnote befähigt nicht mehr zur Aufnahme als Präparandin. Jede Präparandin wird einer tüchtigen Lehrerin zur Übung in allen Lehrfächern zugewiesen. Die Präparandinnen erhalten Unterricht in Religion, Bibel, Religionsgeschichte, Pädagogik mit Methodik und Didaktik, wöchentlich 6 Std. Die Exspektantinnenprüfung findet nach 2 Jahren statt, dann erfolgt die Zulassung zur Schulpraxis. Nach 3 Jahren kann die Anstellungsprüfung gemacht werden.

Am 13. Nov. 1865 hatten sich 35 Exspektantinnen zum Unterrichtskurs gemeldet. Eine Abteilung der Präparandinnen erhielt Unterricht in Religion, Pädagogik und Deutsch von Professor Kuhn, in Rechnen von Professor Demschik, in den Realien von der Institutsvorsteherin Lechner.

Endlich wurden geregelte Verhältnisse geschaffen, indem am 8. April 1872 das Kgl. Kreis-Lehrerinnenseminar in München geschaffen wurde. Dieser Kreisanstalt war 1868 das von Dr. Prinzing in Memmingen gegründete Ludwigs-Lehrerinnenseminar vorausgegangen und die Kgl. Höhere weibliche Bildungsanstalt in Aschaffenburg 1875 gefolgt. Der innere Betrieb dieser Lehrerinnenbildungsanstalten richtet sich nach dem Normativ von 1866, in neuester Zeit nach der Lehrordnung von 1898.

2. Verzeichnis der gegenwärtig bestehenden Lehrerinnenbildungsanstalten.[1]

a.) Für Volksschulen.

I. Weltliche Anstalten:

1. Kgl. Höhere weibliche Bildungsanstalt Aschaffenburg 1875, kath.
2. Ludwigs-Lehrerinnenseminar Memmingen, Privatanst. 1868, prot.
3. Kgl. Kreis-Lehrerinnenbildungsanstalt München 1872, simultan.
4. Privatseminarkurs Kaiserslautern 1899, städtisch, protest.
5. Institut Lohmann Nürnberg, privat 1903, protest.
6. Diakonissenanstalt Neuendettelsau, 1902, protest.
7. Erlanger Lehrerinnenseminar mit der höheren Töchterschule verbunden 1903, protest.
8. Institut Beyhl in Würzburg mit der höheren Töchterschule verbunden, 1903, protest.

[1]) Statistische Mitteilungen.

II. Klösterliche Lehrerinnenbildungsanstalten:

1. München-Anger, Lehrerinnenbildungsanstalt der armen Schulschwestern. 1. 2. Präparandinnenkurs in Weichs. 3. Kurs und 2 Seminarkurse in der Anstalt am Anger. 1874, kathol.
2. Altötting, Engl. Frl., Lehrerinnenbildungsanstalt, kathol.
3. Burghausen, „ „ „ „ „
4. Gnadenthal-Ingolstadt, Franziskanerinnen, Lehrerinnenbildungsanstalt, kathol.
5. Schrobenhausen, Engl. Frl., Präparandinnenbildung, kathol.
6. Landshut-Seligenthal, Zisterzienserinnen, Lehrerinnenbildungsanstalt, kathol.
7. Landshut, Ursulinnenkloster, Lehrerinnenbildungsanstalt, kath.
8. Passau-Niedernburg, Engl. Fräul. „ „ „
9. Passau-Freudenhain,
10. Niederviehbach, Dominikanerinnen „ „ „
11. Oberrohning, Salesianerinnen, „ „ „
12. Straubing, Ursulinnen. „ „ „
13. Speyer, Dominikanerinnen, „ „ „
14. Riedenburg, Klarissinnen, „ „ „
15. Waldsassen, Zisterzienserinnen, „ „ „
16. Bamberg, Engl. Fräulein, „ „ „
17. Eichstätt, „ „ „ „ „
18. Aschaffenburg, Engl. Fräul. 1904, „ „ „
19. Kaufbeuren, Franziskanerinnen, „ „ „
20. Ursberg, St. Josephs-Kongregation, „ „ „
21. Augsburg, Engl. Frl. „ „ „
22. „ Dominikanerinnen, „ „ „
23. „ Franziskanerinnen Maria Stern, „ „ „
24. Dillingen, Franziskanerinnen, „ „ „
25. Günzburg, Engl. Fräulein, „ „ „
26. Kempten, „ „ „ „ „
27. Mindelheim, „ „ „ „ „
28. Neuburg a. d. Donau, Engl. Frl., „ „ „
29. Wettenhausen, Dominikanerinnen, „ „ „

Im Ganzen gibt es zur Zeit 37 u. z. 8 weltliche und 29 klösterliche Anstalten für Lehrerinnenbildung. 1 derselben wird aus einem öffentlichen Stiftungsfond, 1 durch den Kreis Oberbayern, 2 von Städten unterhalten, alle andern sind Privatunternehmen. Die vielen klösterlichen Anstalten stammen fast alle aus der Zeit nach 1870, die meisten derselben bilden nicht bloß klösterliche, sondern

auch weltliche Lehrerinnen. Die Lehrerinnenbildung in den Klöstern ist meist den Instituten angegliedert; da sie in Bayern freigegeben ist, haben sich so viele private Anstalten bilden können.

b. Lehrerinnen für fremdsprachlichen Unterricht.

Wer als Lehrerin in fremden Sprachen unterrichten will, muß eine Prüfung in diesen Sprachen ablegen, wovon in Abschnitt III die Rede ist. Die Vorbereitung zu dieser Prüfung ist der Privattätigkeit überlassen. Verschiedene Privatanstalten haben nun besondere Kurse zu diesem Zwecke errichtet; es sind dies meist klösterliche Institute, 39 an Zahl.[1]

c. Lehrerinnen für Musik.

Wie in Abschnitt III ausgeführt ist, haben solche Kandidatinnen, welche Unterricht in der Musik an weiblichen Anstalten oder Privatunterricht geben wollen, entweder an der Akademie der Tonkunst in München oder an der Musikschule in Würzburg oder durch private Vorbereitung sich die Befähigung hiezu zu erwerben. In letzterem Falle muss eine besondere Prüfung bestanden werden. Die Vorbereitung hiezu kann auch in Privatinstituten stattfinden. 20 klösterliche Institute bieten Gelegenheit zur Ausbildung als Musiklehrerin u. z. für Klavierspiel, Gesang, teilweise auch Violin.

d. Lehrerinnen für Kindergärten.

Solche werden an 3 Anstalten gebildet:

1. Münchener Kindergärtnerinnenseminar, gegründet von Lehrer Illing 1870, nach Fröbels System.
2. Würzburg, Marienstift, 1894 entstanden.
3. Nürnberg, Seminar für Erzieherinnen und Kindergärtnerinnen von Lohmann, 1899 errichtet.

3. Entstehen von Anstalten für andere weibliche Berufsarten.

Die Arbeits- und Industrieschulen entstanden bei uns erst Ende des 18. Jahrhunderts, als der Gedanke sich immer mehr Bahn brach, daß man der Jugend außer der Schulbildung auch Lust und Tüchtigkeit zur Arbeit beibringen soll. In Böhmen wurde die industrielle Beschäftigung der Schulkinder 1773 eingeführt, die Mädchen sollten auch für die häusliche Betätigung erzogen werden.

[1]) Die namentliche Aufführung derselben dürfte erlassen werden, da diese privaten Veranstaltungen fortwährend wechseln, je nachdem Schülerinnen und geeignetes Lehrpersonal vorhanden sind.

1792 gründete Stadtpfarrer Roth in Nürnberg eine Industriegesellschaft, welche 2 Industrieschulen ins Leben rief, um dem Gewerbe aufzuhelfen. Die eine war für Mädchen, die andere für Knaben bestimmt. In der ersteren wurden gelehrt: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, besonders aber Handarbeiten und zwar: Nähen, Stricken, Spinnen, Waschen, Plätten.[1]

1804 verfügte das General-Schul- und Studiendirektorium die Einrichtung der Industrieschulen in Bayern für Knaben und Mädchen. „Es eignet sich nämlich in den Mädchenschulen das so sehr auf dem Lande vernachlässigte Nähen und überhaupt das ordentliche Besorgen der Wäsche, das Spinnen, das Stricken und alle gewöhnlichen Hausarbeiten.“[2]

Der Unterricht sollte zunächst mit der Volksschule verbunden werden. Bacher verlangt in seinem praktischen Handbuch für Schullehrer[3] in jeder Schule ein geräumiges Arbeitszimmer mit einem Schrank zum Aufbewahren der Gerätschaften, Materialien und Arbeiten, einen besonderen Lehrer für die Knaben, eine Lehrerin für die Mädchen. Eine Klasse sei immer in der Lehrschule, zwei befinden sich in der Arbeitsschule. Die Mädchen lernen: Spinnen, Stricken, Nähen, Merken, Wirken, Klöppeln, Sticken, Waschen, Kochen, Gärteln usw. Einstweilen bis der Staat auf seine Kosten solche Schulen organisiert, soll der Lehrer nach der Schule seine Knaben manchmal in Gartenbau und Baumzucht, die Frau desselben die Mädchen im Nähen, Stricken, Spinnen etc. unterrichten. Und so blieb es auch größtenteils bis heute. Der Handfertigkeitsunterricht für Knaben, Schulküche für Mädchen etc. sind somit alte Forderungen eines verflossenen Jahrhunderts.

Aber nicht bloß mit den Volksschulen sollte Arbeits- und Industrieunterricht verbunden werden, er fand auch in den seit 1803 allgemein eingeführten Feiertagsschulen für Mädchen Eingang. An der Münchener Feiertagsschule erteilte eine Lehrerin durch alle 3 Klassen Unterricht in der Nähkunst, eine andere mit Gehilfin im Stricken. In zahlreichen Schulen auch auf dem Lande fand der Industrieunterricht für Mädchen Eingang, wenn auch nur für kurze Zeit. Bacher gibt in seinem „Töchterspiegel“, einem Lesebuch für Sonntagsschulen, praktische Belehrungen über weibliche

---

[1]) Rein, Pädagogisches Handbuch 3. Seite 166.

[2]) Gebele, Geschichte des Schulwesens der Haupt- und Residenzstadt München. Seite 155.

[3]) Pfarrer Bartholomäus Bacher, ein Schulmann des Chiemgaues von Heigenmooser 1901. Seite 30 u. 36. Beiheft II der Mitteilungen.

Arbeiten für Mädchen: über Flachsbau und Zubereitung des Flachses, Baumwolle, Schafwolle, Seide, Spinnen, Weben der Leinwand, Waschen, Stärken, Bügeln, Stricken, Nähen, Sticken, Gesundheitsregeln für Mädchen, Krankenpflege, Kochen, Lotterie, Brennholz, Milch, Butter, Schmalz, Käse, Kinderpflege, Geflügel, Obst, Essigbereitung.

Aber auch höhere weibliche Bildungsanstalten suchten die Mädchen für das Haus heranzubilden. Das englische Institut in München verband mit seiner höheren weiblichen Bildungsanstalt auch ein „Ökonomie Institut für die weibliche Jugend“, dessen Lehrplan interessant ist.[1])

„I. Naturlehre für Mädchen in ökonomischer Hinsicht.

a) Von der Luft: gemeine gesunde, schädliche Luft in Schlaf-, Kranken-, Wohn-, Speisezimmern usw. b) Vom Feuer: Sein Entstehen, Verwahrungs-, Löschungsmittel usw. c) Vom Wasser: Kenntnis der Güte des Wassers, Wirkungen auf Holz, Kupfer, Eisen, auf fette, salzichte, mehlichte Körper. d) Von der Erde: Eigenschaften verschiedener Erdarten, Tonerde, irdene Geschirre und Beurteilung der Güte derselben, Porzellan, Steingut usw.

II. Naturgeschichte für Mädchen in ökonomischer Hinsicht.

a) Aus dem Tierreich: die Haustiere, vierfüßige, zweifüßige, das Federvieh, Art der Fütterung, Behandlung. b) Aus dem Pflanzenreich: Gartenfrüchte, Gartengewächse, Erhaltung über den Winter, Kennzeichen der besten Qualität.

III. Klugheits- und Verhaltungsmaßregeln bei besonderen häuslichen Geschäften:

a) Beim Kochen des fetten, mageren, jungen, alten, frisch geschlachteten Fleisches, des Fleisches im Sommer, Winter; Kenntnis der Fische, Sieden, Kochen, Salzen, Dämpfen, Braten, Rösten usw. b) Beim Tischdecken, Servieren. c) Beim Aufbewahren der Geschirre, Gläser, Häfen usw. d) Beim Abspülen. e) Beim Waschen, Aufbewahren der Wäsche, Mustern, Aufzeichnen, Einlegen, Einweichen der Wäsche, Lauge, Schwingen, das Weißzeug, Bügeln, Stärken, Mangeln, Benutzung usw. f) Beim Spinnen: guter Flachs, Garn, Abhaspeln, Weben, Bleichen, Aufbewahren.

g) Beim Lichterziehen: Unschlitt, Docht, Ziehen, Gießen der Kerzen.

h) Beim Brodbacken: Gesundes, ungesundes Hausbrod, Bestandteile, Kneten, Auswirken, Backen.

IV. Pflichten der Dienstboten: Mietvertrag, Haftgeld, weib-

[1]) Gebele, Schulwesen der Haupt- und Residenzstadt München. S. 154/5.

liche Dienste, Aufsagen, Pflichten gegen Herrschaften, Kinder derselben, Mitdienende.

Hier haben wir den vollständigen Plan einer Haushaltungsschule vor uns aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts. So vortrefflich dieses Institut gewirkt haben mag, so sehr sich Beamte, Geistliche und Lehrer im Sinne der Regierung bemühten, überall Industrie- und Arbeitsschulen zu errichten, so wenig nachhaltig waren diese Bestrebungen. Handarbeiten blieb zwar ein Lehrfach der Töchterschule, aber Haushaltungskunde tritt erst in neuester Zeit wieder auf. Noch 1888 konnte Kamp in seiner Schrift: „Fortbildungsschulen für Mädchen" sagen: „Haushaltungsschulen als ein notwendiger Teil, als ein Schlußglied der öffentlichen Erziehung sind auf deutschem Boden Neulinge in der Theorie und fast unbekannt in der Praxis.". Die ersten wurden in Baden errichtet, seitdem nimmt deren Entstehung überall zu.[1]

Die wirtschaftliche Entwicklung machte das Bedürfnis immer fühlbarer, heranreifende Mädchen mittlerer und besserer Stände für das Erwerbsleben vorzubereiten, da deren Versorgung immer schwerer wird. Diesem Bedürfnis suchen jetzt eine Menge Schulen zu entsprechen, die zu geeigneten Beschäftigungen für die weibliche Jugend erziehen: Handarbeits-, Handels-, Haushaltungsschulen.

Der Münchener Volksbildungsverein, 1871 gegründet, sucht seine Aufgabe darin, Bildungsanstalten, welche nicht der pflichtgemäßen Fürsorge der öffentlichen Behörden unterliegen, zu gründen und zu fördern. Dem segensreichen Wirken dieses Vereins gelang es, 1873 die Münchener Frauenarbeitsschule ins Leben zu rufen, welche seit 1875 mit einem Arbeitslehrerinnenseminar verbunden ist und nicht bloß für München sich sehr nützlich erwies, sondern auch nach außen vorbildlich und anregend wirkte. Zu den von diesem Vereine gegründeten weiblichen Bildungsschulen gehört auch die 1895 entstandene Haushaltungsschule für schulfreie Mädchen, sowie die Einführung von höheren Unterrichtskursen für Frauen und Mädchen seit 1900.[2]

Wie dieser Verein in München, so suchen ähnliche in andern Städten Bayerns der wirtschaftlichen Not des Frauengeschlechtes durch praktische Ausbildung der Mädchen entgegenzuwirken. Kreise, Gemeinden, religiöse Genossenschaften und Private schlossen sich diesem Streben an und gründeten ähnliche Schulen.

[1] Rein, Handbuch der Pädagogik 3. Teil. S. 350.
[2] Verwaltungsbericht des Münchener Volksbildungsvereins 1901.

Unter den zahlreichen Anstalten, in welchen die Mädchen in den weiblichen Handarbeiten ausgebildet werden, ist die größte die Münchener Frauenarbeitsschule, welche Abteilungen für Handnähen, Maschinennähen, Sticken, Kleidermachen, Putzmachen, Feinwaschen, Bügeln umfaßt. Die ältesten sind: Die städtische Arbeitsschule zu Wassertrüdingen seit 1822, die Industrieschule St. Walburg zu Eichstätt 1847, die Industrieschule zu Neuendettelsau seit 1855. Alle anderen Handarbeitsschulen sind erst später entstanden.

Von den Handelsschulen für Mädchen ist die älteste und bedeutendste die Riemerschmidsche Handelsschule in München, seit 1862 bestehend, jetzt städtisch, ferner die städtische Handelsschule in Nürnberg 1873 gegründet. Alle andern entstanden später.

In neuerer Zeit erkennt man wieder, daß die Mädchen vor allem für das Haus erzogen werden müssen; man gibt dem Unterricht wieder eine dem weiblichen Geschlechte mehr angepaßte Richtung, wie sie schon bei Beginn des 19. Jahrhunderts auftrat; man errichtet eigene Haushaltungsschulen, welche die Mädchen in die Geschäfte eines Haushalts einzuführen haben. Noch sind dieser Schulen nicht viele, sie entstammen der Zeit nach 1880 und 1890.

Anstalten, welche der höheren weiblichen Bildung dienen, aber in das folgende Verzeichnis nicht aufgenommen wurden, sind:

1. Die weibliche Abteilung der Akademie der Tonkunst in München, der Kgl. Musikschule in Würzburg, der Kgl. Kunstgewerbeschule in München.

2. Alle Fortbildungsschulen für Mädchen, insoweit sie lediglich einen Ersatz für die Feiertagsschule bilden.

3. Alle privaten Sing-, Musik-, Kunst- und Kunstgewerbeschulen.

4. Die privaten Gymnasialkurse für Mädchen in München und Nürnberg.

5. Die höheren Unterrichtskurse für Frauen und Mädchen in München, vom Münchener Volksbildungsverein ins Leben gerufen.

4. Verzeichnis der Anstalten für besondere Berufsbildung.[1]

a) Handarbeitsschulen.

1. Solche ohne jeden andern Unterricht:

1. München, Arbeitsschule Frauenerwerb, privat, 1882 gegründet,
2. „ „ Frauenschutz, „ 1879 „

[1]) Statistische Mitteilungen.

3. München, Schantl'sche Arbeitsschule, privat, 1879 „
4. „ Schmid'sche „ f. Nähen, privat, 1877 gegr.
5. „ Deutscher Frauenfleiß, f. Zuschneiden, privat, 1885 gegründet,
6. Zweibrücken, Frauenarbeitsschule des Frl. Tochtermann, privat, 1881 gegründet,
7. Regensburg, Frauenarbeitsschule des Frl. Passow, privat, 1892 gegründet,
8. Regensburg, Zuschneideschule von Künsberg, privat, 1885 gegründet,
9. Bamberg, Arbeitsschule von Lips, privat, 1876 gegründet,
10. Hof, Frauenarbeitsschule für Handarbeiten, privat, 1895 gegr.,
11. Nürnberg, Lehrinstitut „ „ „ 1899 „
12. Höchstädt a. A., Arbeitsschule a. d. St. Josephsanstalt der Franziskanerinnen, 1895 gegründet,
13. Schlüsselfeld, Arbeitsschule der Töchter vom hl. Erlöser, 1903 gegründet,
14. Uffenheim, Frauenarbeitsschule, privat, 1898 gegründet,
15. Wassertrüdingen, Arbeitsschule, städt. Anstalt, 1822 gegründet,
16. Schweinfurt, Frauenarbeitsschule, privat, 1891 gegründet,
17. Würzburg, Handarbeitsschule des Elisabethenvereines, privat, 1880 gegründet,
18. Würzburg, Frauenindustrieschule Denner, privat, 1873 gegr.,
19. Öttingen, Handarbeitsschule des Martha-Vereines, privat, 1885 gegründet,
20. Eichstätt, St. Walburg, Benediktinerinnenkloster, privat, 1847 gegründet.

2. Handarbeitsschulen, in denen auch Handarbeitslehrerinnen herangebildet werden, und ausschließliche Bildungsanstalten für solche.

1. Die Münchener Frauenarbeitsschule mit Arbeitslehrerinnenseminar, Gründung des M. Volksbildungsvereins, 1873 gegr.,
2. München-Anger, Schulschwestern Handarbeitsschule und Handarbeitslehrerinnen-Bildungsanstalt, 1841/74 gegründet,
3. Speyer, Frauenarbeitsschule, städt. Anstalt, Arbeitsschule und Bildung von Handarbeitslehrerinnen, 1897 gegründet,
4. Speyer, Frauenarbeitsschule im Kloster der Dominikanerinnen, Bildung von Handarbeitslehrerinnen, 1881 gegründet,
5. Augsburg, Frauenarbeitsschule für Schwaben, mit städt. und staatl. Unterstützung, von einem Verein 1884 gegründet,

6. Burghausen, Engl. Frl.-Institut, Sonderkurs für Bildung von Handarbeitslehrerinnen,
7. Seligenthal, Zisterzienserinnen-Institut, Sonderkurs für Bildung von Handarbeitslehrerinnen,
8. Landshut, Ursulinnen-Institut, Sonderkurs für Bildung von Handarbeitslehrerinnen,
9. Oberrohning, Salesianerinnen-Institut, Sonderkurs für Bildung von Handarbeitslehrerinnen,
10. Osterhofen, Engl. Frl.-Institut, Sonderkurs für Bildung von Handarbeitslehrerinnen,
11. Straubing, Ursulinnen-Institut, Sonderkurs für Bildung von Handarbeitslehrerinnen,
12. Riedenburg, Klarissinnen-Institut, Sonderkurs für Bildung von Handarbeitslehrerinnen,
13. Niederviehbach, Dominikanerinnen-Institut, Sonderkurs für Bildung von Handarbeitslehrerinnen,
14. Regensburg, Arme Schulschwestern, Sonderkurs für Bildung von Handarbeitslehrerinnen.

3. Handarbeitsschulen mit allgemeinen Bildungsfächern und anderen Zwecken.

1. Hl. Blut bei Erding, Institut der Schulschwestern, Handarbeits-, Fortbildungs- und Haushaltungsschule für Mädchen von 13 bis 16 Jahren, gegr. 1896.
2. München-Anger, Handarbeitsschule der Armen Schulschwestern mit Elementarunterricht und Französ., Englisch, Buchführung und Stenographie als Wahlfach.
3. München-Au, Erziehungsinst. der Schulschwestern, Handarbeitsunterricht und französisch für sonntagsschulpflichtige Mädchen.
4. Landau i. Pfalz, städt. Töchterschule, verbunden damit eine Realklasse mit Betonung des Handarbeitens, 1875 gegr.
5. Waldsassen, Zisterzienserinneninstitut, 1865 gegr., damit verbunden ein Handarbeitskurs.
6. Himmelkron, Industrieschule mit Elementarunterricht, 1892 gegr., privat.
7. Hof, Frauenarbeitsschule mit einem 3kursigen Fortbildungsunterricht.
8. Uffenheim, Frauenarbeitsschule mit Französisch, Zeichnen, Turnen, Anstandslehre, privat, 1898 gegr.
9. Nürnberg, Verein Frauenwohl, 18 Unterrichtskurse für alle Arten von Handarbeiten sowie Französisch und Englisch.

10. Nürnberg, Institut für weibliche Handarbeiten von E. Rösl, Handarbeiten mit Fortbildungskurs, 1903 gegr.
11. Neuendettelsau, Industrieschule mit allgemeinen Bildungsfächern, Anstalt der Diakonissinnen, 1855 gegründet.
12. Lenzfried, B. A. Kempten, Erziehungsanstalt der Schulschwestern für Handarbeiten, häusliche Arbeiten, Nachhilfe in den Elementarfächern, Buchführung, 1900 gegründet.
13. Schwabmünchen, städt. Mädchenindustrieschule mit allgemeinen Fächern, 1873 gegründet.

b) Haushaltungsschulen mit und ohne andere Fächer und Zwecke.

1. Haag, Haushaltungsschule der Engl. Fräul., 1897 gegründet.
2. München, Haushaltungsschule des Münchener Volksbildungsvereins, 1895 gegr., mit theoret.-prakt. Unterricht in allen einschlägigen Fächern.
3. Landshut, Koch- und Haushaltungsschule Meißner, 1897 gegr.
4. Deggendorf, Engl. Frl., Haushaltungsschule, städt. Anstalt, 1887 gegr., mit einer Fortbildungsschule verbunden.
5. Seligenthal, Zisterzienserinnen, Abteilung für Haushaltung und Handarbeit.
6. Landstuhl, Institut für Bürgerstöchter, der Schwestern vom armen Kind Jesu, mit allgemeinen Bildungsfächern, Handarbeiten und Haushaltungsunterricht, 1884 gegr.
7. Waldsassen, Kloster der Zisterzienserinnen, Elementarunterricht, Handarbeit, Haushaltung.
8. Bayreuth, Haushaltungsschule mit weiblichen Handarbeiten und Elementarunterricht, private Anstalt, 1896 gegründet.
9. Nürnberg, Frauenarbeits- u. Kochschule, privat, 1875 gegr.
10. Henfenfeld, Haushaltungsschule des Landwirtsch. Vereins Mittelfranken, 1885 gegr., Fächer der Haushaltung, Industriearbeiten, Fortbildungsunterricht.
11. Feucht, Arbeits- und Haushaltungsschule des Bezirkswohltätigkeitsvereins Nürnberg, 1900 gegr.
12. Volkach, Franziskanerinnen-Institut, 1897 gegründet, mit Haushaltungsunterricht.
13. Aschaffenburg, Institut der Engl. Frl., 1899 gegr., Haushaltungsschule mit Unterricht in elementaren Fächern.
14. Kitzingen, Industrie-Haushaltungsschule, städtische Anstalt, 1895 gegründet.

15. Lülsfeld, Haushaltungs- und Arbeitsschule der Töchter vom hl. Erlöser, 1886 gegründet.
16. Oberzell—Würzburg, Haushaltungs- und Industrieschule der Dienerinnen des göttlichen Jesukindes, 1894 gegründet, mit Elementarunterricht.
17. Klosterwald, Erziehungsinstitut der Engl. Frl., damit ist Haushaltungskurs verbunden, gegründet 1866.
18. Lindau, Haushaltungsschule Marienheim, Engl. Frl., mit andern Lehrfächern, 1891 gegründet.
19. München—Geiselgasteig, Wirtschaftliche Frauenschule, gegr. 1903 vom Verein für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande. Zweck: Hauswirtschaft, landwirtschaftliche Nebenbetriebe, Bildung von Lehrerinnen hiefür.

c) Handelsschulen.

1. München, Riemerschmid'sche Handelsschule, städtisch, 1862 gegründet, 1897 städtisch.
2. München, Handelsschule von L. Hauser, privat, 1898 gegr.
3. „ „ „ Th. Vechioni, privat, 1898 gegr.
4. Nürnberg, „ städtisch, 1873/94 gegr.

d) Handelsfortbildungsschulen.

1. Landshut, Heilmann'sche Handelsfortbildungsschule für sonntagsschulpflichtige Mädchen, 1890 gegründet.
2. Passau, Heilmann'sche Handelsfortbildungsschule f. erwachsene Mädchen, städtisch, 1870 gegründet.
3. Bayreuth, Weibliche Fortbildungsschule für kaufmännischen Beruf, privat, 1883 gegründet.
4. Würzburg, Unterrichtskurse für Buchhaltung u. Stenographie, veranstaltet vom polytechnischen Zentralverein, 1863 gegr.

Die Mädchen-Fortbildungsschulen mit kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Klassen werden hier nicht aufgeführt.

e) Unterrichtskurse für Zeichnen und Modellieren.

Würzburg, Unterrichtskurse für Zeichnen und Modellieren, Damenabteilung der höheren Zeichen- und Modellierschule des polytechnischen Vereins, 1866 gegründet.

III. Staatliche Massnahmen.

Aus dem vorausgehenden geschichtlichen Überblick ergibt sich, dass das höhere Mädchenschulwesen zum überwiegendsten Teil seine Entstehung und Entwicklung bis zu der Stufe, auf der

es heute steht, der Initiative und Opferwilligkeit von Gemeinden, Vereinen, religiösen Genossenschaften und Privaten verdankt. Der Staat überließ bisher die Errichtung und Ausgestaltung der höheren Mädchenschulen fast ganz den Gemeinden und Privaten, sich auf die Oberaufsicht beschränkend.

Eine eingehendere Sorge wendet er den weiblichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten erst seit den sechziger Jahren zu.

1. Am 28. Juni 1862 erging auf Grund des Polizei-Strafgesetzbuches vom Jahre 1861 die Allerhöchste Verordnung, betreffend die Errichtung und Leitung von Erziehungs- oder Unterrichtsanstalten, (Regierungsblatt 1862 Seite 1583 ff.) welche nach dem Erlasse des Polizei-Strafgesetzbuches vom Jahre 1871 revidiert und durch die erweiterte, jetzt noch in Geltung stehende Allerhöchste Verordnung vom 18. April 1873, betreffend die Errichtung und Leitung von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten (Regierungsblatt 1873 Seite 745 ff.) ersetzt wurde. Durch diese Verordnungen wurde eine grundlegende Organisation geschaffen.

Die Gründung und Leitung der weiblichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten wird dadurch von der polizeilichen Genehmigung abhängig gemacht. Die Kreisregierungen sind zuständig zur Erteilung der Genehmigung, sofern diese Anstalten eine über das Lehrziel der Volksschule hinausgehende Bildung gewähren; die etwa damit verbundene Gründung von Klöstern, geistlichen Genossenschaften oder Filialen bleibt aber besonderer landesherrlicher Genehmigung vorbehalten.

Die Einvernahme der Verwaltungs-, Schul- und Gemeindebehörden muß der Genehmigung vorausgehen. Die Erlaubnis zur Gründung wird von dem Besitz der nötigen Mittel und dem Nachweis streng sittlichen, sowie untadelhaft bürgerlichen Verhaltens abhängig gemacht. Der Leiter hat eine der Aufgabe der betreffenden Anstalt entsprechende Berufsbildung nachzuweisen; für die Lehrer an Instituten, deren Aufgabe nicht ist, Ersatz für den Unterricht der öffentlichen Anstalten des Staates zu bieten, sind anderweitige genügende Befähigungsnachweise nach dem Ermessen der Aufsichtsbehörde beizubringen.

Nur das Königliche Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten kann vom Nachweis der erforderlichen Qualifikation dispensieren. Die Gründer solcher Schulen haben mit dem Gesuch um Genehmigung die Satzungen, Lehrpläne, Lehrpersonal-Verzeichnisse und die sonstigen Nachweise vorzulegen,

jeden neuaufgenommenen Lehrer anzuzeigen und den Jahresbericht einzusenden.

Alle diese Anstalten unterstehen der Oberaufsicht des Staates. Die Bestätigung des Aufsichtsrechtes kommt den zur Erteilung der polizeilichen Genehmigung zuständigen Stellen zu, welche dasselbe zunächst und regelmässig durch Vorstände der Königl. Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, sowie durch die örtlichen Schulbehörden ausüben lassen. Wenigstens einmal im Jahr ist jede Anstalt zu inspizieren, wobei auf die Lokalitäten, die Reinlichkeit, Verpflegung, die sanitätspolizeilichen Vorschriften unter Beiziehung des Amtsarztes besondere Aufmerksamkeit zu richten ist. Die Genehmigung kann den Anstalten wieder entzogen werden.

Das ist der äußere Rahmen, innerhalb dessen das Bild dieser Schulen sich ausgestaltet hat. Wenn auch viele Normen für den äußeren und inneren Betrieb noch fehlen, namentlich sei hiebei eine gemeinsame Schulordnung erwähnt, so ist damit doch der Anfang zu einer einheitlichen Organisation gemacht.

2. Die staatliche Fürsorge erstreckte sich ferner auf die Einrichtung der öffentlichen und privaten Erziehungsinstitute mit besonderer Rücksicht auf die Gesundheitspflege. Durch die Ministerial-Entschließung vom 12. Februar 1874 — Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1874 Seite 69 ff. — wurde in dieser Richtung eine Reihe von Vorschriften erlassen, die noch heute gelten.

Um den Mißständen in hygienischer Beziehung: Der Überfüllung der Räumlichkeiten, unpassender Lage, ungeeigneter Einrichtung, unzweckmäßiger Kleidung, unzureichender Verpflegung der Zöglinge, gesundheitsgefährlicher Beschaffenheit der Aborte, Sparsamkeit in der Zahl der Lehrzimmer, Studiersäle, Schlafsäle und anderer nötiger Räume — entgegenzuwirken, werden zugleich Visitationen durch Verwaltungsbeamte unter Beiziehung von Technikern angeordnet. Die Vorschriften selbst verbreiten sich in eingehender Weise über die gesamte Einrichtung und bauliche Herstellung der Lokalitäten. Ein Institutsgebäude soll nach Zahl der Zöglinge und der besonderen Institutszwecke enthalten: Betsäle, Studier-, Speise-, Schlafsäle, Turn-, Spielsäle, Gärten, Spielplätze im Freien, Musikübungs-, Instruktions-, Kranken-, Sprech-, Besuchszimmer, Badekabinette, Wirtschaftslokalitäten, Aborte. Wie diese Räume zweckmäßig herzustellen und einzurichten sind, wie die Hausordnung, die Verpflegung, Kleidung beschaffen sein soll, darüber werden erschöpfende Weisungen gegeben. Die Studiersäle müssen eine Höhe von

mindestens 4 m haben, auf jeden Zögling ist ein Luftraum von 20 cbm zu bemessen; für die Klassenzimmer wird ein Luftraum von 3 cbm auf jeden Zögling vorgeschrieben. Für die Schlafsäle sind die verlangten Maße: 3 m Höhe, für jedes Bett 6 qm, für jeden Zögling 20 cbm Luftraum.

An diese allgemeine Bestimmung schließen sich noch einzelne besondere Vorschriften an.

Die Schonung der Augen ist Gegenstand einer Ministerial-Entschließung vom 22. Juli 1883. — Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1883 Seite 183 ff. — Darin sind die in einer Anzahl von Instituten beim Rechnen gebrauchten, gegitterten oder quadrierten Tafeln und Hefte verboten, weil sie ein für die Augen schädliches Lehrmittel bilden. Ferner wird die in höheren Klassen mancher Mädcheninstitute beobachtete Nötigung der Zöglinge zu vielem Schreiben mit Bleistift in Notizbücher, Sammelhefte usw. als schädlich bezeichnet und vor diesem Verfahren gewarnt.

Die Bau- und Feuersicherheit der Erziehungsinstitute ist wiederholt Gegenstand ministerieller Verfügungen. Durch die Entschließungen vom 23. Februar 1882 und 12. Mai 1887 Seite 144 ff. — werden die Regierungen angewiesen, den Gebäuden der Institute, Pensionate usw. besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge zuzuwenden. Den Schlafsälen sollen ins Freie führende Treppen nahe sein, durch Notstiegen, die durch nach außen sich öffnende Türen zugänglich sind, soll eventuell dem Mangel günstiger Treppenverbindungen abgeholfen werden. Den Garderoben und Speicherräumen ist in Bezug auf Feuersicherheit besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Durch Ministerial-Entschließung vom 28. Januar 1891 — Kultus-Ministerialblatt 1891 Seite 52 — werden die Königlichen Regierungen angewiesen, die Angleichung der Ferien in den Erziehungsinstituten für die weibliche Jugend an die der Mittelschulen zu veranlassen.

Aus der im Staatsbudget für die XXV. Finanzperiode zur Errichtung von Freiplätzen in Mädchen-Erziehungsinstituten vorgesehene Etatsposition von 15 000 M. wurden mit dem Schuljahre 1900/01 beginnend für katholische Mädchen 29 Freiplätze in den verschiedenen klösterlichen Instituten der einzelnen Kreise, für protestantische Mädchen 11 in 3 Erziehungsinstituten errichtet — Kultus-Ministerialblatt 1900 Seite 309 ff.

Die Ministerial-Entschließung vom 2. August 1901 — Kultus-

Ministerialblatt 1901 Seite 326 ff. — teilt die Gesichtspunkte mit, welche für die öffentlichen und privaten Erziehungs- und Unterrichtsanstalten bei der Wahl zwischen Gaslicht und elektrischem Licht in Betracht kommen. Nach dem jetzigen Stand der Beleuchtungsfrage empfiehlt sich hiernach in erster Linie das Auersche Glühlicht als indirekte Beleuchtung; das Auersche Glühlicht in Form der direkten Beleuchtung in dritter Linie; in zweiter Linie das elektrische Bogenlicht als indirekte Beleuchtung und zuletzt das elektrische Glühlicht als direkte Beleuchtung.

3. Diesen Anordnungen in Bezug auf äußere Verhältnisse und Gesundheit schließen sich dann jene an, welche die Sorge für einen gediegenen Unterricht betreffen. Der wichtigste Faktor hiefür ist ein tüchtiges Lehrpersonal. Um eine Garantie für die fachliche Tüchtigkeit zu haben, ordnete das Staatsministerium für mehrere Lehrfächer besondere Prüfungen an. Schon die Ministerial-Entschließung vom 30. Juni 1873 — Kultus-Ministerialblatt 1873 Seite 230 — bestimmte, daß Kandidatinnen, die in der Musik und in den weiblichen Handarbeiten an Fortbildungsschulen und höheren weiblichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten als Fachlehrerinnen verwendet werden wollen, sich einer besonderen umfassenden Prüfung in diesen Fächern zu unterziehen haben.

Durch Ministerial-Entschließung vom 21. November 1878 — Kultus-Ministerialblatt 1878 Seite 357 ff. — wurde eine Prüfungsordnung für Zeichenlehrerinnen an höheren Töchterschulen und weiblichen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten aufgestellt, an deren Stelle später die mit Ministerial-Entschließung vom 7. März 1900 — Kultus-Ministerialblatt 1900 S. 117 ff. — bekannt gegebene Prüfungsordnung getreten ist. Die Prüfung findet an der Kgl. Kunstgewerbeschule in München, welche auch eine Abteilung für Mädchen besitzt, statt und erstreckt sich auf Aufgaben aus dem technischen Zeichnen, dem Ornament- und Figurenzeichnen, dem Blumenzeichnen. Die mündliche Prüfung umfaßt: Fragen aus dem technischen Zeichnen, der Methode des Zeichenunterrichts, der Kunstgeschichte und Stillehre. Wer die Zulassung zu dieser Prüfung erhalten will, hat vor allem den Nachweis eines entsprechenden Unterrichts in den Fächern der Prüfung zu erbringen.

Dieser Prüfungsordnung folgte jene für Lehrerinnen der neueren Sprachen durch Ministerial-Entschließung vom 5. Juni 1881 — Kultus-Ministerialblatt 1881 Seite 133 ff.

Wer die Berechtigung zur Erteilung des Unterrichts in den neueren Sprachen an den weiblichen Erziehungs- und Unterrichts-

anstalten erwerben will, muß die angeordnete Prüfung für Französisch eventuell auch Englisch bestehen. Diese findet in jedem Regierungsbezirke statt und stellt als Forderungen auf:

Schriftlich: Deutscher, französischer Aufsatz, Übersetzen eines deutschen Lesestückes ins Französische, französisches Diktat, Übersetzen desselben ins Deutsche.

Mündlich: Lesen eines Abschnittes eines französischen Prosaikers, Übersetzen ins Deutsche, französische Grammatik, praktisches Schulhalten. Ähnliche Forderungen werden für Englisch gestellt. Wer zur Prüfung die Zulassung erhalten will, muß das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben und entsprechende Nachweise über erworbene Bildung etc. vorlegen.

Auch eine Prüfungsordnung für Lehrerinnen der Musik an Fortbildungsschulen und höheren weiblichen Erziehungsanstalten wurde erlassen. (Durch Ministerial-Entschließung vom 22. Februar 1882 — Kultus-Ministerialblatt 1882, S. 65 ff.) Nur jene, welche eine K. Musikschule absolviert haben, oder diese Prüfung bestehen, werden als Musiklehrerinnen an diesen Anstalten zugelassen. Am Sitze der Kreisregierungen werden diese Prüfungen aus Gesang, Klavier, Violine abgehalten. Außer entsprechenden Zeugnissen über musikalische Bildung etc. wird das zurückgelegte 17. Lebensjahr als Bedingung der Zulassung verlangt. Die Prüfung erstreckt sich auf die allgemeine Musiklehre, bei Klavierlehrerinnen auch auf die Harmonielehre, auf Gesang, Violine, Klavier, wobei Treffsicherheit, Technik und Vortrag, sowie Lehrfähigkeit in Betracht kommen.

Durch die Ministerial-Entschließung vom 3. Januar 1904 — Kultus-Ministerialblatt 1904, Seite 46 ff. — wurde endlich ein Lehrkurs und eine Lehramtsprüfung für Turnlehrerinnen bei den höheren weiblichen Unterrichtsanstalten eingeführt. Lehrkurs und Prüfung werden bei der K. Zentral-Turnlehrerbildungsanstalt in München abgehalten und erstrecken sich auf Systematik und Methodik, sowie auf die Geschichte des Mädchenturnens, ferner auf die Gerätekunde und auf die Aneigung der nötigen Turnfertigkeit. Zum Lehrkurs können zugelassen werden Bewerberinnen, die bereits eine staatliche Prüfung für das Lehramt abgelegt, sowie solche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und den Nachweis einer besseren Schulbildung erbringen können. Zu der Prüfung können außer den Teilnehmerinnen am Lehrkurs zugelassen werden Bewerberinnen mit vollendetem 18. Lebensjahr

und dem Nachweis besserer Schulbildung und hinreichender Vorbereitung für Erteilung des Turnunterrichts.

Außerdem finden nach dem Statut der K. Zentral-Turnlehrerbildungsanstalt vom 5. September 1872 — Kultus-Ministerialblatt 1872, Seite 317 ff. — bei dieser Anstalt von Zeit zu Zeit außerordentliche Kurse in der Dauer von 4—6 Wochen für Lehrerinnen, Erzieherinnen und Lehramtskandidatinnen statt, um diese mit dem Mädchenturnen vertraut zu machen. Bei den letzteren Kursen wird dem Turnspielbetriebe der Mädchenschule eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Für Handarbeitslehrerinnen an höheren weiblichen Bildungsanstalten bestehen bisher für das ganze Königreich gemeinsame Anordnungen nicht, aber das K. Staatsministerium hat die Aufstellung einer allgemein gültigen Prüfungsordnung bereits in Erwägung gezogen. Bisher galten in dieser Hinsicht folgende Bestimmungen: Durch Ministerial-Entschließung vom 31. August 1876 — Kultus-Ministerialblatt 1876 — Seite 281 ff. — wird den künftigen Arbeitslehrerinnen das Arbeitslehrerinnenseminar des Münchener Volksbildungsvereins zum Besuche empfohlen, welches zur Heranbildung solcher Lehrerinnen an Volksschulen und höheren weiblichen Bildungsanstalten eingerichtet ist. In Oberbayern beraumt die Kreisregierung eine Arbeitslehrerinnenprüfung am Sitze des genannten Seminars an. Klösterliche und weltliche Kandidatinnen werden zugelassen. In den anderen Kreisen werden ähnliche Prüfungen abgehalten.

4. Von besonderer Bedeutung erweist sich die am 9. Dezember ergangene autographierte Ministerial-Entschließung,[1] die Mädchen-Erziehungs- und Unterrichtsanstalten betreffend, welche hinsichtlich der Einrichtung und Gesundheitspflege vorhandene Mißstände behandelt und sodann ein eingehendes Programm für Erziehung und Unterricht aufstellt, das bis heute Geltung hat und bei dem Mangel einer gemeinsamen Lehrordnung die maßgebenden einheitlichen Gesichtspunkte enthält. An diese Normen wird jede weitere Reform anzuschließen haben, darum seien sie in dem gegenwärtigen Zusammenhange teils im Auszug, teils wörtlich mitgeteilt.

I. Über Einrichtung und Gesundheitspflege.

1. Es wird der Mißstand hervorgehoben, daß die Mehrzahl der Institute in Gebäuden untergebracht ist, welche für diesen

[1]) Sie wurde nicht veröffentlicht, sondern erging nur an die betreffenden Anstalten.

Zweck nicht erbaut sind und daher mehr oder weniger sich nicht eignen. Trotzdem sollen die wichtigsten hygienischen und sanitären Gesichtspunkte beachtet und die Ratschläge erfahrener Ärzte befolgt werden.

2. Überfüllung der Räume ist besonders zu vermeiden. Es wird bedauert, daß in einzelnen Pensionaten die Schlafsäle mit einer übergroßen Anzahl von Betten belegt gefunden wurden. Für Konversationsübungen und Handarbeiten werden mitunter in unzulässiger Weise mehrere Klassen in ein Schullokal vereinigt, das kaum für eine derselben Raum und Licht bietet.

3. Nicht zu dulden ist die Verwendung schmaler tiefer Zimmer mit nur einem Fenster zu Unterrichtsstunden.

Bei allen Fragen über Beleuchtung ist wo möglich ein Augenarzt beizuziehen.

4. Auf die Abstellung des Gebrauchs gegitterter Hefte, quadrierter Tafeln, mit Bleistift geführter Notizbücher wird neuerdings hingewiesen.

5. Der Mangel einer gehörigen Lüftung der Institutsräume wird beanstandet.

6. Auch die Reinlichkeit der Fußböden darf in keiner Weise vernachlässigt werden. Unzulässig ist, daß während der Anwesenheit der Zöglinge die Reinigung unter Aufwirbeln von Staub vorgenommen werde oder daß die Mädchen in noch nassen Räumen Aufenthalt nehmen müssen.

7. Als großer Mißstand wird bezeichnet, wenn in Pensionaten Krankenzimmer nicht oder in zu geringer Größe oder nicht mit der vorgeschriebenen Anzahl eigener Krankenbetten ausgestattet vorhanden sind.

8. Bei dem Mangel eines Gartens oder Spielplatzes im Freien ist nötig, daß wenigstens ein entsprechend großer, gut zu lüftender Spiel- oder Rekreationssaal den Mädchen in der Freizeit und während der Pausen einen geeigneten Aufenthaltsort gewähre. Wo es möglich, sollen einzelne Unterrichtsstunden im Freien gegeben werden.

9. Die Zöglinge von Pensionaten sollen täglich mindestens 1 Stunde spazieren geführt oder zu freier Bewegung in einem Garten gelassen werden; im Frühjahr und Herbst sollen möglichst 2 Stunden darauf verwendet werden.

10. Rücksichtlich der Bau- und Feuersicherheit wird neuerdings auf die Ministerial-Entschließung vom 23. Februar 1882 zur entsprechenden Beachtung hingewiesen und insbesondere auch



darauf aufmerksam gemacht, daß notwendige Verkehrstüren nicht verstellt oder versperrt werden dürfen. Auf zeitweise Räumungs-Übungen (Feuerdrill) wird hingewiesen.

II. Erziehung und Unterricht.

11. „Der gemeinsame Zweck aller Mädchen-Erziehungs- und Unterrichtsanstalten geht dahin, die ihnen anvertrauten Kinder in deutscher Zucht, Ordnungsliebe und Einfachheit zu religiös-sittlicher Tüchtigkeit zu erziehen. Der Grad der hierbei zu vermittelnden Bildung ist verschieden. Derselbe und die hiernach zu bemessenden Aufgaben richten sich nach den örtlichen Verhältnissen und nach den Wünschen der Eltern mit Rücksicht auf den künftigen Beruf der Töchter. Es erscheinen daher durchweg einheitliche Vorschriften über den Umfang und den Betrieb des Unterrichts nicht als möglich; vielmehr muß es den Kreisregierungen und den von diesen bestellten oder den verordnungsmäßig berufenen Aufsichtsorganen überlassen werden, darüber zu wachen, daß einerseits jenes Maß von Kenntnissen erreicht werde, welches durch die Schulordnungen für die betreffende Altersklasse vorgeschrieben ist, daß andererseits nicht weitergehende Anforderungen des einzelnen Institutes die geistigen und körperlichen Kräfte der Mädchen übersteigen und nicht damit die gesunde Entwicklung schädigen oder doch gefährden. Hiernach bemessene und veröffentlichte Lehrprogramme müssen strenge eingehalten werden.

Während nun als feststehend angenommen werden darf, daß in den Mädchen-Instituten (höheren Töchterschulen) mit wenigen Ausnahmen das Maß der durch die Schulordnungen vorgeschriebenen Kenntnisse erreicht wird, ist dagegen nicht selten ein Übermaß von Anforderungen, sowohl was die Zahl und die Art der Lehrgegenstände, als was den Betrieb des Unterrichts betrifft, zu bemerken."

12. „Der Unterricht ist auf Vor- und Nachmittag zu verteilen. Der vormittägige Unterricht hat um 8 Uhr zu beginnen; Ausnahmen hievon können nur auf Grund ganz besonderer örtlicher Verhältnisse zugelassen werden. Als Normalmaß hygienisch zulässiger Dauer des Pflichtunterrichts wird im Anschlusse an das Gutachten des Königlichen Ober-Medizinalausschusses eine Unterrichtszeit von 3 Stunden vormittags und 2 Stunden nachmittags festgesetzt. Nur an Tagen, deren Nachmittage frei sind, darf der Unterricht am Vormittage 4 Stunden umfassen. Außerdem ist bei dringender Veranlassung statthaft, einzelne Stunden für Turnen,

Tanzen, Musik nicht unter das vorbezeichnete Normalmaß zu begreifen.

Für die Studieneinteilung im einzelnen sind in erster Linie die Bedürfnisse der Anstalt und die Rücksicht auf die Gesundheit der Mädchen, nicht die Wünsche oder vielleicht gar die Bequemlichkeit des Lehrpersonals maßgebend.

Der Unterricht in einem Gegenstand ist nicht über eine Stunde zu erstrecken. Ausnahmen hiervon sind regelmäßig nur bei Handarbeit und Zeichnen zulässig; doch soll auch hier der Unterricht nicht zu lange ausgedehnt werden. Am besten ist es, Arbeits- und Zeichenstunden, ebenso wie Turn- und Tanzstunden, zwischen anderen anstrengenderen Unterrichtsstunden einzuschalten. Zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden hat eine Pause stattzufinden, welche zur Lüftung der Klassenzimmer zu benutzen ist. Diese Pause hat nach der je ersten Stunde des vor- und nachmittägigen Unterrichts 5—10 Minuten zu betragen. Auf etwa sich aneinander reihende Zeichen- und Handarbeitsstunden hat diese Vorschrift nicht Bezug.

Während der Pausen sollen die Mädchen ins Freie oder in ein besonderes Rekreationslokal geführt werden; unerlaubt ist es, die Mädchen während der Pausen auf zugigen Gängen oder Vorplätzen herumstehen zu lassen."

13. „Der Religionsunterricht untersteht der Beaufsichtigung durch die kirchlichen Oberbehörden.

Kirchengeschichte ist als Ergänzung des Religionsunterrichts zu behandeln und mit diesem zu verbinden."

14. „Der Unterricht in der deutschen Sprache soll vor allem Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Muttersprache zum Ausdruck der eigenen Gedanken und zur Behandlung eines im Gedankenkreise der Schülerinnen liegenden Themas erzielen.

Bei dem Unterrichte in der deutschen Sprache dürfte daher überall mehr Gewicht auf die Sprachrichtigkeit und den Stil, namentlich auf die Fertigkeit im Briefschreiben zu legen sein und der ziemlich oft vorkommende Mißstand wegfallen, daß als Aufsatzthemata philosophische Sätze oder andere den Mädchen ganz fernliegende Gegenstände ausgewählt werden.

Die Lektüre eines geeigneten Lesebuches, in den oberen Klassen die Lektüre für Mädchen geeigneter Schriftsteller soll den Mittelpunkt des Unterrichts bilden. Hierbei ist insbesondere auch auf verständnisvolles Lesen Aufmerksamkeit zu verwenden."

15. „Bei dem Unterricht in fremden Sprachen ist zwar

darauf zu achten, daß Sicherheit in der Grammatik die unerläßliche Voraussetzung gründlicher Sprachkenntnisse ist; einem hierdurch nicht bedingten, zu weit gegriffenen Maße rein grammatikalischer Übungen aber ist entgegenzutreten und der Konversation, sowie der Lektüre mehr Zeit zu widmen.

Die vielfach übliche Verbindung der Konversation in einer fremden Sprache mit der der Handarbeitsstunde kann überhaupt nur dann als sachdienlich erachtet werden, wenn die Handarbeit leichter Natur ist. Bei größerer Schülerzahl ist jedoch die Anwesenheit und Leitung einer geübten Sprachlehrerin auch in dem Falle nötig, wenn die Arbeitslehrerin mit der betreffenden Sprache bekannt ist."

16. „Mit der deutschen, wie mit der fremdsprachlichen Lektüre läßt sich auch zweckmäßig ein Überblick der Hauptepochen und der bedeutendsten Schriftsteller der einschlägigen Literatur verbinden. Das bloße Belasten des Gedächtnisses der Mädchen mit einer Menge von Namen der Schriftsteller und ihrer Werke ist nahezu wertlos."

17. „Mathematik, Physik und Naturwissenschaft eignen sich, sofern mit dieser Bezeichnung auch wirklich höherer theoretischer Unterricht gemeint sein soll, und sofern nicht in dem einzelnen Institute ein Ersatz für eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt geboten werden will, nicht für Mädcheninstitute und werden wohl besser auf gründlichen Unterricht im Rechnen, dann auf Unterricht in der Raumlehre und in der Naturkunde, sowie auf die notwendigen Darlegungen zum Verständnis der einschlägigen Erscheinungen des täglichen Lebens zurückgeführt."

18. „In Geschichte und Geographie wird häufig viel zu viel Gewicht auf den „Memorierstoff" gelegt und damit anstatt eines allgemeinen Überblickes über den Lehrstoff nur eine nachteilige Belastung des Gedächtnisses mit Namen und Zahlen herbeigeführt; die Mädchen sollen anstatt des Hersagens eines auswendig gelernten Leitfadens an Nacherzählen des Vorerzählten gewöhnt werden. Auch ist veranlaßten Falles dem entgegenzutreten, daß die Zöglinge geschichtlich-denkwürdige Namen und sogar deutsche Städte nur französisch bezeichnen können. Sowohl bei dem Geschichts- als namentlich bei dem Geographie-Unterricht ist die Benutzung von Wandkarten unerläßlich.

Die deutsche und insbesondere die bayerische Geschichte ist mehr als bisher in den Vordergrund zu stellen. Mythologie als

eigener Lehrgegenstand ist ungeeignet; das Unentbehrliche daraus ist ein Bestandteil des Geschichtsunterrichts."

19. „Der Unterricht in der Naturkunde ist als Anschauungsunterricht zu erteilen. Hierzu können auch nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse Spaziergänge der Zöglinge verwertet werden. Es mag vielfach nützlich sein, wenn die begleitende Lehrerin auf dem Spaziergange einige Naturgegenstände, insbesondere aus dem Pflanzen- und Steinreiche, sammelt, welche sie sogleich oder auch später in der Schule zur Erklärung benutzt."

20. „Der Unterricht in den Handarbeiten richtet sich zunächst nach dem Charakter und der Hauptaufgabe des Institutes. Jedenfalls ist aber auf die Bedürfnisse des häuslichen Lebens mehr Rücksicht zu nehmen, als dies zur Zeit meistens geschieht. Feine Stickereien und anderes ist tunlichst zu vermeiden, wie die lediglich der Mode dienenden Arbeiten."

21. „Bei dem Musikunterricht ist ebenfalls das Übermaß zu vermeiden. Namentlich ist auch dem Mißstand entgegen zu arbeiten, daß Mädchen ohne Talent und Geschick für Musik das höhere Klavierspiel erlernen sollen. Bei Mädchen ohne Talent und Geschick für Musik, die sich einem Lehrberuf zu widmen gedenken, welcher eine gewisse Vertrautheit mit der Musik nötig erscheinen läßt, ist als Ziel des Unterrichts zu betrachten, daß diese Mädchen dereinst im stande sind, den ersten Klavierunterricht ihrer Zöglinge zu leiten und einfache Übungen zu überwachen."

22. „In bezug auf das Turnwesen ist darauf zu achten, daß durch Frei- und Ordnungs-, sowie Hantel-Übungen und Bewegungsspiele die körperliche Ausbildung der Mädchen mehr gefördert werde, als dieses nach den bisherigen Wahrnehmungen in manchen Instituten geschieht.

Aber auch außerhalb der Turn- und Spielstunden ist die Körperhaltung der Mädchen unausgesetzt wohl zu überwachen; der üblen Gewohnheit gebückter Haltung ist durch unablässige Mahnung und Aufsicht entgegenzutreten. Veranlaßtenfalls ist auch hier ärztlicher Rat beizuziehen."

23. „Bei der Wahl der Lehrmittel, für welche zunächst die Bedürfnisse des Unterrichts maßgebend sind, hat auch die erforderliche Rücksicht auf die Gesundheitspflege zu walten. Soweit tunlich, sind die Lehrmittel auch in den Privatinstituten aus der Zahl der für die öffentlichen Anstalten zugelassenen zu wählen. Der mehrfach wahrgenommene Gebrauch veralteter Wandkarten ist abzustellen. Bücher, Karten usw. mit schwachem, zu engem,

zu kleinem Drucke, dann Bücher mit zwei oder mehreren Kolumnen auf einer Seite sind, sofern solche im Gebrauche stehen, bei sich ergebender Gelegenheit und zwar tunlichst bald, zu beseitigen und dürfen unter keinen Umständen neu zur Einführung gebracht werden."

24. „Im Hinblicke auf die bei Privatinstituten beobachteten Mängel in der Unterrichtsmethode und in der Verteilung des Lehrstoffes empfiehlt es sich, daß die Oberleitung und Beaufsichtigung des ganzen Unterrichts einem erfahrenen Schulmanne anvertraut werde.

Die in den Schlußsätzen der Ministerial-Entschließung vom 28. Juli 1879 — Kultus-Ministerialblatt 1879, Seite 196 — hinsichtlich der Lehrmethode, der Lehrmittel, des Diktierens für die Lehrerinnenbildungsanstalten gegebenen Normen sind gleichmäßig in den Mädcheninstituten zu beachten." [1])

25. „Wie bereits durch Ministerial-Entschließung am 28. Januar 1891 — Kultus-Ministerialblatt 1891 Seite 52 — bestimmt wurde, ist die Ferienordnung auch der Mädcheninstitute mit jener der Mittelschulen tunlichst in Einklang zu bringen. Auf Abhaltung eines feierlichen Schlußaktes ist Gewicht zu legen. Eine zu lange Abschließung der Mädchen von den Familien kann im allgemeinen nicht gebilligt werden. Die Zöglinge sollen daher, sofern die Eltern es wünschen und deren Wohnort nicht zu entfernt ist, wenigstens einmal im Laufe des Schuljahres zu Weihnachten oder zu Ostern nach Hause beurlaubt werden; auch sonst sind den Zöglingen zur Belohnung des Wohlverhaltens Ausgänge in das elterliche Haus oder zu den verwandten und befreundeten Familien zu gestatten."

26. „Sehr viele Mißstände bestehen zur Zeit in der Zahl und Art der Aufgaben und zwar sowohl in bezug auf die Schulaufgaben als in Beziehung auf die häuslichen Arbeiten. Das Hauptgewicht des Unterrichts ist in die Schule selbst zu legen.

Die Vorstände und Vorsteherinnen der Anstalten haben ferner auch dafür zu sorgen, daß die einzelnen Lehrer und Lehrerinnen nicht nur je auf ihr Fach, sondern auf das Ganze Rücksicht nehmen und daß namentlich für die Zeitdauer, welche eine Schul- oder Hausaufgabe beanspruchen soll, ein dem Alter und der durch-

---

[1]) Diese Sätze lauten:
Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß der Unterricht unter Zugrundelegung angemessener Lehrbücher und Leitfäden in einfacher, klarer und anschaulicher Weise mit Vermeidung jeder ungeeigneten Steigerung zu erteilen und das Diktieren von Heften zu den einzelnen Lehrgegenständen nicht gestattet ist.

schnittlichen Leistungsfähigkeit der Klasse angemessener Maßstab zu grunde gelegt wird. Es hat daher hierbei nicht etwa die Arbeitskraft besonders talentierter und gewandter Mädchen oder gar die des Lehrpersonals selbst als Maßstab zu dienen. Im allgemeinen ist eine 1- bis höchstens 2-stündige Zeitdauer für die tägliche häusliche Arbeit, einschließlich der Gesamtvorbereitung für die Schule, nicht zu überschreiten. Sonn- und Feiertage sollen von häuslichen Arbeiten ganz frei bleiben. Die häuslichen Arbeiten sind stets und zwar alsbald zu kontrollieren.

Schulaufgaben dürfen nur in sehr geringer Zahl und in mäßigem Umfange gefordert werden. Dieselben sollen auch leichter sein als die häuslichen Arbeiten, weil zu letzteren Hilfsmittel benutzt werden können und sie an sich eine geringere Aufregung bei den Mädchen hervorrufen, demnach mit ruhigerer Überlegung gefertigt werden. Als ein gesundheitsschädlicher Mißbrauch muß es bezeichnet werden, wenn in einzelnen Instituten erst ja am Schlusse des Semesters innerhalb 8—14 Tagen nacheinander sogenannte Skriptionen mit schwierigen Aufgaben aus allen Fächern über den Lehrstoff des ganzen Semesters gehalten und dadurch gerade fleißige und gewissenhafte Mädchen während dieser Zeit unausgesetzt in eine mitunter fast fieberhafte Aufregung versetzt werden."

27. „Die Vorsteherinnen der Mädchen-Institute haben stets im Auge zu behalten, daß sie bei den ihnen anvertrauten Kindern die Stelle der Mutter zu vertreten haben und sollen demgemäß durch liebevolle und wohlwollende Behandlung das Vertrauen der Zöglinge zu gewinnen suchen.

Strafen, wie Herausknien, Bodensitzen, Anlegen besonderer (in verschiedener Gestalt vorkommender) Strafabzeichen u. dergl. sind an sich wenig geeignet, bei bereits halberwachsenen Mädchen aber durchaus nicht zu billigen.

Die Auflage der Strafarbeiten über Mittag, so daß den Mädchen beinahe jede Erholung entzogen ist, sowie die Verhängung von mehr als einer Stunde in Anspruch nehmender Strafarbeit ist unzulässig. Ebenso ist es unstatthaft, Zöglinge zur Strafe vom Spaziergange oder der Bewegung im Freien auszuschließen."

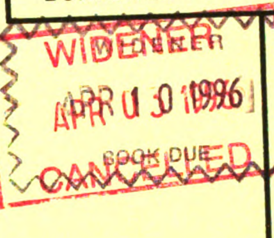
Diese eingehenden Bestimmungen über Gesundheitspflege, Erziehung und Unterricht mußten bisher eine einheitliche Ordnung des gesamten höheren Mädchenschulwesens ersetzen. Sie haben zweifelsohne eine segensreiche Wirkung bis heute geübt, zahlreiche Mißstände beseitigt und vielfache Weisungen zur Verbesserung

gegeben. Aber wenn sie auch pädagogisch das Richtige treffen, so sind sie doch nur ganz allgemeine Normen. Wenn man für alle öffentlichen Anstalten eine bestimmte Schul- und Lehrordnung für nötig hält, ist sie auch für diese Sparte des Schulwesens nicht länger mehr zu entbehren; denn die Unterrichtsanstalten, welche einen großen Teil der Frauen mittlerer und besserer Stände erziehen, haben für das allgemeine Wohl keine geringe Bedeutung. In richtiger Erkenntnis dieser Sachlage hat der bayerische Kultusminister Dr. von Wehner in der letzten Session der Kammern eine Reform des höheren Mädchenschulwesens in Aussicht gestellt, und wie man hört, werden bereits auf Grundlage einer Denkschrift bei den Kreisregierungen Beratungen gepflogen. Als den Anfang einer Neuordnung dieser Schulen kann man die Allerhöchste Verordnung vom 10. Mai 1905, die Gründung, Leitung und Beaufsichtigung von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten betreffend, begrüßen. Durch dieselbe wird die ältere Verordnung vom 18. April 1873 aufgehoben und eine neue einheitliche Norm geschaffen. Auf dieser grundlegenden Basis kann nun ein weiterer zeitgemäßer Ausbau erfolgen, wie er auch in § 16 der Verordnung angedeutet wird, wenn es heißt: „Das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten erläßt die besonderen Anordnungen, die hinsichtlich der Beschaffenheit und Einrichtung der Anstaltsgebäude und Anstaltsräume, dann hinsichtlich der Gestaltung des Unterrichts und der zulässigen Lehrmittel, sowie der Behandlung und Verpflegung der Schüler und Zöglinge allgemein oder für einzelne Gattungen von Anstalten geboten sind.“

Inhalt.

II. Anstalten für besondere Berufsbildung.

III. Staatliche Maßnahmen.


WIDENER
APR 10 1996
CANCELLED
WIDENER
BOOK DUE

